



Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Sonderabgabe für den Raum einer sechshundert Seiten 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 111. Morgen-Ausgabe.

Sechsundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Nachdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Sonntag, den 7. März 1875.

Das Minimal-Einkommen.

Eine Mittheilung, welche der Finanzminister bei gegebener Gelegenheit vor einigen Wochen machte, hat viel leidenschaftliche Erörterungen hervorgerufen. In Folge der Aufhebung der untersten Stufe des Klassensteuersatzes befinden sich in Preußen $6\frac{1}{2}$ Millionen Menschen frei von direkter Staatssteuer, weil ihr Einkommen den Minimalsatz von 140 Thlr. jährlich nicht erreicht. Welch authentische Bevestigung der Passe-sischen Ausführungen über die Vertheilung des Reichthums! Welch krasser Widerspruch mit der Neuersetzung eben desselben Finanzministers, daß eine Herabsetzung der Arbeitslöhne uns Noth thue!

Um zunächst an die letzte Neuersetzung anknüpfend einem mythenbildenden Prozeß entgegenzutreten, der bereits seinen Anfang genommen, wollen wir zunächst erwähnen, daß die Worte des Finanzministers keineswegs so gelautet haben, wie sie jetzt von Blatt zu Blatt citirt werden. Herr Camphausen ist weit davon entfernt gewesen, die Herabsetzung der Arbeitslöhne als eine Panacee zu empfehlen, die überall unterschiedlos angemendet werden könne und müsse. Vielmehr hat er sich sachgemäß ausgedrückt; er hat den Nachdruck darauf gelegt, daß wir „billiger produciren“ müssen. Die billigere Production aber wird sicherer als durch Lohnermäßigung durch Verbesserung der Arbeitsleistungen herbeigeführt. Die Lohnherabsetzungen hat Herr Camphausen ausdrücklich als ein Mittel bezeichnet, das nur bei besonderen Verhältnissen räthlich und unerlässlich sei.

Nun aber, die 140 Thlr. Minimal-Einkommen! Wenn es in Preußen $6\frac{1}{2}$ Millionen selbstständiger Menschen gäbe, darunter wo möglich eine Anzahl von Familienvätern, denen zur Besteitung ihrer sämtlichen Bedürfnisse nicht mehr als die Summe von 140 Thlr. zu Gebote steht, so würde der Hungerthaus unser Vaterland von einem Ende bis zum anderen decimiren. Gleichzeitig mit jener Neuersetzung des Finanzministers dringt nun aber auch eine andere Ermittlung in die Öffentlichkeit, welche Licht auf die Lage der ärmsten Klassen wirft. Eine Commission, welche der Congreß deutscher Landwirthe vor mehreren Jahren beauftragt hat, Ermittlungen über die Lage der ländlichen Arbeiter anzustellen, hat ihren Bericht erstattet und festgestellt, daß in der ärmsten Provinz, in Ostpreußen, das regelmäßige Jahreseinkommen des ländlichen Tagelöhners sich auf 238 Thlr. stellt, während es in den anderen Provinzen zum Theil einen beträchtlich höheren Betrag erreicht.

Wir fragen nun, wo die $6\frac{1}{2}$ Millionen Menschen zu suchen sind, die mit zwei Dritteln von dem auskommen müssen, was die ländlichen Tagelöhner der Provinz Ostpreußen verdienen? Erstens: In welcher Gesellschaftsklasse sollen wir sie suchen? und zweitens: an welchen Orten sollen wir sie suchen? Wir werden sie nirgends finden. Es waltet vielmehr ein beträchtlicher Unterschied ob, zwischen dem auf dem Papier stehenden Einkommen und demjenigen Einkommen, welches wirklich erworben und verzeihlt wird, ein Unterschied, der seine Rechtfertigung in dem unsicheren und dehnbaren Sinne des Wortes Einkommen findet.

Unter jenen sechs und einer halben Million Menschen sind einige, die sich eines recht behaglichen Daseins erfreuen. Die jungen Referendarien, die aus der Tasche des Vaters leben, und deswegen vom Herrn Steuererheber mit Schonung behandelt werden, mögen es sich

gesagt sein lassen, daß sie dazu beitragen, die Zahl derer zu vermehren, die uns als ein Schreckbild der trostlosen Zustände unserer Volkswirtschaft angesehen werden und sie mögen darum ihre nächste Flasche Champagner mit Überlegung trinken.

Doch dies erwähnen wir nur nebenbei. Die Anzahl dieser am glücklichsten situierten Klasse unter den Enterbten, ist in der That zu gering, um den 6 Millionen gegenüber nur irgendwie in das Gewicht zu fallen. Die ganz überwiegende Anzahl der letzteren setzt sich zusammen aus den Personen, die im Gesindeverhältniß stehen. Alle Personen, die nicht wenigstens über 40 Thlr. in baarem festen Lohn erhalten, werden so betrachtet, als hätten sie weniger als 140 Thlr. Einkommen. Es ist ganz außerordentlich schwierig, den Betrag derjenigen Summe festzustellen, den ein Dienstbote seinem Brodherren an Wohnung und Nahrung kostet. Die meisten Schätzungen greifen der Regel nach zu tief. Aber soviel steht fest, daß eine sechzehnjährige Dirne, ein Bursche in noch nicht militärisch-pflichtigem Alter, die sich in einem exträglichen Lohnverhältniß befinden, nicht geeignet sind, einen Gegenstand des öffentlichen Mitledes abzugeben. Ländliches und städtisches Gesinde, Schiffsknechte, Kellner u. s. w. stellen zu dieser Zahl der $6\frac{1}{2}$ Millionen ein sehr beträchtliches Contingent, und daß sie steuerfrei sind, hat seinen Grund lediglich darin, daß sie in einer Sphäre leben, wo sich Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft sehr eng berühren.

Auf weniger als 140 Thlr. sind aber ferner eine große Mehrzahl von Personen abgeschäfft, die in baarem Gelde eine größere Summe verdienen. Von der reichsten bis zur ärmsten Klasse findet man überall Menschen, die in sehr große Verlegenheit gesetzt werden würden, wenn man von ihnen verlangte, sie sollen ein Jahr hindurch mit dem Betrage auskommen, mit welchem sie zur Einkommens- und Klassensteuer abgeschäfft sind. Alles Einkommen, was in Form von Gratifikationen, Tantiemen, Weihnachtsgeschenken, Subventionen, Trinkgeldern gezahlt wird, weiß sich der Steuerpflicht mit großer Geschicklichkeit zu entziehen. Es gibt Handlungsgeschäften, die 1000 Thlr. Gehalt haben und in guten Jahren 3000 Thlr. Gratifikation beziehen; kaum einer von ihnen wird mehr als 1000 Thlr. versteuern, denn was er darüber hinaus bekommt, ist ja „unsicher“. Der Kellner in einem vornehmen Restaurant bezahlt im Laufe des Jahres einen stattlichen Betrag an Trinkgeldern; bei der Einkommenssteuer-Abshaltung werden dieselben nicht in Rechnung gezogen. Auf diesem Wege wird die Zahl der beflagten Werthen $6\frac{1}{2}$ Millionen wiederum bedeutend vermindert.

Dann aber befinden sich unter jener Zahl allerdings die Insassen von Zuchthäusern und Arbeitshäusern, von Hopitalen und Irrenhäusern, die Bettler und Bagabonden; alle diese sind in der That beflagtenwerthe Leute, aber die Höhe des Arbeitslohnes ist für sie gleichgültig.

Die Höhe des Jahreseinkommens beträgt für den ländlichen Arbeiter der ärmsten Provinz 238 Thlr.; nach Berechnung des Professors Götz kann er davon 5 Thlr. sparen. In reicheren Provinzen, in lohnenderen Arbeitszweigen wächst die Sparsamkeit bedeutend. Daß die socialistischen Blätter die Ziffer der $6\frac{1}{2}$ Millionen ausbeuten, ist klar, aber vor einer ruhigen Betrachtung halten ihre Schrecken nicht Stand.

Lätere, der Sommersonntag.

Nicht nur für uns Schlesier ist der Sonntag Lätere ein Tag, der unwillkürlich in Verbindung gebracht wird mit kleinen goldenen Kinderschmücken, mit grünen Bäumen, bunten Blättern, einem Brotzelkorbe und dem ganzen wohl jedem meiner Leser bekannten Zubehör des Sommersontags — die festlichen Bräuche dieses Tages, die so ausschließlich der Kinderwelt angehören, finden sich weit und breit wieder, wenn ihre Begehung auch unter den verschiedensten Bezeichnungen aufzufinden ist.

Vorzugsweise allerdings in Schlesien, Polen, Böhmen, der Lausitz und Pommern zu Hause, finden sich diese Bräuche auch in verschiedenen Schweizer Gegenden, und auf deutscher Erde noch in Leipzig, Zwickau, Dresden, Meißen, Speyer, Oppenheim, Mannheim, Nürnberg und Eisenach in mehr oder weniger geringen Formveränderungen wieder. Die Feier des Lätere- oder Sommersontags ist mannigfach motivirt, doch kann man zwei Hauptmomente desselben feststellen, da Verschiedenheit der dazu gehörenden Gesänge, Ausscheidung einiger Formalitäten, oder Vermehrung derselben, das Wesentliche der Feier doch nicht verändern kann.

An dem genannten Tage pflegen Kinder der ärmeren Classe, entweder beiderlei Geschlechts oder auch blos Knaben, einen Umzug durch alle Straßen und vor allen Häusern zu halten, wobei sie entweder mit kleinen gepuzzten Tannenbäumen, in anderen Gegenden mit weißen, geschälten Stäben, hölzernen Gabeln und hölzernen Degen, die mit Brotzeln oder bunten Bändern und Papierflittern behangen sind, erscheinen. Einer von den Knaben, zuweilen auch eine erwachsene Person, geht an der Spitze des Zuges in Stroh gehüllt und stellt den Winter, eine andere, mit Ephu verziert, den Sommer vor. Auf einem freien Platze hält der Zug, und der Sommer und Winter beginnen unter dem fortwährenden Gesange der Uebrigen:

„Stab aus, Stab aus,

„Steht dem Tod die Augen aus!“;

mit ihren hölzernen Waffen einen Zweikampf, wobei der Winter endlich überwältigt und ihm die Strohhülle wie ein Spolium ausgezogen wird. Auf diesen Gesang bezieht es sich auch, wenn man den Sonntag Lätere den „Stab-aus-Sonntag“ oder in anderen Gegenden den „Tod-aus-Sonntag“ nennt.

Die zweite Art der Feier, die vorzugsweise in Böhmen, Polen und der Lausitz zur Erscheinung kommt, ist folgende. Kinder tragen groteske Puppen und Bilder umher, Mißgestalten von Stroh oder von Lumpen, die sie zulegt entweder mit Fackeln verbrennen, oder in einen Fluß, Sumpf oder Graben werfen. Hierbei wird nun gewöhnlich ein Lied gesungen, wie:

„Nun treiben wir den Tod hinaus
Den alten Weibern in das Haus,
Den Reichen in dea Kasten
Heute ist Fasten!“

An anderen Orten sieht man in der zweiten Zeile Juden für die alten Weiber, und verändert den ganzen Vers wohl auch in:



Edition: Herrenstraße Nr. 20. Nachdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Militärische Briefe im Winter 1875.

XCV.

Beleuchtung des offiziellen Generalstabswerkes: „Der deutsch-französische Krieg 1870—71.“ Heft 7. (Vorrücken der III. Armee bis über die Maas. Die Ermittlungen über den Feind bestätigen das Ansammeln einer großen Armee bei Chalons. Kaiser Napoleon daselbst.)

Die Cavallerie deckte also die Bewegungen der III. Armee, welche, völlig verhüllt, nach Westen vorwärts drang. So kamen am 17. August die beiden Divisionen des V. Corps an den Madonfluss (2 bis 3 Meilen südlich von Nancy), die des XI. Corps bei Bezolise und Tantonville (noch 1 bis 2 Meilen südlich). Hinter ihnen rückten die Württemberger nach la Basse Flavigny an die Mosel ($\frac{1}{2}$ Meile hinter d. h. östlich der vorigen Linie) und das I. Bayerische Corps in die Gegend von St. Nicolas an der Meurthe ($1\frac{1}{2}$ Meile nordöstlich von Flavigny und 3 Meilen südlich von Nancy). Das II. Bayerische Corps blieb bei Nancy, wohin der Kronprinz sein Hauptquartier verlegte. Das VI. Corps zog sich in der Gegend von Luneville zusammen; es fehlten demselben nur noch die bei Pfalzburg zurückgelassenen Truppen und die noch bei Hagenau stehende Ponton-Colonne. Zwei Compagnien des Regiments Nr. 18 waren der General-Gatten-Inspektion zu Luneville überwiesen.

Am 18. August erreichte das Gros der 4. Cav.-Division den Ornain und streiften einzelne Abteilungen bereits bis in die Nähe der Marne. In Menil Chevillon wurden französische Briefe, auch ein Telegramm des Ministers Chevreau an die Präfecten aufgefangen. Aus dem Letzteren ging hervor, daß der Kaiser Napoleon am 17. August Abends in Chalons angelkommen war, „wo sehr große Streitkräfte im Zusammentreffen begriffen seien.“ Dabei meldeten die Cavallerie-Patrouillen, daß die Truppen des Marschalls Mac Mahon von Neufchateau auf der Eisenbahn nach Chalons befördert seien und daß der Marshall selbst auch dorthin abgegangen sei. Andere französische Truppenmassen sollten angeblich bei Verdun, namentlich auch die Mobil-Garden des Maas-Departements, vereinigt werden.

Nunmehr erhielt das Ober-Commando der III. Armee auch über die Marschrichtung des Corps Failli (5.) mehr Licht. Die 2. Cavallerie-Division war mit dem Gros bis Charmes, einzelne Detachements nach Vincen und Thaon entsendet. Hier erfuhr man, daß französische Truppen moselaufwärts nicht marschiert seien, milchin die Vermuthung Raum gewann, daß Failli seinen Rückzug nach Westen fortgesetzt und die von Chaumont nach Chalons führende Marne-Bahn zum Transport seiner Truppen benutzt habe. — Auf dem rechten Flügel der III. Armee rückte das II. Bayerische Corps in die vordere Linie ein, indem es oberhalb Toul auf Pontons die Mosel überwand und sich in den Ortschaften westlich und südlich der Festung festzte. Die Cavallerie trat hier mit den Vortruppen des IV. Corps in Verbindung. Das V. und XI. Corps schoben sich heute auch einen Tagmarsch westlich vor; ebenso die Württemberger hinter ihnen. Weiter rückwärts erreichte den 18. das I. Bayerische Corps St. Vincent und Maizières, das VI. Corps bei Bayon die Mosel. — Am 19. August bemerkten die Husaren der 4. Cavallerie-Division zum ersten Male französische Infanterie, während sie

„Nun treiben wir den Tod aus
Dem alten Juden in seinen Bauch
Dem jungen in den Rücken
Das ist sein Unglück!
Wir treiben ihn über Berg und tiefe Thal
Dass er nicht wieder kommen soll!
Wir treiben ihn über die Haide
Das ihm wir den Schäfern zu Leide.“

Hat man an der, den Tod repräsentirenden Puppe die Execution vollzogen, so laufen die Knaben schnell davon, als ob er wieder aufstehen und sie erhaschen könnte. Zuweilen heilen sie sich in zwei Partien, wovon die eine den Tod trägt und vernichtet, und eine andere die Aufgabe hat, nach diesen Trägern und der Puppe zu schlagen. Von der Execution zurückkehrend, tragen die Knaben dann einen Baum, geschmückt mit silbernen Gürteln, goldenen Hauben, Perlen, Winterkränzen, Karten-Blättern, bunten Gierschaalen, gefärbtem Papier u. s. w. und singen dabei:

„Nun haben wir den Tod ausgetrieben
Und bringen den lieben Sommer wieder,
Den Sommer und die Mayen
Der Blümlein sind mancherley.“

Unter diesem Gesange ziehen sie von Haus zu Hause und erhalten ein Almosen; den gepuzzten Baum pflanzen sie zuletzt vor die Tür eines jung verheiratheten Paars. Ist die Prozession auseinandergegangen so treibt man in einigen polnischen und böhmischen Dörfern noch den Scherz, einen verfestigten Strohmann den Leuten in die Fenster sehen zu lassen, was andeutet soll, daß in diesem Jahre der Tod jemanden aus dem betreffenden Hause abzuholen gemillt sei; doch ist es nicht gar zu ernstlich damit gemeint, indem, in der Form eines Geschenkes, auf welches es dabei nur abgesehen wird, für diesen Tod immer noch ein Kraut gewachsen ist.

Das Volksblümchen dieses festlichen Brauches verlor sich leider mit der Zeit immer mehr und mehr und ging endlich vollständig in der solennens Bettelei auf, als welche wir denselben im Grunde heut nur noch antreffen können. So kommen im Frankfurtschen beispielweise die Kinder armer Leute, mit Kräben versehen, vor die Häuser und singen:

„Hamele, Hamele Leone,
Die Fastnacht geht bald one,
Unter in dem Hünfelbau“

„Hängt ein Korb voll Eher h'raus,
Droben in der Fürite,
Hängen die Bratwürste.“

„Gebt uns von den langen
Lässt die kurzen hängen.“

„Läßt man die Jungen auf die Gabe warten, so fahren sie wohl fort:
„Wenn Ihr uns was geben wollt“

„So gebet uns allsobald;“

„Denn unsere Händ' und Füße“

„Werden uns allzufalt.“

Bekommen sie noch nichts, so singen sie nach einer kleinen Pause:

„Stamaus, Stamaus!“

„Kehrt der Magd das Hemd aus!“

Und wenn sie sehen, daß sie ganz umsonst gesungen haben, so schließen sie mit dem Reim:

„Stotsch, Stotsch!“

„Giebt uns alle Fabre Nichts,
Wann ich komme, so sagt Nichts!“

Bei uns in Schlesien, wo diese Gebräuche nicht minder zur Bettelei herabgesunken sind, singen sie nach Beendigung der Katastrophe:

„Dort drüben steht ein huches Haus,
Da steht 'n schöner Herr'e raus,
Herr'e wird sich wohl bedenken
Und wird uns wohl was schenken.“

Haben sie etwas bekommen, so singen sie dankend:

„Habt Dank ihr lieber Herr'e mein,
Das Himmelreich soll Euer sein,
Dazu die himmlische Krone
Gott wird euch wohl belohnen!“

Erhalten sie aber nichts, so rächen sie sich durch folgende Verse:

„Seide mer den Summer uss de Keller,
Krazhals, Kraumhals hat kein Heller,
A gieb uns gern a Gröschl,
A hat od tan's im Täpfle.“

In Nürnberg war ein Lied gebräuchlich, das diese Art Sprache wo möglich noch deutlicher redete. Es ist noch heut in den Dörfern um Nürnberg anzutreffen und lautet folgendermaßen:

„Heunt ih Mitt-Faista,
Das Madla will in o' Körche göhn,
Wuh iß doß!
Mer traug'n a Taud'n ins Wasser,
Das Nölla soll dul' Tauta stöhn.“

„Mer trugna nei und widder raus,
Mer trugna bus Biddermohn's Haus.
Der Biddermohn wolt sterba,
Wolle mer sei Gut ereba,
Sei Silber und sei raubes Gühl.“

„Domit wurd unjer Beul vuß!
Woh's gibt mer'n alte Männerla?
A Seidla Wein ins Kännala.
Woh's gibt mer'n alte Weiberla?
A Wedla und a Dreierla.“

„Woh's gibt mer'n junga Mahbla?
Die Blümle aff die Haba.
Woh's gibt mer'n junga Boubna?
A Händla vouler Rauta.
Woh's gibt mer'n junga Knechta?
A Messlera sei se fechta.“

„Woh's gibt mer'n junga Rossboua?
Mer solle seini Nösla louba.“

„Mer höire a dreierla Klinga,
Drum wöhre mer ans derspringa!
Werds uns denn a Sechlerla draus
Senn mer gout Gselln und schloßes mit aus!“

„Mehr haut uns ridli und öhrli gebe,
Der löb Gott laub a mit Freude erlöba!“

„Wenn mer das Jahr widerum singa,
Dass mer euch alli mit Freude finna!“

„Für Wasser und für Feuer!
Das Feuer nimmt bald überhohn
Und macht daraus an arma Mohn!“

den Abend vorher auf feindliche Neiterei gestoßen waren. Die Husaren zogen sich etwas zurück, setzten aber dann ihre Beobachtungen fort. Mittlerweile streifte das Gros dieser Cavallerie-Division am Orne entlang weiter abwärts bis nach Ménil an den Saulx heran. Die rechte Seiten-Abtheilung der Division streifte bis Bar le Duc, die linke nach Chevillon. Hier sahen sich die preußischen Husaren auch mit Feuer empfangen und zogen sich auf Dammarin zurück. Nunmehr war die Vorhut der III. Armee seit Erreichung der Vogesen zum ersten Mal wieder in eine unmittelbare Berührung mit dem Feinde getreten, welche jedoch bald wieder aufhörte. Es hatten nämlich zu dieser Zeit die französischen Truppenbewegungen auf der Marne-Eisenbahn ihr Ende erreicht und wurden deshalb die zum Schutz derselben aufgestellten Truppen wieder zurückgezogen. Auch St. Dizier wurde geräumt und dann die Eisenbahn oberhalb dieser Stadt zerstört.

Am 19. August erreichte die III. Armee mit ihren Corps der ersten Linie die Maas. Das II. Bayerische Corps hatte 1 Infanterie-Brigade, 1 Cavallerie-Regiment und 2 Batterien zur engen Einschließung von Toul zurückgelassen und rückte mit dem Gros in die Gegend von Lay St. Remy ($\frac{1}{4}$ Meilen westlich von Toul an der Maas); das V. Corps ging bis Vaucouleurs (2 Meilen südlich von St. Remy); noch weiter südlich an der Maas standen heute die Würtemberger; das XI. Corps marschierte auf beiden Flüssen bis Sauvigny (3 Meilen südlich von Vaucouleurs). In zweiter Linie kam das I. Bayerische Corps bis Colombey, das VI. Corps bis Bexelle. Die 2. Cavallerie-Division hatte sich heute nach Aufklärung der Rückzugsrichtung des Corps Hailly gleichfalls mehr nach Westen gewendet und erreichte mit der 5. Brigade Forcelles sous Gugney (2 Meilen nördlich der Stadt Mirecourt). Die linke Flanke kam bis Mirecourt, wo man erfahrt, daß Hailly in der Nacht vom 12. zum 13. mit seinem Corps daselbst bivouakir habe. Die General-Staffen-Inspection der III. Armee ging heute nach Nancy, wobei das Ober-Commando am Abend aus Pont à Mousson die Nachricht vom Ausgang der Schlacht bei Gravelotte erhielt. — Am 20. August erhielt die 4. Cav.-Division Kenntnis vom Rückzug des Feindes aus der Gegend von St. Dizier nach Vitry. Die Avantgarde wurde deshalb bis an die Marne nach St. Dizier vorgeschoben und von hier schickte man Patrouillen in nordwestlicher Richtung weiter, wobei man die Eisenbahn bei Favresse zerstörte und dann nach Vitry weiter rückte. Die drei vorderen Corps (II. Bayerische, V. und XI. Corps) erreichten heute die Linie Orneain, wobei das nördlichste Corps (Bayern) Verbindung mit den bei Commercy und westlich der Maas befindlichen Theilen der Nachbar-Armee (Maas-Armee) erhielt. Die Würtemberger kamen in die Gegend von Delouze. Die rückwärts befindlichen 2 Corps waren bis an und über die Maas nachgerückt. In der linken Flanke stand die 2. Cavallerie-Division, deren linke Seiten-Abtheilung den Weg über Neufchâteau (6 Meilen südlich von Commercy) genommen und hier auch Nachrichten über den Rückzug der französischen Heermassen in Erfahrung gebracht, die den Weg nach Chalon feststellten. Noch weiter links (südlich) waren einzelne Patrouillen bis Épinal vorgedrungen. Hier erfuhr man, daß sich in dieser Gegend keine französischen Truppen befänden, daß man dagegen zahlreichen unbewaffneten Mobilgarden in Uniform begegne. Der Kronprinz hatte sich am 20. August von Nancy nach Vaucouleurs begeben.

Breslau, 6. März.

Dem Bischof Rudiger in Linz gestattet der Papst, den politisch-kirchlichen Gesetzen Österreichs nachzukommen; die preußischen Gesetze, die jenen ganz gleich sind, erklärt er für ungültig, denn sie vernichten die katholische Religion und die ganze Versetzung der katholischen Kirche; in Österreich schädigen sie selbstverständlich die Religion und die Kirche nicht im Mindesten. Einen weiteren Beweis bedarf es nicht, daß der Krieg ganz allein und ausgesprochener Maßen gegen Preußen und das deutsche Reich gerichtet ist, weil dieses in den Augen der römischen Jesuiten als die Burg des Protestantismus gilt. Im Hintergrunde schlummert das Interesse für das ungünstige Frankreich, denn dieses muß gestärkt, Preußen geschwächt werden, und die deutschen Katholiken, welche den Krieg des Papstes gegen Preußen för-

des war die gewöhnliche Feier des Festes; doch nahm man in früherer Zeit fast in jeder Stadt eine Aenderung damit vor, um sie sich bequemer und auffallender zu machen. Auch die Gesänge erlitten durch den verschiedenen Dialect der Singenden mancherlei Veränderung, doch wäre es zu unwichtig und weitläufig, die geringen Abweichungen der Verse und der Feier einzeln durchzugehen. — Jetzt ist der größte Theil der Lieder verrauscht, die diesem Tage zu Ehren von Jung und Alt erblühten und ruhen im bestaubten, wenig geöffneten Sarkophage der Chroniken alter Zeit. Wenige Spuren nur sind davon zurückgeblieben, weil die Obrigkeit meistens verbietend einschreiten mußte, da das Volk sich bei dieser Gelegenheit nicht selten große Ausschweifungen erlaubte und „Mord und Todtschlag“ gar nichts Seltenes waren.

Über die Bedeutung oder vielmehr den historischen Ursprung des Festes vom Sommersontag ist schon Vieles und mitunter sehr Wunderliches geschrieben worden, und nur wenige der älteren Schriftsteller haben die wahre Bedeutung desselben geabt. Fast Alle neigten sich dahin, daß es ein Erinnerungsfest zur Abschaffung des Götzendienstes und Annahme des Christenthums sei und behaupteten, daß es gerade auf den fünften oder siebenten März des Jahres 965 gefallen wäre, als der erste christliche Herzog von Polen befohlen habe, die Götzendächer zu vernichten und in Sumpfe, Teiche oder Seen zu werfen. Hat aber auch Polen damals wirklich an einem Tage alle Götzen abgeschafft, so kann doch nicht bewiesen werden, daß das ganze Deutschland einst an einem und demselben Tage, — von einerlei Jahre mit Polen kann von vornherein nicht die Rede sein — das Christenthum angenommen habe.

Und wollte man behaupten, daß ein solches Gedächtnissfest der Bekehrung zur christlichen Religion, den Polen von anderen Völkern nachgeahmt worden sei, so würde doch eine solche Nachahmung sich vielleicht von den angrenzenden Ländern haben voraussezogen lassen, möchte aber von Gegenden wie beispielsweise der Pfalz und Franken ganz entschieden zu bezweisen sein — oder es müßte sich diese Nachahmung über die ganze christliche Kirche erstreckt haben, was aber dadurch widerlegt wird, daß oft die allernächsten Orte der Gegenden, wo diese Frühlingsfeier üblich ist, nichts davon wissen.

— Ist nun dieses Fest umstritten slavischen Ursprungs und finden wir nachweislich seine älteste Feier bei den Polen, so waren die Slaven doch durch die verschiedensten Länder verbreitet. Schon im vierten Jahrhundert waren sie um Meissen und Leipzig, in der Lausitz und im Mecklenburgischen vielfach vertreten, unter Karl dem Großen kamen sie nach Franken und in die Pfalz, und in der Folge traten sogar einige ganze slavische Provinzen mit dem deutschen Reiche in engere Verbindung, als wie unser Schlesien (wo schon zu der Römer Zeiten Slaven wohnten), Böhmen, Mähren, Krain und Tirol, — zudem ließen sich hier und da in anderen deutschen Provinzen slavische Gemeinden zur Gründung einer Colonie nieder, wodurch dies Fest immer mehr verbreitet wurde und in Gegenden kam, die es sonst

dern, unterstützen bewußt oder unbewußt Frankreich; sie tragen die Schuld, wenn Frankreich durch die innere Zwietracht in Deutschland den Augenblick bekommen erachtet, in welchem es den Revanchekrieg mit einiger Aussicht auf Erfolg beginnen kann. Wenn die österreichischen Bischöfe die Namen der anzustellenden Pfarrer den weltlichen Behörden anzeigen dürfen, so begreift doch jeder halbwegs vernünftige Mensch, daß es auch den preußischen Bischöfen gestattet sein muß, und daß es die offenkundige Heuchelei ist, wenn man hier von einer Gefährdung der Religion spricht. Selbstverständlich weiß man das Alles in Rom recht gut — aber Preußen und das deutsche Reich sollen und müssen im Interesse Frankreichs ruinirt werden, und es gibt Deutsche, die dazu absichtlich und bewußt mithelfen.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über die gegenseitigen Hilfsklassen, welcher nach einem Beschuß des Bundesraths zunächst der öffentlichen Kritik übergeben werden soll, bevor der Bundesrat sich mit dem Inhalte desselben beschäftigt. Dieser Entwurf soll im Wesentlichen dazu dienen, den § 141 Absatz 2 der Gewerbeordnung, durch welchen für gewerbliche Arbeiten der Hilfsklassen Aufrecht erhalten ist, zu declariren und zu ergänzen. Die erwähnte Vorschchrift der Gewerbe-Ordnung bestimmt nämlich, daß die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der gewerblichen Arbeiter, einer bestimmten Zwangsklasse beizutreten, für diejenigen aufgehoben sei, welche die Mitgliedschaft einer anderen Klasse nachweisen. Nun erschöpft diese Vorschrift die Sache deshalb nicht, weil sie über die Art und Einrichtung der „anderen“ Klassen nichts enthält. Der fragliche Gesetzentwurf geht deshalb von der Voraussetzung aus, daß alle Klassen, welche seinen Anforderungen genügen, — aber auch nur sie — unter den Begriff der „anderen“ Klasse des Gesetzes fallen werden.

In Italien fährt der Streit, den die liberalen Blätter mit dem Fürsten Torlonia angefangen haben, die öffentliche Aufmerksamkeit lebhaft zu beschäftigen fort. Wir haben in Nr. 109 das Schreiben des Fürsten vollständig mitgetheilt, worin der selbe namentlich erklärt, er habe Garibaldi gegenüber nicht anders handeln dürfen und lasse sich seine Rechte eines freien Bürgers nicht nehmen. Nicht geleugnet kann werden, daß Fürst Torlonia durch das erwähnte Schreiben die Anerkennung der bestehenden Gewalten immer schärfer betont, wie denn auch der gerechte Ton nicht entgehen kann, mit dem der Angegriffene den Widerspruch seiner Gegner aufdeckt, die behaupten: „er schulde alles dem Papste,“ und doch zugeben, daß er dem heiligen Stuhl in schwierigen Augenblicken aufgeholfen habe.

Der Gesetzentwurf über außerordentliche Sicherheitsmaßregeln ist vom Ausschuß der italienischen Deputirtenkammer bekanntlich abgelehnt worden und ein Gegenantrag durfte kaum zu Stande kommen. Angesichts alles dessen herrscht denn auch begreiflicher Weise in parlamentarischen Kreisen eine überaus gedrückte Stimmung, und man macht kein Hehl daraus, daß es so nicht länger mehr fortgehen könne. Wie es aber zu ändern, das sagt eine römische Correspondenz des „Trans. Journ.“ — weiß keiner von Allen. — Die „Capitale“ veröffentlicht eine von 48 Deputirten der Linken, Garibaldi an der Spitze, an die Brüder des ermordeten Redacteurs Sonzogno gerichtete Adresse, durch welche sein Gedächtniß geehrt und seiner Familie die Theilnahme seiner Freunde befunden werden soll.

Über die parlamentarischen Parteien Italiens spricht sich übrigens eine römische Correspondenz der „A. Ztg.“ sehr ungünstig aus. Dieselbe äußert sich nämlich unter dem 27. v. Mis. dahin:

„Ein bemerkenswertes Symptom für die hiesigen politischen Anschaunungen und Zustände ist der Widerstand oder vielmehr Widerwillen, mit dem die Kammer im Großen und Ganzen die jetzt nach und nach zur Vorlage kommenden Münchener Gesetzentwürfe aufnimmt. So, abgesehen von den kleineren, der Entwurf, welcher die Gleismachung der Grundsteuer im ganzen Königreich auf Grund einer neuen, umfassenden Katastirung herbeiführen will. Wie es bei einer einheitlichen Anordnung dieser Art nicht anders sein kann, so kommen die materiellen Interessen einzelner Gegenden bei der vom Minister geneinsamten Ordnung besser, die anderen Gegenden aber schlechter weg als bei der bisherigen Unordnung. Sofort zeigt sich nun in den Bureau der Kammer von der letzteren Seite aus durch die betreffenden Abgeordneten der lebhafte Widerspruch. Wenn sich so der Regionalismus auf die Portemonnaie-Verhältnisse baut, so zeigt er sich in seiner niedrigsten Gestalt, aber unleugbar auch am hartnäckigsten. Das führt auch Münchetti, und deshalb hatte er auf gestern Abend eine größere Versammlung der Majorität berufen, die zwar ziemlich zahlreich besucht worden, bei der man aber doch nicht über die allgemeinen Phrasen

nicht gekannt hatten, auch seine Feier da Gingang fand, wo keine Slaven wohnten, sondern die nur an die slavischen Besitzungen grenzten, als in Dresden, dem Erzgebirge und dem Voiglande von Meißen her, in den thüringischen Orten von Leipzig, Braunschweig, Hildesheim und Halberstadt, in Eisleben, Frankfurt a. M. aus der Pfalz, Bayern vielleicht aus dem Österreichischen, in Friedland und Oldenburg aus Niedersachsen.

Alle alten Völker unterschieden blos zwei Jahreszeiten, Sommer und Winter, und begannen ihr Jahr mit dem 25. März. Beim Beginn desselben nun brachte man den Göttern seinen Dank für den glücklich durchlebten Winter und betete wahrscheinlich zu den bösen Göttern des Todes und der Krankheit um fernere Abwendung von Lebensgefahren in dem neuen Jahre. Man hat dies jedenfalls in einem öffentlichen Umgang, wobei man nicht den Tod, nicht den Todestod, nicht den Skrodo, nicht den Winter in eigster Verbindung verbringen oder ersäufen wollte, sondern man dachte sich unter dem Bilde den Dämon, der bisher die Sonne in ihren wohlthätigen Wirkungen gehindert hatte. Und ist denn nicht der Winter der Tod der Natur, wo alle ihre Kräfte schlummern? So verwandte Ideen, die als Ursache und Wirkung zusammenhängen, können auch flüssig mit einander vertauscht werden. Volk, Kinder und Dichter haben die Personifikation mit einander gemein. So personifiziert Thomson seine Jahreszeiten, wie Petrarch den Tod triumphieren läßt. Oder man wollte statt des Menschen oder des Volkes ein Bild darbringen, so wie bei den Römern die oscilla seit Hercules Zeit an die Stelle der Menschenopfer traten, die man vordem, dem Saturn zu Ehren, in die Löbe geworfen hatte. Denn wenn die Heiden auch in einzelnen Fällen die Götzen, die ihre Hoffnungen vereiteln, mißhandelten, so geschah es doch nicht in einer öffentlichen Ceremonie, und jener Sitte lag nicht im Entferntesten Unwillen, sondern vielmehr Freude zum Grunde, wie ganz deutlich aus den Gesängen hervorgeht. Unzweifelhaft erhellt aus ihnen, daß man dem wiederkehrenden Frühling die Lieder sang und den Umgang hielt.

Die Völker, welche am Wasser wohnten, opferten bei dieser Feier vielleicht dem Gotte des Flusses, von dem das Wohl der Gegend größtenteils abhing; andere zogen das Verbrennen des Bildes vor, weil sie dabei an die Sonne dachten, die mit dem Frühling die Erde neu belebt. So entstand die Verschiedenheit der Veranlung des Bildes.

Nach Einführung des Christenthums suchten nun die Priester, da sie den neubekreierten Völkern die alten Gebräuche, welchen sie fest anhingen, die sie gleichsam mit der Muttermilch eingesogen hatten, ohne rückwirkenden Nachteil mit einem Male nicht nehmen konnten, diesen Ceremonien eine religiöse Bedeutung unterzulegen, oder mit einer religiösen Feier zu verbinden. Daher kam dann die verbreitete Meinung, daß ein religiöses Ereigniß die Veranlassung zu diesem Feste gegeben habe.

So scheint auch Luther geglaubt zu haben, daß die Feier des

bisher der Notwendigkeit festen Zusammengehörigkeits hinausgekommen ist. Dazu hat denn die Erfahrung längst gelehrt, daß es immer besonders wackig gewesen ist, wenn man geglaubt hat, sich so über die Notwendigkeit des Zusammengehörs verständigen zu müssen."

Die Bildung eines neuen Cabinets gehört in Frankreich nach wie vor zu den frommen Wünschen. Mit Bezug auf die darüber in diesen Tagen stattgehabten Unterhandlungen spricht sich eine Pariser Correspondenz der „A. Ztg.“ vom 4. d. M., wie folgt, aus:

Der Übergang des Präsidenten der Republik zu der neuen Ordnung der Dinge ist kein leichter und noch weniger ein freudiger und vertrauenerweckender; daher der langsame und noch immer bedenkliche Verlauf der Cabinettsbildung. Aus guter Quelle wird uns über diese Stimmungen und Bestrebungen mitgetheilt: „Heute Nachmittag heißt es, die Verhandlungen zur Bildung eines Ministeriums Buffet seien ganz aufgezogen. Das ist wohl eine etwas voreilige Behauptung, aber sicher ist, daß dieselben nur mit großer Schwierigkeit voranschreiten. Der Herzog v. Broglie intriguiert nach wie vor aus allen Kräften gegen eine Lösung, die seinem System ein Ende machen würde. Er hält sich dabei vorsichtig hinter den Coussins, aber er hat einen Bundesgenossen, dem die Einwirkung auf den Präsidenten der Republik sehr leicht wird. Die Marschallin ist schon lange mit der neuen Wende der Dinge unzufrieden; denn dadurch, daß der Marschall in politischen Gegensatz zu der Reichen getreten ist, hat sie ihre sämlichen geselligen Beziehungen eingebüßt, und eine liberal-republikanische Regierung würde die Familie Mac Mahon den Kreisen des Faubourg St. Germain vollständig entstehen. Die letzten Ereignisse haben daher in der Präsidentschaft schon manche webmäßige Betrachtung hervorgerufen, und man weiß, daß der politische Einfluß von Damentränen vor nicht unbekannt ist. Uebrigens sagt man auch, die Gegner Buffets bemühten sich, den Marschall dadurch gegen ihn einzunehmen, daß er ihm vorstellen, Buffet strebe nach der Präsidentschaft der Republik!“ Die Haltung der liberalen Blätter ist nach wie vor würdig und vorsichtig, ja, hier und da sogar sanguinisch. Die „Debats“ finden in dem langen Verlaufe der Krisis eher eine Verübung; seit dem 25. Februar sei das System der Staatsgehege an die Stelle des unfreien Regiments der Ministerien ohne Politik und Programm getreten; da sei die Wahl geeigneter Männer natürlich schwieriger. Auch „Siecle“ ist überzeugt, Buffet werde sich nicht dazu verleben, andere Männer zu wählen als solche, die zum 25. Februar beigetragen haben. Mit Recht ist man mittraut gegen die Octroyen von Männern, die am 25. Februar der Fahne der Legitimisten mit dem Motto: „Keine Versetzung!“ folgten. Bisher, entwidelt „Bien Public“, folgten die Minister des Innern dem bösen Willen: sociale Vertheidigung, jetzt aber gilt es, dem Belagerungsstand, unter dem halb Frankreich noch schwächt, ein Ende zu machen und Frankreich wieder dem notwendigen gesetzlichen Zustand zurückzugeben; das unhalbare Maigesgesetz müsse wieder aufgehoben und das Wahlgesetz von der National-Versammlung abgeändert werden, aber die allgemeine Abstimmung aufrecht erhalten bleiben. „Bien Public“ erwähnt ferner, Dufaure verlange, falls er in's neue Cabinet treten sollte, die Ernennung der Maires durch Wahl, Mac Mahon wolle aber nichts davon wissen, Buffet verlange eine entschiedene Haltung gegen die Bonapartisten, zu dieser sei aber der Marschall noch weniger aufgelegt, und so läßt es leicht zu einem Auflösungs-Ministerium kommen, für das Broglie ja längst den Marschall bearbeitet hat; auch die Bonapartisten warten nur auf diese Gelegenheit, und die Legitimisten, die seit dem 25. Februar eine offenkundig pessimistische Richtung haben, sind bemüht, den Marschall in einer Lage zu treiben, in der es zum Biegen oder Brechen kommen muß.

Über die gegenwärtige Lage der Dinge in Spanien schreibt der Correspondent der „National-Zeitung“ von der französischen Grenze unter dem 1. März:

Die Verhandlungen über das Convenio scheinen bis heute noch nicht wieder aufgenommen zu sein. Vor einigen Tagen glaubte man allgemein, daß diese Verhandlungen durch andere Persönlichkeiten mit größerer Energie vorgenommen würden. Nach den Notizen einiger Localblätter waren nämlich zu gleicher Zeit General Candara von Madrid und der Herzog de l'Union von Pau in Bayonne angetreten. Man war der Ansicht, daß dieser der Bevollmächtigte von Don Carlos, jener der Vertreter Alfonso XII. sei. Doch hat man sich allem Anschein nach getäuscht. General Candara weilt zwar noch in Bayonne und Biarritz, dagegen hat der Herzog de l'Union Bayonne bald nach seiner Ankunft verlassen, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein. Man vermutete, er sei nach Bordeaux gegangen, um sich dort mit Gabrera zu beschäftigen; doch ist man jetzt von dieser Annahme zurückgekommen und glaubt, daß er nach Paris gereist sei.

Die spanischen Liberalen sind überzeugt, daß ein Unglück von Bedeutung im Feldzuge gegen die Carlistas oder ein Fehler in der äußeren Politik, welcher Spanien in eine unangenehme Lage bringt, der Sturz des Ministeriums sein muß. Einzelne der Carlistas unter den Liberalen sagen offen, daß, wenn sie nun einmal clerical werden sollen, sie es immerhin vorziehen würden, unter der Regierung von Don Carlos zu leben, da im carlistischen Lager doch wenigstens ein Prinzip befolgt wird. Vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, müssen wir ihnen vollkommen

Sommersonntags sich lediglich auf die Abschaffung des Götzendienstes beziehe, indem er das bei der Frühlingsfeier übliche Volkslied unter folgendem Titel parodierte: „Dr. Martin Luthers letzter Gesang zum Valet dem Römischen Papst, gemacht für die Kinder zur Mifasten, anstatt den Tod auszutragen, den leidigen Papst damit aus der Kirche zu jagen.“

Ga ist ganz in dem Geiste der damaligen Zeit verfaßt, und lautet wie folgt:

„Nun treiben wir den Papst heraus, aus Christus Kirch' und Gotteshaus, Darin er mörderisch hat regiert, Und unzählig viel Seelen versüßt.“

Troll Dich aus, Du verdammter Sohn, Es geht einem Sommer zu, Du rothe Braut von Babylon, Verleid uns Christus Fried' und Muß, Du bist der Greuel, der Antichrist, Besieger uns, Herr, ein felig's Jahr!“

Voll Lügen und voll arger List, Für'm Papst und Türken uns bewahr!“

Die Tradition flügt noch hinzu, Luther habe bei der ersten Abfassung dieses Liedes durch einen Knabentrupp die Insignien des Papstthums in die Elbe tragen lassen.

Dafür aber, daß dieses Fest heidnischen Ursprungs sei, spricht in erster Linie noch, daß von jener Lieder dabei üblich gewesen; denn es ist hinreichend bekannt, welche zauberische Kraft das Heidenthum den Gesängen bei gottesdienstlichen Handlungen zuschreibt. Daß man die Lieder in der Folge gerade auf den Sonntag Latare verlegt habe, erklärt ein Sprachforscher aus der Lehnlichkeit des Wortes Latare mit dem slavischen Worte Ljeto, das Frühling oder Sommer bedeutet.

Allmählig wurde die Begehung des Sommersontags immer mehr eine bloße Lustbarkeit für die unterste Klasse des Volkes, bis es endlich vollständig in ein bloßes Bettelfest ausartete, und endlich eben auch nur als Bettelreihe aufgefaßt an sehr vielen Orten polizeilich abgeschafft wurde.

J. v. S.

Berliner Herzensorgezüge.

Berlin, 4. März.

Die letzte Woche hindurch behauptete sich auf seiner Thermometer-Leiter der außergewöhnlich-reguläre Frost mit ungeschwächten Kräften, benieset und behusst von catarrhalischen Patienten. Den hundertjährigen Kalendermann, welchen Knauer, an dessen Februarfälle-Prophetezeiungen wir nicht recht glauben wollten, bitten wir, von der Wichtigkeit derselben schon durch unsere erhöhten Holz- und Kohlenrechnungen überzeugt, um Verzeihung. Er hat die Wahrheit gesprochen, als er behauptete, die Wölfe in der Lust würden erfrieren und so ist es geschehen. Auf dem Schneeboden des, meinem Hause gegenüber liegenden Parks gab es davon Zeugnis die Leichen der Sperlinge, die dort vor Frost und Nahrungsorgeln ihren letzten Seufzer ausgehaucht haben, und dies noch in der nächsten Nähe unserer größeren „Anti-Tod-Anstalt“ der Königlichen Charitee, zu welcher das letzte Park-Leichenfeld gehört. Ich und meine Nachbarn haben schon

Recht geben. Wer einmal der clericalen Sache angehört, wird besser sein, in die Reihen der Carlisten einzutreten, da dort im Allgemeinen das Ver- dienst maßgebend ist. In der alfonstischen Armee scheint nach den letzten Vorgängen nur die Intrigue zu bestimmen. Gerade die verdienstvollsten Generale und Offiziere werden abgesetzt, weil man ihren Einfluss fürchtet. Dies zeigt deutlich genug, daß die Herren an der Spitze der Madrider Regierung sich sehr wohl bewußt sind, daß sie einer schlechten Sache dienen.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 5. März.)

7 Uhr Abends. Am Ministerium Achenbach mit mehreren Commissarien. Der Gesetzentwurf betreffend die Abtragung der Preußischen Bank auf das Reich wird in dritter Berathung definitiv genehmigt und alsdann die Etatberathung fortgesetzt. Aus dem Extraordinarium des Etats der Verwaltung für Handel und Gewerbe restiert noch der an die Budgetcomission zurückverwiesene Titel 76: 450,000 Mark als erste Rate zum Neubau eines Gebäudes für die Gewerbe-Akademie in Berlin. Die Comission (Rst. Ritter) beantragt die Bewilligung, spricht aber zugleich aus: „Das Haus billige die Wahl des für den Bau der Gewerbe-Akademie in Aussicht genommenen Grundstücks, fordert aber die königliche Staatsregierung auf, das Gebäude der Gewerbe-Akademie mit Frontstellung nach der Königgrätzer Straße aufzuführen, eventuell zu dem Zwecke das an der Königgrätzer Straße gelegene Grundstück der St. Lucas-Gemeinde anzulaufen und in den Bauplatz hineinzuziehen, auch darauf Bedacht zu nehmen, daß das Gewerbe-Museum möglichst in unmittelbarer Nähe der Gewerbe-Akademie aufgeführt wird.“

Zugleich erklärt sich der Referent gegen einen von Diederichs beantragten Zusatz: „Das Haus billigt die Wahl des Grundstücks, vorausgesetzt, daß dasselbe nicht als Bauplatz für das neue Reichstagsgebäude in Anspruch genommen wird“ u. s. w.

Geheimer Regierungs-Ratist Süsse wünscht die Bewilligung der Position nicht an Bedingungen geknüpft zu sehen, wie sie die von der Budget-Comission vorgelegten Resolution enthalten. Wird die Front der Gewerbe-Akademie nach der Königgrätzer Straße hin aufgeführt, so bleibt es fraglich, ob das weite Terrain der alten Porzellanmanufaktur, welches dann hinter dem Herrenhause und dem Reichstage liegen bleibt, noch eine angemessene Verwendung finden kann. Zahlreiche andere Schwierigkeiten würden sich weiter herausstellen, wenn die Regierung an die vorgelegte Bedingung gebunden sein sollte. Wird damit nur bezweckt, das Projekt einer nochmaligen ernsten Erwagung der Regierung anzuempfehlen, so wird vielleicht die Zusage genügen, daß eine solche Prüfung stattfinden und den Wünschen des Hauses nach Möglichkeit entgegengelommen werden soll.

Abg. Dr. Weber (Cirurg) protestiert gegen die neueste dialektische Methode des Handelsministers, der Widersprüche gegen seine Projekte mit der Ausführung bezeichnet, daß die Widersprechenden gar nicht informirt seien. An wen liegt aber die Schuld eines solchen Mangels an Information? Warum hält die Regierung die Landesvertretung nicht auf dem Laufenden? Mußte diese erst durch den vorliegenden Etat Kenntnis davon erhalten, daß man den für das Gewerbeamuseum ausgewählten Bauplatz wieder aufzugeben beabsichtigt? Er wolle auf seinen in der Budgetcomission gemachten Vorschlag, durch eine parlamentarische Commission die fiskalischen Baupläne prüfen zu lassen, nicht zurückkommen, bitte aber auf jeden Fall den Antrag der Budget-Commission anzunehmen, eventuell die Forderung abzulehnen.

Handelsminister Dr. Achenbach: War der Vorredner wirklich, wie er sagt, informirt, so sind seine Vorwürfe um so unbegründlicher. Er hätte dann wissen müssen, daß Reichstag und Abgeordnetenhaus auf das Terrain der Porzellan-Manufaktur reflectiren, und es war eben nur constitutionell und correct, daß der Handelsminister in Erwägung dieser Umstände mit dem Bau des Gewerbeamuseums nicht begann. Was nun den Antrag der Budget-Comission betrifft, so liegt auf der Hand, daß seine Annahme eine nochmalige Veränderung des Bauplanes und damit eine neue Veränderung dieser so dringenden Angelegenheit zur Folge haben muß. Soll der Beichluß für die Regierung nicht bindend sein, so wäre allerdings gegen denselben nichts zu erinnern.

Abg. Virchow: Wenn die Regierung sich selber zu Bauten vom Hause bewilligen läßt, ohne sich ihrerseits an die vorgelegten Pläne gebunden zu erachten, so sieht ich nicht ein, was die ganze Prüfung des Projects hier im Hause bezweckt. Das gegenwärtig vorliegende neue Project basirt auf der Ausführung der sog. „verlängerten Münzstraße“. Diese ist aber eine bloße Seeschlange, in Wirklichkeit gar nicht ausführbar. Sie würde 5 verschiedene Grundstücke schräg durchschneiden und von allen nur Zwölfe übrig lassen, auf denen kein Mensch häuser errichten wird. Kommt dort überhaupt etwas zu Stande, so wird es lediglich eine Sadgasse sein. An diese Sadgasse soll nun die Front des Gebäudes gestellt werden. Es ist dies durchaus verfehlt, und viel natürlicher wäre es, die Bordeseite der Gewerbeakademie an die schon bestehende Straße, d. h. an die Königgrätzerstraße zu stellen, wie die Budgetcomission vorschlägt.

Die Discussion wird hierauf geschlossen. Nachdem der Referent Ritter den Antrag der Comission dahin definiert hat, daß der selbe die Regierung den Anlassen solle, wenn möglich beide Gebäude, Gewerbeakademie und Mu-

seum, auf dem Terrain an der Königgrätzerstraße zu erbauen, wird dieser Antrag, unter Ablehnung des Amendments Diederichs genehmigt. Damit ist der Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen erledigt.

Als dann wird der Etat des Herrenhauses ohne Debatte genehmigt, im Etat des Abgeordnetenhauses, den die Budgetcomission im übrigen unverändert zu genehmigen empfiehlt, soll den einmaligen Ausgaben folgender neuer Titel hinzugesetzt werden: „Zu Bauten im Geschäftshause des Hauses der Abgeordneten, und zwar zu einem Anbau an die Bibliothek und zur neuen Einrichtung der Gläserneide des Sitzungssaales: 69,500 Mark.“

Referent Ritter empfiehlt die Bewilligung dieser Summe, indem er die dringende Notwendigkeit der angegebenen Reparaturen und Umbauten darlegt; er gibt schließlich die Summen an, welche seit 1849 für das Gebäude vermerkt worden sind: zum Jahr 1849: 140,000 Thlr., zur Erweiterung im Jahre 1867: 83,000 Thlr., zum Umbau 1872: 91,000 Thlr., zum Umbau 1874: 38,000 Thlr. zusammen 317,000 Thlr. (Bemerkung.)

Abg. Berger: Die meisten Mitglieder werden die Beihilfeverhältnisse des Hauses nicht kennen und glauben, wir seien im Besitz des Hauses; das ist aber keineswegs der Fall. Als das Haus sich im Jahre 1849 in einem schlechten Zustande befand, was übrigens noch eine ganze Zeit lang so fortduerte, so daß noch vor wenigen Jahren der Abg. Ritter dasselbe ein traurige Scheune nannte, wurde das Haus für drei Jahre den Abgeordneten überwiesen, weil man damals annahm, daß das Verfassungswesen nicht länger dauern würde. (Heiterkeit) Das „Verfassungswesen“ war in nächster Nähe mit den Bagabonen, Strafanstalten u. s. w. dem Minister des Innern unterstellt und derselbe verfügte auch in mehreren Fällen über das Gebäude und seine Einrichtungen, ohne das Präsidium auch nur zu benachrichtigen. Die Beamten sollten zwischen den Sessionen dem Minister des Innern unterstellt sein. Ich verweise auf unsere hessischen Landsleute, die man gewöhnlich die „blinden“ Hessen nennt, die aber sehr scharrsichtig die Stellung des Präsidiums der Abgeordnetenkammer 1848 in einem besonderen Gelehrte klarstellten. Die Unbestimmtheit dieses Verhältnisses in Breußen hat sich besonders in der Constitutionsperiode geltend gemacht; wenn auch jetzt die Majorität mit der Regierung besser steht, als damals so kann doch eine solche Zeit wieder kommen und es wäre wünschenswerth, für diesen Fall die Beihilfeverhältnisse klarzustellen zu sehen.

Referent Ritter verweist auf die Bemerkung im Etat: „Die Anstellung aller Beamten und Diätarien des Hauses der Abgeordneten steht dem Präsidium zu; er glaubt, daß die volle Wirksamkeit derselben niemals bestritten werden wird. Der Etat des Abgeordnetenhauses wird mit dem Zusatztitel genehmigt.“

Das Haus tritt endlich in die Berathung des Etats der Eisenbahnenverwaltung ein. Auf eine Anfrage des Abg. Hammacher erklärt der Handelsminister, daß die Uebersicht über die Betriebsverwaltung der Staatsbahnen im Jahre 1873 nächstens vorgelegt werden wird.

Sodann bringt Windthorst (Bielefeld) das Gericht zur Sprache, daß die Regierung vom 1. April d. J. ab die Abdicierung der Perrons und Wartesaale gegen das nicht reisende Publikum zu Gunsten des reisenden beabsichtige. Es würde eine solche Maßregel für alle Reisenden, die von ihren Angehörigen bei der Abreise begleitet oder bei ihrer Ankunft erwartet werden, sehr empfindlich sein und den gemütlichen Genuss des Abschiedes, resp. des Empfangs mit einer Steuer bestrafen, die nur aus fiskalischen Eifer erworben werden sei. Herr Windthorst versichert, daß er persönlich dadurch um den einzigen Genuss gebracht werde, den er als Abgeordneter habe, nämlich von den Seinigen bei der Heimkehr begrüßt zu werden. Namentlich für kleinere Stationen entbehre die Maßregel jedes Grundes.

Mit Nachdruck sprachen ihm dagegen Ritter und Hammacher das Wort. Der ertere Abgeordnete weist auf den grenzenlosen Unsug hin, den den Andrang des nicht reisenden, neugierigen, fassenstreinkenden und concertistischen Publikums zu Perrons und Wartesaalen in seinem Gefolge habe und zwar zum Nachtheile der Reisenden. Frankreich, Österreich, Italien und England erleichtert den Reisenden die freie Bewegung und den Eisenbahnenverwaltungen den Betrieb mit einer großen Erspareung an Beamten einfach dadurch, daß Nichtreisende nur mit einem bezahlten Entreebillet zugelassen werden. Namentlich ist das Beispiel Englands in dieser Beziehung lehrreich, wo der riesige Verkehr mit der Hälfte der Beamten im Vergleich zu uns bewältigt werden kann und der Reisende, der ein für alle Mal sein Billet vorgewiesen hat, während der Fahrt durch seine Controle mehr belästigt wird. Abg. Hammacher fügt hinzu, daß die Zunahme der Unglücksfälle auf den Perrons vor Abgang und bei Ankunft der Züge vorzugsweise durch die unbedrängte Zulassung des nichtreisenden Publikums zu erklären sei. Windthorst (Mepen) stimmt dem gleichnamigen Vertreter für Bielefeld bei und bringt den beachtenswerten Punkt zur Sprache, daß die in Ansicht stehende Besteuerung der Nichtreisenden alle diejenigen treffen würde, die unmittelbar vor Abgang des Zuges Briefe und Drucksachen in den Kästen des Postwagens werfen, Bankiers, Geschäftsmänner, Correspondenten aller Art, die in ihrer Zeit bedrängt sind und die sehr zeitig abgehenden Couriers (7½ Uhr Abends u. s. w.) benutzen müssen. Doch hält er das Beispiel Englands immerhin für des Stuhms wert und beruhigt sich mit der Erklärung des Ministerialdirektor Weißhaupt, daß in der Riede stehende Maßregel nur da, wo ein Bedürfnis vorliegt, nämlich bei starkem Verkehr und unzuläng-

keit Wochen eine „Privat-Charitee“ gegründet, oder in Stephan'sches Deutsch überzeugt, wie sind „barmherzige Brüder“ geworden, um mit christlicher Nächstenliebe das Leben der nützlichen gesiederten Raupen-Berütlger zu fristen event. zu erhalten. Alles, was unsere Küchen an Abgängen liefern, liegt alltäglich zur Disposition der Bedauernsverthen auf unseren Fenstergesimsen aufgeschüttet. Aber wir sind weiter gegangen, — wir haben dem künftigen Frühling zuvor kommend ins Handwerk gefücht. Auf langen Brettern, mit feuchter Watte belegt, haben wir Roggen-Samen gesät, in Erwartung eines hortikultur-regelrechten Treibhauses, an den warmen Osen gestellt, und diesem die rasche Grün-Sprossung überlassen. Er hat seine Pflicht gethan und so sind wir im Stande gewesen, am vergangenen Sonntag die Spazieren durch ein feines Diner erfreuen zu können: „Rindfleisch mit grünem Salat.“ Das ertere, direct aus Amerika hier eingeführt, haben wir in einer hiesigen Delicatessen (?) Handlung mit vier Silbergroschen pro Pfund erworben und selbst probirt, dabei aber die culinare Überzeugung gewonnen, daß nicht alle menschlichen Magen zum Erzagen dieses Imports geeignet sein dürften. Wir argwohnen, daß dieses in großen Blechlistern hier ankommende harte Faser-Gefecht, erst nach langerer Erweichung nicht absolut zahnshädlich, bereits in seiner überseeischen Geburtsstätte den Lieblich-schen Fleisch-Extract-Auspressungs-Prozeß überstanden haben mag. Meinen Spazieren aber hat die Speise gut gemundet. „Hunger treibt Bratwurst ein,“ zwitschern sie seelenvergnügt, und sezen ihre Mahlzeiten mit großer Befriedigung fort. Wohl bekomme es ihnen.

Die jüngst verflossenen Tage waren überreich an flüchtigen Con-

versations auf der Straße und an öffentlichen Orten, an jenen Neugheits-Mitteilungen, die Einer dem Andern mit der üblichen Frage-Einleitung: „Wissen Sie schon? — Haben Sie schon gehört? — Was sagen Sie dazu?“ — zu octroyiren pflegt. Das Thema des Bismarck'schen „Gehen“ oder „Bleiben“, seines leiblichen Verlassens Berlins, während sein Geist hier auch ferner fühlbar sein würde, war allgemein verbraucht. Dann kam das: „Wissen Sie schon, daß heute Herr von Hülsen angezeigt, der zweite Subskriptionshall werbe wegen Mangel an Theilnahme Seitens des Publikums nicht stattfinden?“ Der Rückblick auf mehrere Vorjahre, in denen uns feststellend Herr von Hülsen mit zwei Ballen erfreute und dann, dem stürmischen Drängen der Berliner nachgebend, uns noch den dritten bewilligte, und der Hinblick auf die Begründung der diesmaligen Nicht-Bewilligung: „wegen Mangel an nicht hinreichenden Melbungen“, fuhr wie ein dumpfer Donnerschlag in die Menge, — nach der Behauptung staatswirtschaftlicher Naturkundiger, der Herold rasch näher rückender „Krache“, die jetzt sich außerdem schon durch verdächtiges Knistern aus dem Leime gehender und Risse offenbarender „Häuser“ anzukündigen scheinen. „Mache hurtig, Zenn! Zieh die Räue ein. — Der Sturm, ich mein', wird da sein, eh' wir's denken.“ So sagt bekanntlich der alte Fischer Nuodi, ein schlichter Freund und Bekannter des seeligen Schweizer Tell. Und es fehlt

auch hier nicht an Nuodi's, die dasselbe große Warnungswort gelassen laut werden lassen. Hat's doch ursprünglich Schiller gesagt, und ein großer Dichter pflegt ein verläßlicher Prophet zu sein. Zufälliger Weise gleicht die Decoration für diese hier beschriebene Scene, vollständig der, die der Dichter des Tell angibt: „Die Landschaft verändert sich, man hört ein dumpfes Krachen von den Bergen (fast hätte ich „Börde“ geschrieben). Schatten von Wolken larven über die Gegend.“ Doch die Poësie bei Seite gelassen, war der Grund unseres Ball-Alaufs ein „algebraischer“, also ein prosaischer. Während neulich zum ersten Feste ungefähr 4000 Billet (à 4 Thaler für Herren, 3 für Damen) abgesetzt worden, waren diesmal nur 700 Meldungen eingegangen, deren Ertrag bei weitem nicht hinreichte, die enormen Kosten zu decken. Der Kaiser bestimmte bei Abstattung des Rapports Seitens des Herrn von Hülsen selbst: „Lassen wir's denn für dieses Jahr genug sein!“ Und wenn diese Allerböchteste Bestimmung, den Einen Schmerz macht, so doch auch Andern wieder Freude.“ Unsere weibliche ballustige junge Welt schwankt umher wie geknickte Lilien, in der getäuschten Hoffnung: er würde ja auch dort sein, wo sie wäre. Welche wonnige Stunden würde der Abend gebracht haben? Und nun als Gegenstück dieser schmerzumstorten Trauernden, die freudenglänzenden Antlitz der „Väter der Töchter“ bei der Berechnung, wie viel Gold-Markstücke die Toiletten von „Ida, Amelie und Gattin“, das Souper und alles, was bei einem solchen Ballabend nicht zu vermeiden, die „Geschichte in Anspruch genommen haben würde, bei die faule Zeit!“ — Was mich betrifft, so ist's mir recht, daß es so bekommen und der, dem ehemaligen dicken Wiener Komiker Scholz von mir namentlich jetzt in meinen vorgerückten Jahren aufwichtig nachgesprochen Wunsch: „Kreuz-divi-domine! meine Ruh' will ich haben!“ von meinem hochverehrten langjährigen Gründer, Herrn von Hülsen, freundlich erfüllt ist. Freilich sind meine Besuche bei den „Garderoben-Damen“ der Kaiserin und sämtilicher Prinzessinnen von wegen der Bitte um gültige genaue Mitteilung der zu erwartenden Allerböchsten und höchsten Toiletten, überflüssig gewesen. Ich erwähne dies auch nur, um meinen verehrten Leserinnen, die auf derartiges neugierig zu sein pflegen, zu zeigen, daß ich nicht wenige Droschenmarken verfahren habe, um mir ihr Wohlwollen auch ferner zu erhalten.

Und nun noch das dritte Couplet zu dem Refrain: „Wissen Sie schon?“ dem sich unisono die Variation anschloß: „Da hört denn doch Alles auf!“ — Odenheim, Ritter v. Ponteuxinus freigesprochen! Dazu von gesinnungslustigen Freunden bebravot, was freilich schon manchem „Bravo“ in Italien passirt sein mag, aber bisher nicht in Mittel-Europa. Mit Gratulationskarten und Bouquets, zu denen das Treibhaus der Giessäischen Villa in Baden schäßbare Beiträge geliefert haben mag, huldigend überhäuft! Was kann ein ehrlicher Mann mehr verlangen und Ritter Odenheim ist doch gewiß so ehrlich, wie zuvor. Uns wundern nur, daß man dem berühmt gewordenen Gründling auf dem Heimwege nach seinem Palais nicht die Pferde

lichen Bahnhofs-Localityen, zur Ausführung kommen soll. Von der Abfahrt dem Staatsäckel eine Cinnahme zuzuführen, könne bei ihrer Geschäftsfähigkeit keine Rede sein. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Zum Cap. 16. Verbindungs-Bahn zwischen den Bahnhöfen zu Berlin wird folgender Antrag der Commissarien des Hauses angenommen: „Die Staatsregierung aufzufordern, die Cinnahmen und Ausgaben für die Verbindungsseisenbahn zwischen den Bahnhöfen zu Berlin in Zukunft in den Etat der Niedersächsisch-Märkischen Eisenbahn aufzunehmen.“ Das Capitel wird genehmigt. — Die übrigen Capitel der Cinnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

Bei den dauernden Ausgaben gibt Abg. Franssen dem Wunsche Ausdruck, daß zwei der industriellen Kreise der Rheinprovinz, Montjoie und Malmes, die bisher noch keine Eisenbahnverbindung hatten, doch dem allgemeinen großen Verkehrsnetze eingefügt werden mögen.

Abg. Hammacher zieht in Zweifel, ob der von der Regierung eingeschlagene Weg der Vermehrung der etatsmäßigen Beamten der richtige sei; man beabsichtige das Verhältnis zwischen etatsmäßigen und außeretatsmäßigen Beamten, ebenso wie bei anderen Verwaltungen auf 2:1 zu bringen. Die Eisenbahn-Verwaltung müsse jedenfalls darnach streben, mit möglichst wenig Beamten möglichst viel zu leisten. Bei den Staatsbahnen seien pro Kilometer 5,64, bei Privatbahnen 5,4 Arbeiter angestellt und die Privatbahnen hätten bei 100,000 Thlr. Bruttoreinahme 29,500 Thlr. die Staatsbahnen 30,000 Thlr. persönlicher Ausgaben.

Der Handelsminister wünscht zwar auch eine thunliche Verminderung der Beamten, deutet aber darauf hin, daß das Abgeordnetenhaus selbst wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, den Eisenbahnbeamten bessere Stellungen zu gewähren, besonders um Überanstrengung derselben zu vermeiden und dadurch die Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen.

Abg. Berger kann aus dieser Bemerkung nicht einen Grund entnehmen, ohne Weiteres im Plenum 4000 neue Beamtenstellen zu genehmigen; er empfiehlt deshalb die Verweisung dieser Mehrforderung an die Budget-Commission. Die Anstellung neuer Beamtensteller wird die Unglücksfälle nicht vermindern, sondern nur die Kosten vermehren. Bei praktischer Anwendung der Bahnhöfe könnten viele Weichen und daher auch Weichensteller erlost werden; die Bautechniker sollten sich nur mit den Maschinentechnikern und dem Stationspersonal in Verbindung setzen und ihre Rathschläge beachten.

Abg. v. Benda glaubt, daß diese kolossale Vermeidung der Beamten weder durch den Vergleich mit der Privatindustrie noch bei der prekären Lage der Eisenbahn-Industrie überhaupt gerechtfertigt sei. Redner glaubt aber nicht die Verweisung an die Budget-Commission entgehen zu können. Mit Recht hat sich der Handelsminister auf Beschlüsse des Hauses berufen; daß es wieder einmal ein Beweis, daß gewisse Resolutionen in ihrer Allgemeinheit ganz unzulänglich sind, zu bestehend erscheinen, in der Ausführung aber ein ganz anderes Gesicht annehmen. (Sehr richtig!)

Abg. Hammacher weist darauf hin, daß es sich nicht um neue Beamtenstellen handelt, sondern nur um die Umwandlung außeretatsmäßiger Stellen in etatsmäßige.

Der Antrag auf Verweisung der Mehrforderung an die Budget-Commission wird abgelehnt und in die Berathung der dauernden Ausgaben der einzelnen Staatsbahnen sofort eingetreten, die jedoch vor gänzlicher Erledigung dieser Kapitel um 10% Uhr unterbrochen wird. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Etat der Eisenbahn-Verwaltung und des Cultus-Ministeriums.)

= Berlin, 5. März. [Patent-Gesetzgebung. — Die Behandlung der politischen Gefangenen. — Diplomatische. — Commissionsarbeiten.]

Es liegt in der Absicht der Reichsregierung, in der nächsten Session ein Musterschutz-Gesetz vorzulegen, wie es theils im Reichstage selbst, theils durch die Organe des Handelsstandes als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet worden ist. Hierzu sind die erforderlichen Vorarbeiten bereits im Gange. Projectirt, aber noch in weiterer Ferne ist auch ein neues Patent-Gesetz. Reformen auf diesem Gebiete sind als unabeweisbar anerkannt worden; zumal durch die Umarbeitung der englischen Patent-Gesetzgebung die Notwendigkeit eines gleichen Vorgehens auch für Deutschland geboten ist. Man wird indessen der Frage erst näher treten, wenn die Resultate der englischen Gesetzgebung vorliegen. Einstweilen ist man mit der Sichtung des Materials beschäftigt, welches durch den zur Zeit der Weltausstellung in Wien abgehaltenen Congress ganz besonders erweitert worden ist. — Die Petition über Behandlung, bezw. Bekämpfung politischer Gefangener, welche der Reichstag dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen hatte, wurde bekanntlich vom Bundesrat im Justizauschuß zur Berichterstattung überbreitet. Bei dem Schluss der Bundesrats-Session war diese Angelegenheit noch nicht erledigt, sie wird also erst in der neuen Session, die schwerlich vor dem Sommer beginnt, erledigt werden können, da alle Bundesratsarbeiten jetzt ruhen und überdies die Ausschüsse neu gewählt werden müssen.

ausgespannt, — an Eseln, die die Stelle der Rossse vertreten sollen, hat es dort doch nicht gefehlt.

Bei dem großen Interesse, das auch hier für den Wiener Eisenbahn-Bau-Herois sich fundgielt, wundert es uns, daß dessen interessantes Conterfei noch keinen Platz im Schaukasten der „Wachsfiguren-Gallerie berühmter Personen der Gegenwart“ in der Passage gefunden hat. König Don Carlos hat sich seit Kurzem aus seiner dortigen Stellung, die er neben König Alfonso behauptete, zurückgezogen und weilt wohl in den baskischen Provinzen. Nun steht dem jungen sehr nüchtern und milchbürtigen Alphons hier in der Passage Mama Isabella, eine der gegenwärtigen vier spanischen Königinnen, zur Seite, die Tugendhafte, deren etwas knochenstarke Antlitz von Zorn und Furcht überstogen zu sein scheint. Vielleicht hat sie schon von den verführerischen Spree-Syrenen gehört, die nicht nur momentan dem geliebten

Unter diesen Umständen beabsichtigt man im Centrum des Abgeordnetenhauses, auf dem Wege der Interpellation die Sache zur Sprache zu bringen, um für Preußen schon jetzt durch eine Aenderung den hervorgetretenen Nebelsünden zu begegnen, jurnal das in den Gefangen-Anfalten beobachtete Verfahren vielfach mit dem Strafgesetzbuch nicht im Einklang steht. — Nach der Rückkehr des deutschen Botschafters in Petersburg Prinzen Reuß auf seinen Posten wird der Geh. Rath von Radowiz, der ihn dort vertritt, hierher zurückkehren, um wieder im Auswärtigen Amt zu arbeiten. Derselbe wird jedoch seine Functionen als Gesandter in Athen nicht wieder übernehmen, sondern später wohl nur dahin gehen, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

Berlin, 5. März. [Der Kaiser und Bismarck zur Einstellung der Staatsdotationen. — Theilung der Provinz Preußen. — Aus der Commission für das katholische Kirchenvermögen. — Dotationsgesetz.] Liberale Abgeordnete wollen vernommen haben, daß die Genehmigung des Kaisers zum Gesetzentwurf über die Einstellung der Staatsdotationen schon in einem früheren Stadium des Kampfes mit der römischen Hierarchie verlangt wurde, daß aber zu jener Zeit einflussreiche Personen in der Umgebung des Monarchen die Herstellung eines modus vivendi mit Rom vertrieben, welchen zu Stande zu bringen, einer der preußischen Kirchenfürsten übernommen haben sollte. Das Unternehmen scheiterte jedoch. Nachdem die Jesuiten im Vatican die neueste Encyclopädie in die katholische Welt setzten, soll der Kaiser keine Veranlassung mehr gefunden haben, seine Unterschrift dem Gesetzentwurf zu versagen. Für den Fürsten Bismarck war, wie jene Abgeordnete mittheilen, der neueste Kriegsruf des römischen Pontifex eine Aufforderung mehr, an der Spitze der Geschäfte zu bleiben. — Der größte Theil der heutigen Sitzung der Provinzial-Commission wurde absorbiert durch die Discussion über den Antrag Höne, die Provinz Preußen in Ost- und Westpreußen zu teilen. Zu der Beratung waren mehrere preußische Abgeordnete eingeladen, u. a. die Herren Rickert, Engel, Wisselink, welche Petitionen für oder wider den Antrag übergaben. Der Abgeordnete Höne motivierte den Antrag ganz im Sinne seiner im Jahre 1874 herausgegebenen Broschüre. Die Provinzen Ost- und Westpreußen — früher getrennt — seien jetzt seit 50 Jahren vereint und doch sei es nicht gelungen, daß der preußische Provinziallandtag gemeinsame Institutionen geschaffen; Landarmen, Iren, Taubstummenwesen &c. werden noch immer getrennt verwaltet und die Abgeordneten jeder Provinz verhandeln getrennt &c. An der heutigen animierten Verhandlung beteiligten sich in erster Linie die Vertreter der betreffenden Landeshälfte, außerdem die Abgeordneten Miquel, Bethuys (für), Wulfshain, von Kölle, Hanel und der Regierungskommissar Persius (gegen). Der Abgeordnete Miquel beantragte ein Amendment, die Regulirung der Grenzen zwischen den getrennten Provinzen vorzubehalten. Den Ausführungen des Antragstellers gegenüber wurde geltend gemacht, daß die Westpreußen die Westpreußen nie majorisirt hätten und daß allgemeine Gesichtspunkte für ein Zusammenbleiben sprächen. Von besonderem Gewichte war die Thatfrage, daß der preußische Provinziallandtag im vorigen Jahre sich mit beinahe sämtlichen ostpreußischen Abgeordneten gegen fast alle (ausgenommen 4) westpreußischen gegen die Trennung ausgesprochen; Westpreußen, mit Ausnahme Elbing, hat dokumentiert, daß es im Interesse der Provinz läge, wenn die Verwaltung unter einen besonderen Ober-Präsidenten gestellt würde. Der Antrag Höne wurde wider Erwarten mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen, da 2 Clerikale sich der Mehrheit anschlossen. Der neu aufgenommene Paragraph lautet wie folgt: „Die bisherige Provinz Preußen wird in 2 Provinzen Ost- und Westpreußen getheilt. Bis zur gesetzlichen Regelung der Grenzen zwischen Ost- und West-Preußen besteht die Provinz Ostpreußen aus den zur Zeit die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen — die Provinz Westpreußen aus den zur Zeit die Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig bildenden Landeshälfte.“ Zugleich wurde eine Resolution angenommen, welche die Staatregierung auffordert, den preußischen Provinzial-Landtag und die Kreistage über die Abgrenzung der Provinzen zu befragen und dem Abgeordnetenhaus demnächst eine Vor-

lage zu machen. Die Commission ging sodann in die Specialberatung des § 127, die Reglements für die Provinzial-Institute betreffend, zurück. In der Commission hat man die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß die zweite Lesung der Provinzial-Ordnung im Hause noch vor Ostern beendet werden könne. — Gestern Abend und heute Morgen setzte die Commission für den Gesetzentwurf über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens ihre Berathungen fort. Abgelehnt wurde ein Amendement zum § 7 nach welchem nur die baaren Auslagen der Kirchenvorsteher erstatet werden sollen, und sodann der Paragraph selbst in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Zum § 8, welcher dem Kirchenvorstand die Verwaltung des Vermögens und die Vertretung der Gemeinde überträgt, war der Antrag gestellt worden, folgendes dem französischen Rechte entnommene Alinea hinzuzufügen: „(der Vorstand) hat in den Kirchen, die zu seinem Bereiche gehören, die Ausübung des Gottesdienstes zu sichern und für die Aufrechterhaltung der Würde des selben Sorge zu tragen.“ Der Antrag wurde jedoch, weil er, dem Zwecke des Gesetzes entgegen, in das innere kirchliche Leben eingreift, vom Antragsteller zurückgezogen. Die §§ 9 und 10 wurden angenommen. Der § 11 erhielt folgende abweichende Fassung: „Der Kirchenvorstand hat ein Inventar über das von ihm verwaltete kirchliche Vermögen zu errichten und fortzuführen. Er hat einen Voranschlag der Jahreseinnahmen und Ausgaben aufzustellen und bei Vorlegung des Staats einen vollständigen Bericht über die Lage des kirchlichen Vermögens an die Gemeindevertretung zu erstatten.“ Der § 12 wurde als Alinea dem vorigen Paragraphen angeschlossen. Die Commission schritt sodann zur Beratung des wichtigen § 13, welcher dem Pfarrer oder dessen Stellvertreter den Vorsitz im Kirchenvorstande einräumt. Mehrere Amendmenten wurden gestellt, welche die Ablehnung dieser Bestimmung verlangten, darunter auch eins, welches dem Pfarrer gleichsam als Commissar der Kirchengemeinde Sitz und Stimme im Kirchenvorstande einräumen will. Es entspann sich eine längere Debatte, an welcher auch der Vertreter der Regierung Theil nahm. Er erklärte, daß jene Bestimmung, welche den Pfarrer als ständiges Mitglied des Kirchenvorstandes einführt, in das Gesetz aufgenommen sei, weil die Regierung dem Prinzip der Parität Rechnung tragen wollte. Wenn indessen die Commission die Streichung dieser Bestimmung vornehme, so sei nichts dagegen zu erinnern. Hierauf wurde folgende Fassung des § 5 angenommen: „Der Kirchenvorstand wählt aus seinen im § 5 Absatz 2 bezeichneten Mitgliedern bei dem Eintritte der neuen Kirchenvorsteher einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, beide auf 3 Jahre. Die §§ 14—23 Pos. 5 gelangten ohne wesentliche Änderungen zur Annahme. Selbstverständlich mußte der § 22 nach Analogie der nunmehrigen Fassung des § 6 abgeändert werden. Die Zahl der Gemeindevertreter soll danach die dreifache Zahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes betragen.“ — Die Dotationscommission hielt heute gleichfalls eine Sitzung ab. Nach langer Debatte wurden die §§ 1, 2 und 22 genehmigt. Unter Ablehnung aller Zusatz- und Verbesserungsanträge zu § 22 beschloß die Commission, den den Provinzen für Uebernahme der Unterhaltungspflicht der Staatschauzeien zugewiesenen Betrag von zusammen 15 Millionen Mark um weitere 4 Millionen zu erhöhen. Für die Vertheilung dieser Summe unter die einzelnen Provinzen soll der Ertrag der Haus- und Gebäudesteuer maßgebend sein.

Berlin, 5. März. [Das neue kirchen-politische Gesetz. — Der Conflict mit der landwirtschaftlichen Akademie in Halle.] Der gestern in das Abgeordnetenhaus eingekommene Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Kirchhauer und Geistlichen hat auf die Mitglieder der Centrumspartei einen tief niederschlagenden Eindruck gemacht. Sie sehen, daß der Staat in seinem Kampfe gegen die dem Infallitäts-Dogma unterworfenen Kirche endlich zu demjenigen Mittel schreitet, mit welchem es nach einer, immer mehr Anhänger gewinnenden Ansicht hätte beginnen sollen: er zieht seine baaren Unterstützungen zurück. Wenn die römisch-katholische Kirche ohne die Geldunterstützung des Staats den Kampf gegen den Staat nicht fort-

führen kann, so hätte sie kluger Weise ihn gar nicht beginnen sollen. Freilich reimt sich mit der läblichen Tendenz dieses Gesetzes es schwer zusammen, wenn eine neue Staats-Dotation zur Erhöhung der Geistlichkeit aller Konfessionen gefordert wird. Diese Forderung ist an sich nur geeignet, den Hochmuth evangelischer und katholischer Priesterherrschaft zu kräftigen; sie bekommt aber einen durch und durch gehässigen Charakter, wenn gleichzeitig die katholische Geistlichkeit durch ein anderes Gesetz von dieser und den früheren Dotationen aus dem Staatsäckes tatsächlich ausgeschlossen wird. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß das jetzt vorgelegte Gesetz angenommen und die Dotationen an die Geistlichkeit verworfen würden. Für die evangelische Kirche wäre dies nur von Vorteil, da die evangelischen Gemeinden erst mit der Notwendigkeit der Einführung von Kirchensteuern einsehen werden, daß sie ihr Interesse kräftiger als bisher zu wahren haben. Wenn nach dem neuen Gesetz die executive Beitreibung von Abgaben und Leistungen an die Geistlichkeit und die geistlichen Institute im Verwaltungsweg so lange nicht stattfinden soll, als für den betreffenden Sprengel die Einführung der Leistungen aus Staatsmitteln dauert, so ist dies eine einfache Consequenz des Gesetzes. Über man möge doch bei dieser Gelegenheit prüfen, ob es nicht angemessen ist, diese ganze Verwaltungs-Execution abzuschaffen, die, im Fall es sich um streitige Leistungen handelt, überaus gehässig ist. — Studenten und Professoren der Universität Halle a. S. sind durch die Mittheilungen, welche der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten und sein Commissarius, der Landes-Deconome-Rath Dr. Thiel (zugleich Reichstag- und Landtags-Abgeordneter für den Wahlkreis Osterburg-Stendal) über die Vorbildung der dort studirenden Landwirthe und über die Art und Weise, in welcher dieselben ihre Studien an der Universität Halle einrichten, im Abgeordnetenhaus neulich gemacht haben, in die größte Aufregung versetzt. Friedenthal hatte mehr als „alle theoretische Erörterungen“ Zahlen für beweiskräftig erklärt, wenn es sich um die Frage handelt, ob die Verbindung der landwirtschaftlichen höheren Lehranstalten mit den Universitäten den isolirten Anstalten vorzuziehen sei. Die beweisenen Zahlen hatte er von dem weltberühmten Lehrinstitut in Halle entnommen und vor allem hervorgehoben, daß von den 151 daselbst jetzt besindlichen Studirenden der Landwirtschaft nur 10 ein Abiturienten-Cramen gemacht, nur einige dreißig die nachgewiesene Qualification zum einzählig freiwilligen Dienst besitzen und 111 (also über 73 p. St.) ohne eine bestimmte Qualification sei. Er hatte auch, nachdem er gewarnt war, sich nicht durch vorgefasste Meinungen seiner Acten und seiner Nähe bei Beurtheilung dieser Fragen leiten zu lassen, die Verantwortung für diese und andere auffallende Zahlen übernommen, eine Verantwortung, deren man ihn überheben wollte, da das Hallische Institut nicht zu seinem Ressort gehört. Die Aufregung der Studenten und Professoren war gerechtfertigt, da sie sofort die Unrichtigkeit mancher Zahlen erkannten. Eine durch ein Studenten-Comite unter Aufsicht eines Universitäts-Professors unternommene sorgfältige Zählung hat dann ergeben, daß unter 154 die Landwirtschaft Studirenden 29 Ausländer und 125 Angehörige des Deutschen Reichs sind, und unter letzteren 22 Reserveoffiziere, 93 mit der Qualification zum Einjährig-Freiwilligendienst versehen und nur 10 (etwas über 6 p. St.) meist ältere Leute der Qualification entbehren. Außerdem haben die 10 Hospitanten sämtlich die gleiche Qualification. Ebenso stecken die übrigen Angaben, insbesondere des Dr. Thiel über die verkehrte Verzupfung der Collegen voll der größten Irrthümer. Da an der redlichen Absicht des Ministers an unparteiischen Erforschung der Wahrheit und Beurtheilung aller einschlagenden Verhältnisse nicht im entferntesten zu zweifeln ist, so ist um so mehr zu bedauern, daß es möglich war, ihn in Irrthümer zu versetzen, welche ihn veranlaßten, ungünstige Aussprüche über ein Institut zu thun, von dem er selbst sagte, daß er Namens der deutschen Landwirtschaft stolz darauf sei, daß wir es besitzen. Für den Begründer und Leiter des Instituts, Professor Julius Kühn, den der Minister eine Zierde der Universität nannte, ist der Vorfall persönlich um so kränkender, als ein — ebenfalls tatsächlich durchaus ungerechtfertigter — Ladel des Dr. Thiel

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

erinnere, ein vielgebrauchtes Wort: „Sukin-sin“, in richtiger deutscher Übersetzung: „Hundesohn“, das ich meinem „Kerl“, wenn er ungeschickt, nachlässig war, oder sich dergleichen kleiner Vergehen schuldig machte, oft „ländlich, füllig“ an den Kopf geschleudert habe. Aus diesem Erinnerungsgrunde auch wohl haben Salomonstys „Hundemenschen“, die er „wunderbare Phänomene“ nennt, keinen phänomenalen Eindruck auf mich gemacht. Dem, im Hotel de Paris für 5 Silbergroschen zur Schau gestellten „Lebenden Menschen-seelet“ bin ich bis jetzt aus dem Wege gegangen. Man soll den Teufel nicht an die Wand malen, und lebende Scelte auch nicht, bei den kaum noch zu erschwingenden Lebensbedürfnissen, die uns fleischlose Berliner in großer Menge in nächste Aussicht stellen. Runde Formen sind mir lieber, weshalb ich gestern auch das Opernhaus besuchte, wo zwar kein Subscriptionsball stattfand, aber doch flott getanzt wurde, nämlich das Ballet Santanella, das bekanntlich an sehr liebenswürdigen Teufelinne reich ist. — Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater wagte die Direction in die, diese Bühne beherrschenden landläufigen Offenbachsäulen & Compagnie, die anständige Musik eines braven deutschen Componisten einzuschieben, nämlich Loring's alte Wildschuß, seit langen Jahren unsichtbar und unhörbar gewesen. Es waren auch einige Zuhörer anwesend, die sich an dem, was ihnen von den Sängern und Sängerinnen vortrefflich geboten wurde, erfreuten, was sonst noch im Zuhörerraum, der musikalischen Fortschritts-Gilde angehörend, sich vorsang, gebrauchte den Mund zum Gähnen und Nasionieren über das „altmodische Gedudele“. Es muß ja auch solche Käuze geben. Lassen wir ihnen das Offenbach'sche Vergnügen.

Heute ist der erste Tag nach Fasten, den ich nach alter Sitte mit Fasten begehe, ohne dabei zu huntern oder mich gar in ein „menschliches Seelett“ zu verwandeln. Ein vortrefflich, absonderlich und culinarisch räthselhaft zubereiteter Fisch, ließ mich in Zweifel, welcher kaltblütigen Familie derselbe angehört. Ich drückte mein Wohlgefallen durch den Ausruf: „Göttlich!“ aus, den mein Fischer, ein Professor, ganz passend fand und mir mit beherztem Tone vertraute: „Der Fisch sei eine in's Wasser gefallene Idee Gottes!“ Als ich mich aus meiner Studienzeit erinnerte, daß dies Hegel behauptet habe, machte mein Professor ein verdrießliches Gesicht, vermutlich weil er geglaubt, ich solle dies für seine Weisheit halten. N. Gardeisen.

Theater- und Kunstsnotizen.

Breslau. Die beliebte Soubrette, Frau Moritz-Cotrelly, ist für ein Gastspiel im Thalia-Theater gewonnen worden. Im Juni d. J. wird der Komiker Herr Knack aus Wien am hiesigen Stadttheater gastiren.

Berlin. Am 2. d. M. sollte im Königlichen Schauspielhause ein Lustspiel von Girndt zur Aufführung gelangen. Die Befahrung der Rollen war bereits dem großen Publikum bekannt gegeben, die Meldedateien waren eingerichtet, füra alles war geschehen, um das Ereignis der Novität sicher zu stellen, doch da zeigte sich plötzlich in der Generalprobe, was man in den betreffenden Künstlerkreisen allerdings seit längerer Zeit vorausgesehen

hatte, daß der Liebste Müh' und Lohn umsonst gewesen und daß man einen Todten hinaustrug. Besonders der lehre Act der Novität soll ja ungeheuerlich gebracht haben, daß man noch in letzter Stunde sich entschloß, sich und dem sonst so beliebten Dichter eine schämliche Niederlage zu ersparen. Selbstverständlich hat dieses Ereignis in allen interessirten Kreisen ein nicht geringes Aufsehen hervorgerufen.

Ein dreitägiges Lustspiel von A. v. Winterfeld, „Der Hauptmann von Kapernaum“, ist zur Darstellung im Königlichen Schauspielhause angenommen worden.

Der General-Intendant Herr v. Hülsen hat dem Verein „Berliner Presse“ wieder zu einer Benefiz-Vorstellung für die „Unterstützungsfasse“ des Vereins das Schauspielhaus bewilligt. Die Vorstellung soll im laufenden Halbjahr erfolgen: außerdem wird zu gleichen Zwecke noch Ende März oder Anfang April eine Vorstellung im National-Theater stattfinden, welches Director Buchholz dazu einräumt. Zur Aufführung soll Shakespeares „Kaufmann von Venezia“ kommen, und Friedrich Haase wird das Unternehmen durch sein Gastspiel in der Rolle des „Shylos“ unterstützen.

Bremen. Es geht uns die erschütternde Nachricht zu, daß die talentvolle Schauspielerin Fräulein Julia Behre, dem Breslauer Publikum von ihrem vierjährigen Engagement am Stadt-Theater wohlbekannt, plötzlich beinahe völlig erblindet ist, so daß sie der ferneren Ausübung ihres Berufes entflogen mußte.

Hamburg. Friedrich Spielhagen's Drama „Liebe für Liebe“ erzielte bei seiner am 2. d. M. im Thalia-Theater erfolgten ersten Aufführung einen ebenso durchschlagenden Erfolg, wie jüngst in Breslau. Der Dichter wurde nicht weniger als elf mal gerufen. Das Stück soll noch im Laufe dieses Monats im Königl. Schauspielhause in Berlin gegeben werden.

Director Pollini wird im nächsten Jahre die Direction der Theater von Petersburg und Moskau nicht wieder übernehmen, sondern sich ausschließlich dem Hamburger Stadttheater widmen.

Kunstfreunden dürfte es von Interesse sein, daß sich, wie die „Hamburger Nachrichten“ melden, im Besitz des Herzogs Carl von Glücksburg ein Originalgemälde Albrecht Dürer's, eine Madonna mit dem Kinde darstellend, aufgefunden hat. Die Entdeckung des Bildes ist dem Maler Magnussen zu verdanken, der kürzlich als Gast auf dem Glücksburger Schloss verweilte.

Königsberg. Am 25. Februar wurde „König Roderick“ von Felix Dahm mit bedeutendem Erfolge zum ersten Male am hiesigen Stadt-Theater aufgeführt.

Herr Woltersdorff hat sein hiesiges Wilhelms-Theater für den Preis von 166,000 Thaler an den Fiscus verkauft.

München. Im April d. J. wird Herr Knorr, im Juni d. J. Bland vom Stadt-Theater in Breslau am hiesigen Hof-Theater gastiren. — Herr Knorr ist nach Ablauf seines Breslauer Contracles (Juni 1876) unter höchst vortheilhaften Bedingungen für das Hoftheater engagirt worden.

Wien. Karl Gußows Schauspiel „Ein weißes Blatt“ ging am 28. d. M. im Wiener Stadttheater in Scene. Dieses Stück wurde im Winter 1843 im Burgtheater als Novität gegeben und erlebte bis zum Sommer 1864, also in dem Zeitraume von 22 Jahren, im Ganzen 21 Vorstellungen. Dieß niedrige Ziffer beweist, daß der Dichter mit seinem Werke einen durchgreifenden Erfolg damals nicht erzielt hat, und auch diesmal war der Erfolg kaum mehr als ein halber; nur die ersten zwei Acte fanden eine freundliche Aufnahme, während die drei letzten die Theilnahme der Zuschauer nicht auf gleichem Niveau zu erhalten vermochten.

Das „Ereigniß“ der Saison war die am 3. d. M. zu Gunsten des Journalistenvereins Concordia im Stadttheater erfolgte Aufführung der „Grille“ mit Frau Gößmann in der Titelrolle. Die Vorstellung erzielte ein in jeder Beziehung glänzendes Resultat.

Die neue Operette von Johann Strauss: „Cagliostro in Wien“ hat im Theater an der Wien einen durchschlagenden Erfolg errungen. Zahlreiche

Nummern wurden stürmisch zur Wiederholung verlangt, besonders machte ein Walzer im zweiten Acte Jurore. Das Teptbuch ist ungemein geschickt gearbeitet, die Ausstattung eben so reich als geschmackvoll. Wie wir hören, ist die Operette von der Direction des Breslauer Lobe-Theaters erworben worden.

Am Montag fand das „Wagner-Concert“ unter persönlicher Leitung des Componisten statt. Trotz der enormen Eintrittspreise war der große Saal bis auf das letzte Plätzchen besetzt, so zwar, daß der Beginn der Productionen bei dem massenhaften Andrang der Besucher sich fast um eine halbe Stunde verzögerte. Den Beginn des Concertes machte der „Rittermarsch“, hierauf folgten drei Bruchstücke aus der „Götterdämmerung“, unter welchen die großartig düstere und feierliche Musik zu „Siegfried's Tod“, dann die gewaltige Schlusseene, wohl den tiefssten Eindruck machten. Unübertrifftlich war die Leistung der Frau Friederich-Materna. Den Tenorpart sang Herr Glash aus Pest. Jedes der Fragmente folgte Minutenlanger Applaus und mehr als 20 Kränze wurden dem Meister überreicht. Als Richard Wagner nach Schluss mindestens ein Dutzend Mal herbegezogen wurde, begehrte er endlich zu sprechen und sagte mit vor Bewegung halb erstickter Stimme ungestähr folgendes: „Ich danke dem herrlichen Wiener Publikum, das mich heute der Verwirklichung meiner Lebensaufgabe um einen bedeutenden Schritt näher gebracht hat, aus diesem Herzen. Ich hoffe nun um so mehr, daß mein Werk zur That werde, da Sie schon diejenen nur so milde vorzuführenden, so sehr der Ergänzung bedürftigen Bruchstücke eine so rege, verständnisvolle Theilnahme entgegengebracht haben.“ Als nach diesen Worten der Jubel und die Begeisterung den Gipfelpunkt erreichten und das Publikum noch eine Viertelstunde applaudierte auf dem Platze aushielt, erinnerte Wagner noch einmal, diesmal aber führte er Frau Friederich-Materna vor und sprach: „Ich danke vor dem Publikum dieser liebenswürdigen Künstlerin, die sich in opferndem Bestrebungen gewidmet hat, und es freut mich von Herzen, daß sie Ihnen verdiente.“ Endloser, unbeschreiblicher Jubel folgte diesen Worten. — Richard Wagner hat übrigens auf dringendes Eruchen vieler minderbemittelten Anhänger versprochen, nach seiner Rückkehr aus Pest das Concert zu gewöhnlichen Concertpreisen zu wiederholen, falls Nachrichten, die er aus Bayreuth über den Stand einiger dringender Arbeiten erwartet, ihm eine längere Abwesenheit gestatten werden.

London. Im Lyceum-Theater erlebte am 26. d. M. Shakespeares Tragödie „Hamlet“ mit Mr. Henry Irving in der Titelrolle seine hundertste hintereinanderfolgende Aufführung. Diese in der Geschichte der britischen Bühne fast ohne Beispiel dastehende Thatsache wird von den Londoner Blättern als Beweis dafür erachtet, daß der Geschmack des englischen Publikums für Shakespeare'sche Dramen, wenn sie zur geeigneten Darstellung gelangen, noch nicht ganz tot ist.

Ein angeblicher Murillo ist in London um die beträchtliche Summe von 4500 Pf. Sterl. zum Verkaufe gekommen. Es ist dieses „die Jungfrau mit dem Rosenkranz“, ein großes Gemälde, das unlängst von Sevilla nach London gebracht wurde. Die Jungfrau ist sitzend dargestellt, im Glorienscheine, umgeben von Engeln und Cherubim, mit dem Jesuskind auf ihren Knien, das einen Rosenkranz in der Hand hält.

[Florschütz, Auge und Brille.] 2. Aufl. Coburg. 1874. Ein höchst beachtenswertes, hübsch ausgestaltetes Schriftchen, von dem unter anderem „das Neue Blatt sagt: Solche Bilder sollten öfter geschrieben und noch öfter gelesen und beherzigt werden. Alles, was der Laie über den kostbaren Schatz des Krafts zu wissen braucht, findet er in dem echt populären und nützlichen Büschlein klar und eingehend behandelt, das sich besonders diejenigen, welche an schlechten Augen laboriren, unverzüglich anschaffen sollten.“

Mit vier Beilagen.

(Fortsetzung.)
über die Zulassung von Studirenden zum landwirtschaftlichen Laboratorium direct gegen seine Person gerichtet war. Die Frage wird selbstverständlich beim Statut des Unterrichtsministeriums (Universität Halle) zu neuer Erörterung kommen, und wird das von dem Studenten-Comite beschaffte Beweismaterial vielleicht schon genügen, um dem Institut und seinem vorsüchtigen Leiter die verdiente Genugthuung zu verschaffen. Minister Friedenthal hat, wie ich höre, sofort, nachdem ihm eine Erklärung der Studenten zu Gesicht gekommen war, einen Hilfsarbeiter nach Halle gesandt, der ihm Aufklärung verschaffen wird.

Der diesjährige Verbandstag der deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Dunder) findet nun definitiv an den Osterfeiertagen, 28. und 29. März, zu Leipzig im Saale des Schützenhauses statt. Auf der Tagessordnung befinden sich in erster Linie Jahresbericht des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch; Neue Innungen und Lehrlingsmessen, Ref. Reichstagsabg. Dr. Schmidt (Hamburg), Corref. Andreack (Maschinenbauer) und Landgraf (Fabrik- und Handarbeiter, Berlin); Hilfskassengegen, Ref. Reichstagsabg. Franz Dunder, Corref. Dr. Max Hirsch, Janzon (Schneider), Liebau (Fischer), Hellwig (Porzellanarbeiter, Magdeburg); Arbeitersammern, Ref. Wanderlehrer Julius Kellner (Beuthen), Corref. Schubert (Maschinenbauer, Breslau), Hübner (Stuhlarbeiter, Grünberg). Die Organisations- und geschäftlichen Verhandlungen, zu welchen sehr zahlreiche Anträge gestellt sind, werden hauptsächlich die Verbandsstatuten, das Verbandsorgan und die Invalidenkasse betreffen; von letzterer wird der Verbands-Sachverständige Director Dr. Billmer die Ergebnisse der technischen Prüfung und Bilanz mittheilen. Von dem Localcomite ist eine öffentliche Versammlung und ein gemeinsames Mahl im Schützenhaus in Aussicht genommen; außer den Verbandsabgeordneten sind bereits zahlreiche Ehrengäste aus Berlin, Hamburg, Königsberg, Breslau, Görlitz, Halle, Merseburg, Nürnberg u. a. O. angemeldet. Als Geschäftsführer des Localcomites fungirt Herr Schuldirector Bache in Lindenau bei Leipzig.

[Beitrittsverlärungen zu dem Protest gegen die Encyclica.] Zu dem Protest vom 27. Februar sind an denselben einzelne Unterzeichner bis heute von nachstehenden Herren Zustimmungsverlärungen eingegangen: Eduard Herzberg, Geh. Regierungsrath a. D., Insterburg. — F. Herzberg, Appellations-Vize-Präsident, Insterburg. — Honnaich, Kreisgerichtsrath und Deputations-Dirigent. — Reinbold Meiß, Staatsanwalt, Gleiwitz. — Wade, Kreisrichter, Gleiwitz. — C. Steiner, Kreis-Gerichts-Sekretär, Frankenstein. — Albert v. Abeinhaben auf Carolinenhof vor Poln.-Wartenberg. — Max v. Abeinhaben auf Michallowitz, Kreis Kattowitz. — Ferdinand v. Sippa auf Libischau, Kreis Breslau. — Busch, Regierungs-Professor zu Cassel. — v. Rosenburg, erster Staatsanwalt zu Breslau. — v. Briesen, Kammerherr und Regierungsrath, Düsseldorf. — R. Schmidt, Stadtrath a. D., Charlottenburg. — C. Schmidt, Rentier, Berlin. — L. Suren, Hüttendirektor, Henriettenhütte. — R. Jetschin, Geh. expedierender Sekretär und Calculator im Finanz-Ministerium. — Strohn, Vermessungs-Ambitor, Stettin. — Dr. Strieder, prakt. Arzt zu Dortmund. — Müsche, Gymnasial-Schulamts-Candidat, Gnesen. — Joseph Schrötenholz, Schriftsteller zu Bonn. — Antweiler, Abteilungs-Sekretär der Rheinischen Eisenbahn zu Breslau. — de Ball, Bauführer, Halle a. d. S. — H. Schmedding, Bauführer, Halle a. d. S. — Wanjels, Lehrer, Kreuzberg Oberfl.

[Die Einstellungen der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen.] Den allgemeinen Theil der Motive des Entwurfs, der dem Abgeordnetenhaus gestern unterbreitet worden, haben wir bereits in der Morgenaugabe gebracht. Zu den einzelnen Paragraphen bemerken die dem Entwurf beigegebenen Motive das Folgende:

In dem § 1 sind diejenigen Diözesen, Delegaturbezirke und Diözesantheile in der Monarchie aufgeführt, für welche die Bestimmungen des Gesetzes zur Anwendung zu bringen sind. Ausgeschlossen bleiben darunter nur der Diözesanverband des katholischen Bischofs Reinkens in Bonn, sowie die der Utrechter Kirchengemeinschaft angehörige katholische Gemeinschaft Nordstrand in der Provinz Schleswig-Holstein.

Der erste hat die Gejense des Staates gewissenhaft beobachtet und ebenso ist von Seiten des erzbischöflichen Stuhles von Ulrich keinerlei Kundgebung oder Handlung erfolgt, durch welche die Rechtsverbindlichkeit der diesseitigen Staatsgesetze von ihm in Frage gestellt wäre. Die Voraussetzungen, welche in Betracht der übrigen Diözesen zu einem Einigkeitsstreit nötigten, liegen also hier nicht vor. Dagegen sind die Erzbischöflichen Posen und Gnesen, sowie die Diözece Paderborn mir aufgeführt, obwohl sie zur Zeit einen gesetzmäßig bestellten Vertreter überaupt nicht besitzen. Indessen in diesen Diözesen ist die Nothwendigkeit eines ersten Vorgehens der Staatsregierung um so dringender, weil in Folge der Weigerung der Domkapitel zur Wahl eines Bischöflichen Vertreters die Zustände in erhöhtem Maße verworren geworden und der Vertreterstand gegen die staatliche Ordnung in der bedenklichsten Weise gesteigert ist. Es gilt dies namentlich für die Erzbischöflichen Posen und Gnesen, in denen ein geheimer Delegat Rom's die Jäden der Bewegung in Händen hat.

Die Einstellung der Staatsleistungen muß, um wirksam zu sein, allgemein und vollständig durchgeführt werden. Demgemäß sind alle Leistungen einzustellen, welche direct oder indirect für den Episcopat, die von ihm abhängenden Behörden und Institute, sowie für den Clerus bestimmt sind. Um dies mit voller Bestimmtheit erkennen zu lassen, ist der Ausdruck gewählt: "sämtliche für die Bischöfe, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen". Dieser Ausdruck schließt sich der Bezeichnung der entsprechenden Capitel des Staatshaushaltsetsatzes, insbesondere des Capitels 118 an, und umfaßt alle Zwecke, welche hier vorgegeben sind. Insbesondere also wird die Einstellung alle Leistungen für die Bischöfe selbst und die bischöflichen Stühle, sowie für die bischöflichen Behörden und Beamten umfassen; ferner die Leistungen für die Domkapitel, Collegialstifte und deren Zubehörungen, sowie für die Diözesananstalten als Priester- und Clerical-Seminare, Emeriten- und Demeritenanstalten. Unter den Leistungen für Geistliche aber sind alle Auswendungen, welche für den Clerus bestimmt sind, zu begreifen, gleichviel, ob die Bewilligungen direct an die Geistlichen, oder an Kirchen, Kirchengemeinden und Kirchenkläffen erfolgt sind, sobald sie nur zum Unterhalt der Geistlichen dienen.

Dagegen sind hiernach von der beabsichtigten Maßregel diejenigen Leistungen ausgeschlossen, welche zur Besoldung der niederen Kirchendiener bei den einzelnen Kirchengemeinden, sowie zu den sächsischen Cultusosten und den Baubedürfnissen dieser einzelnen Gemeinden bestimmt sind.

Durch die Worte „Leistungen aus Staatsmitteln“ hat jeder Zweifel darüber abgeschnitten werden sollen, daß der Einstellung nicht nur baare Besoldungen und Zuschüsse, sondern auch alle sonstigen materiellen Beihilfen unterliegen, welche der Staat zu den angegebenen Zwecken bisher gemacht hat. Insbesondere fallen darunter also auch alle Naturalprästationen an Getreide und Holz, ferner die Gebrauchs- und Nutzungsräte an Gebäuden und sonstigen Realitäten, sowie an Mobilien jeder Art. In gleicher Weise ist bereits in denjenigen Fällen verfahren, in welchen eine Einbehaltung der Staatsmittel auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1873 verfügt ist.

Alinea 2 nimmt die Anstalts-Geistlichen vor der beabsichtigten Maßregel aus. Daß nämlich die Anstalts-Geistlichen vor der beabsichtigten Maßregel aus den Anstalts-Geistlichen vor der beabsichtigten Maßregel aus, da sie für die Militairseelsorge nicht einzufallen sind, ergibt sich von selbst, wenn man erwähnt, daß sowohl die Militair-Geistlichen, als auch die Anstalts-Geistlichen die Stellung von Staatsbeamten einnehmen. Wegen der Militairseelsorge bedarf es indeß nicht einmal einer besonderen Bestimmung, da die Kosten für dieselbe gegenwärtig aus Reichsfonds bestreitbar sind, mitin die Vorstrafen des vorliegenden Landesgesetzes obnein keine Anwendung auf sie erledigen. Für die Anstalts-Geistlichen dagegen ist eine Ausnahmestellung erforderlich, wie sie das Alinea 2 vorschlägt.

Zum Schlusseines des § 1 ist noch zu bemerken, daß der Ausdruck „Staatsmittel“ in dem hier gebrauchten Sinn, also einschließlich der sogenannten mittelbaren Staatsfonds, schon in den §§ 13 und 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zur Anwendung gekommen ist, wo von der Einbehaltung der Staatsmittel gegen geistliche Oberen und kirchliche Anstalten resp. Stellen die Rede ist. Es ist indessen zweitmäßig erschienen, um den Umgang der beabsichtigten Maßregel völlig klar zu stellen, hier jener besonderen Fonds ausdrückliche Erwähnung zu thun. An sich kann es aber keinen Zweifel unterliegen, daß die Einstellung auch auf die Zuschüsse aus diesen Fonds auszudehnen ist. Denn diese Fonds, welche in der gedruckten Beilage 22 zu dem Statut des Ministeriums für die geistlichen Angelegenheiten pro 1875 aufgeführt sind, haben die gemeinsame Eigentümlichkeit, daß sie, wenngleich bestimmt Zwecken gewidmet und größtentheils mit eigener juristischer Persönlichkeit ausgestattet, unter ausdrücklicher Verwaltung des Staates stehen und dieser innerhalb des bestimmt Zweckes frei über die Verwendung beschließen. Für die Empfänger ist es aber ohne praktische Bedeutung, ob der Staat einen Zuschuß aus den allgemeinen Staatsfonds oder aus besonderen,

zur Disposition der Staatsregierung stehenden Fonds bewilligt. Ausgenommen sollen nur diejenigen Fonds werden, welche kirchlichen Charakters sind und sich nur vorübergehend in der Verwaltung eines vom Staat auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bischöfe bestellten Commissars befinden. Um dies erkennbar zu machen, ist in dem Entwurf gesagt, daß zu den Staatsmitteln auch diejenigen besonderen Fonds gehören, welche unter dauernder Verwaltung des Staates stehen.

Die §§ 2—6 sezen die Voraussetzungen fest, unter welchen die Wiederaufnahme der Leistungen sowohl für die verschiedenen Sprengel im Ganzen, als auch für die einzelnen Empfangsberechtigten stattfinden soll. Der § 2 zunächst macht die Wiederaufnahme der Leistungen für den Umgang des Sprengels davon abhängig, daß der Bischof oder Bischöflichen Verweser durch schriftliche Erklärung der Staatsregierung gegenüber sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen. Die hier geforderte Verpflichtung entspricht der eidlichen Verpflichtung, welche ein Bischöfliches Verweser nach § 2 des Gesetzes vom 20. Mai v. J. über die Verwaltung erledigter katholischer Bischöfe zu übernehmen hat. Die §§ 3 und 4 sodann ordnen denjenigen Gegenstand für diejenigen Bischöfe, deren Stuhl zur Zeit erledigt ist oder deren Stuhl erledigt werden möchte, bevor der zeitige Bischof zum Gehorham gegen die Staatsgesetze zurückgekehrt ist.

In allen diesen Fällen ist davon ausgegangen, daß wenn entweder der im Amt befindliche Bischof oder Bischöflichen Verweser durch schriftliche Erklärung sich zur Befolgung der Staatsgesetze verpflichtet, oder die Wiederaufnahme eines erledigten Stuhls in gesetzähnlichen Weise erfolgt, ein Umstand, der das eidliche Gelübden des neu eintretenden Bischofs oder Bischöflichen Verwesers, die Gesetze des Staates befolgen zu wollen, vorausgesetzt, alsdann genügende Bürgschaft dafür vorliege, daß auch der Clerus des Diocesis die Staatsgesetze befolgen resp. von seinem geistlichen Obern dazu angehalten werden wird, mitin die Aufhebung der Sperre sofort für den ganzen Sprengel geschehen kann. Gleichwohl ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich diese Voraussetzung nicht völlig bewähre, daß vielmehr einzelne eifrig und hartnäckige Cleriker in ihrem Widerstande gegen die Staatsgesetze, der übernommenen Verpflichtung des Bischöflichen Verwesers ungeachtet fortfahren. Für solche Fälle ist die Möglichkeit offen zu halten, die wiederaufgenommenen Leistungen von Neuem einzutreffen. Dies schlägt der § 5 vor.

Der § 6 endlich behandelt die Wiederaufnahme der Leistungen einzelnen Empfangsberechtigten gegenüber bei einer Fortdauer der Einstellung für den Sprengel. Zunächst erfordert es das Recht und die Willigkeit, dem einzelnen Empfangsberechtigten die Möglichkeit zu gewähren, die ihn betreffende Nachwelt dadurch von sich abzuwenden, daß er für seine Person sich den Staatsgesetzen unterwirft. Ohne jedes Bedenken ist daher die Wiederaufnahme der Leistungen gegen einen Empfangsberechtigten, sobald er, wie dies im § 2 für die Bischöfe angerufen ist, durch schriftliche Erklärung seinen Gehorham gegen die Gesetze des Staates ausspricht. Außerdem läßt sich aber auch dagegen kein Bedenken finden, den einzelnen Geistlichen ein Einlenken zum Gehorham gegen die Gesetze thunlich zu erleichtern. Es empfiehlt sich vielmehr in Beziehung auf die einzelnen Empfangsberechtigten auch eine stillschweigende durch Handlungen ausgedrückte Willenserklärung als genügend zur Wiederaufnahme der suspendirten Staatsleistungen anzunehmen.

Freilich kann ein unbedingtes Recht auf Wiedereinräumung der Staatsleistung nur demjenigen zugestanden werden, der sich ausdrücklich und schriftlich zum Gehorham gegen die Staatsgesetze verpflichtet. Eine Verleistung der concludenten Handlungen hingegen ist nur in der Weise möglich, daß die Staatsregierung die Ermächtigung erhält, auf Grund von Handlungen die nach ihrem Ermessen als schlußige anzusehen sind, die Leistungen wieder aufzunehmen. Aber wie die Wiederaufnahme, so muß auch die Wiedereinstellung, sobald der betreffende Geistliche demnächst der Voraussetzung, unter welcher die Wiederaufnahme erfolgt ist, entgegenhandelt, ausschließlich in die Befugnis der Staatsregierung gelegt werden.

Auf diesen Erwägungen beruhen die Bestimmungen des § 6 des Entwurfs.

Im § 7 ist sodann als Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Leistungen der erste Tag des jetzigen Vierteljahrs bezeichnet, in welchem die gesetzliche Voraussetzung der Wiederaufnahme eingetreten ist. Für diesen Vorübergang sind vorwiegend praktische Rücksichten bestimmend gewesen.

§ 8. Das zu erlassende Gesetz würde die Frage nicht unberüft lassen können, wie mit denjenigen Beträgen zu verfahren, welche während der Dauer der Einstellung nicht zur Auszahlung gelangen. Dieselbe Frage ist bereits in den Fällen praktisch geworden, in welchen eine Einbehaltung der Staatsmittel auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1873 stattgefunden hat. Da es sich indessen in jenen Fällen lediglich um eine im Wege der Execution verfügte Retention handelt, so hat jene Frage bisher nur dahin entschieden werden können, daß die reinen Beträge, sobald die Einbehaltung der Staatsmittel ihr Ende erreicht, dem Empfangsberechtigten herauszugeben seien, ausgenommen jedoch die Bedürfniszuschüsse, welche nach der Natur der Sache während der Einbehaltung cesieren und deshalb als erspart zu verrechnen oder anderweit zu verwenden sind. Alle Zuschüsse hingegen, welche auf rechtlicher Verpflichtung beruhen, oder den Charakter der Dotations tragen, sind bisher reservirt geblieben und würden, soweit nicht Verbindlichkeiten der Empfangsberechtigten in gesetzähnlicher Weise daraus zu deden sind, denselben nachzuzahlen seien, sobald von ihnen dem Gesetz in dem Punkt genügt würde, wegen dessen die Einbehaltung der Staatsmittel verfügt worden.

Nach den gleichen Grundsätzen kann bei der Einstellung der Staatsleistungen, wie sie vorliegende Gesetzentwurf im Auge hat, nicht verfahren werden. Während, wie bemerkt, in den Fällen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 nur eine executive Maßnahme zur Erzwingung einer vom Gesetz geforderten Handlung in Frage steht, handelt es sich jetzt darum, zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen, daß die Pflicht des Staates zur Gewährung von Mitteln an die katholische Kirche einer kirchlichen Gemeinschaft gegenüber ruhen muß, welche die Grundlagen, auf welche ihre eigene rechtliche Existenz im Staate beruht, grundlos negirt. Auch würde es den Erfolg der beabsichtigten Maßregel wesentlich beeinträchtigen, wenn von vorne herein festgestellt würde, daß alle einbehaltenden Beträge früher oder später den empfangsberechtigten Stellen nachzuzahlen seien. Endlich müste es im Interesse des Staates selbst in hohem Maße bedenklich erscheinen, bedeutende Summen anzusammeln, die später ohne alle Gauntern für den Staat den Leitern der römisch-katholischen Kirche zur Verfügung zu stellen sein würden. Andererseits erscheint es nicht ratsam, schon jetzt definitive Festsetzung über die künftige Verwendung der nicht zur Auszahlung gelangenden Zuschüsse zu treffen, da für die Entscheidung hierüber diejenigen Verhältnisse maßgebend sein müssen, unter welchen die Wiederaufnahme der Leistungen erfolgen wird. Der vorliegende Entwurf schlägt deshalb vor, die Bestimmung über die Verwendung der während der Einstellung angehäuften Beiträge einem künftigen Gesetz vorzubehalten. Selbstverständlich sind jedoch hier von diejenigen Beträgen auszunehmen, welche nach der rechtlichen Natur ihres Ursprungs in Folge der Einstellung zu Gunsten der allgemeinen Staatsfonds als erspart zu verrechnen sind oder anderweit herverbraucht werden.

§ 9 und 10. Wenn der Staat sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, seine Leistungen gegenüber dem römisch-katholischen Episcopat und dem Clerus einzustellen, so ist es eine nothwendige Consequenz dieser Maßregel, daß er auch seinen starken Arm, so lange die Einstellung dauert, nicht leistet, um die Abgaben und Leistungen Dritter an die Geistlichkeit i. s. w. im Verwaltungsweg beizutreten. Selbstverständlich wird dadurch das privatrechtliche Verhältnis der berechtigten Empfänger zu den Abgabepflichtigen nicht berührt und es verbleibt deshalb den ersten auch der allgemeine Rechtsitus vor Gericht; nur das Privilegium der administrativen Execution ruht. Dies bestimmt der § 9, während § 10 die Bedingungen feststellt, unter welchen die Execution im Verwaltungsweg wieder zu gewähren ist.

Die §§ 11 bis 13 handeln von den Folgen einer Zu widerhandlung gegen das schriftlich abgegebene Verpflichten, den Gejense des Staates Folge zu leisten. Der Entwurf stellt neben dem Widerruf der erklärten Verpflichtung solche Gesetzesverletzungen unter Strafe, welche das Amt oder die amtlichen Verpflichtungen Desjenigen berühren, der die Verletzung begangen hat. Erwähnt man, daß hier dem Umgehoriam wider das Gesetz noch das Moment des Treuabruchs hinzutritt, so erhebt es ebenso gerechtfertigt, wie nothwendig, den vorliegenden Fall dem § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten gleichzustellen. Aus diesem Grunde sind aber die Bestimmungen des Entwurfs nur für die Fälle der §§ 2 und 6, und für die Fälle des § 6 nur bei einer Zuwiderhandlung gegen ein schriftlich abgegebenes Verpflichten als anwendbar hingestellt, weil nur in diesen Fällen der Thatbestand eines Treuabruchs sich als vollkommen erweist darstellt. Die Fälle des § 10 sind aber überbaupraktisch ausgeschlossen, weil die Gewährung oder Verlängerung der administrativen Execution nicht zum Gegenstand eines Rechtsverfahrens gemacht werden kann. Wie die Fassung der §§ 11 und 12 sich möglichst an die des § 24 a. a. D. anlehnt, so sollen auch in Betreff der Zuständigkeit und des Verfahrens die Bestimmungen

des einschlägigen Abschnitts des Gesetzes vom 12. Mai 1873 Anwendung finden. Wenn § 13 neben der Zuständigkeit des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheit nur das Verfahren vor demselben in Bezug nimmt, so ist damit ausgedrückt, daß von der in den §§ 25, 26 a. a. D. vorgeschriebenen Aufforderung abgesehen wird. Dieselbe würde nur zu einer nachträglichen Verlängerung der Sache dienen. Die Strafbestimmung des § 14 entspricht der correspondirenden Vorschrift des § 31 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 und findet wie die letztere ihre erforderliche Ergänzung in dem Reichsgesetz vom 4. Mai v. J. betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Der § 15 endlich überträgt die Ausführung des Gesetzes, dem Gegenstande derselben entsprechend, dem Minister der geistlichen Angelegenheiten.

Bon der Weichsel, 4. März. [Verurtheilungen.] Wie die „Gazeta Toruńska“ meldet, wurde am 1. d. vor dem Thorner Schwurgerichte gegen jene elf Personen verhandelt, welche beschuldigt waren, bei Gelegenheit der Verhaftung des Herrn Neumann im September v. J. Exzesse begangen zu haben. Unter den Angeklagten waren nur vier erwachsene Personen, die übrigen gehörten alle noch dem jugendlichen Alter an. Die Anklage hob besonders hervor, daß sie die Beamten beschimpft und nach ihnen wie nach den Fenstern des Rathauses mit Steinen geworfen, ferner, daß sie der Aussöderung der bewaffneten Macht, auseinanderzugehen, nicht Folge geleistet hätten. Die Verhandlung dauerte von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Vertheidiger der Angeklagten war der Rechtsanwalt Jacobsohn, Zeugen waren die Polizeibeamten und Soldaten. Von den Angeklagten wurden zwei freigesprochen, die übrigen zu Gefängnisstrafen verurtheilt. Die beiden Höchstbestraften erhielten Strafen von neun und sechs Monaten, die niedrigste Strafe betrug drei Tage.

Königsberg, 4. März. [Verurtheilung.] Nach der zweiten Verhandlung der Anklagefälle wider die 85 wegen einfachen Landfriedensbruchs angestellten Personen, welche sich bei der Quednauer Revolte am 6. Juli v. J. beteiligten, erkannte die Criminaldeputation des Kreisgerichts gestern Abend auf Strafen von resp. 8, 6 und 4 Monaten Gefängnis gegen sämtliche Angeklagte.

Stettin, 5. März. [Zustimmungs-Erklärung.] Zu dem seitens verschiedener katholischer Mitglieder des Abgeordnetenhauses gegen die päpstliche Encyclica erhobenen Protest ist, wie die „N. N. Z.“ hört, auch aus hiesigen katholischen Kreisen bereits eine Zustimmungsverlärung ergangen.

Bonn, 4. März. [Der hiesige Oberbürgermeister] Kaufmann wurde vor einiger Zeit von dem Stadtverordneten-Collegium für die Dauer einer neuen Amtsperiode wiedergewählt, hat aber die Bestätigung der Regierung bis jetzt noch erhalten. Wie bei Herrn Hammer, dem Oberbürgermeister von Düsseldorf, will die Regierung auch hier vor ihrer Bestätigung zuerst eine Erklärung des Gemahltens über sein künftiges politisches Verhalten haben.

Coblenz, 5. März. [Gerichte.] Wie die „Essener Zeitg.“ aus angeblich sicherer Quelle vernimmt, „hat die kgl. Regierung zu Coblenz den Landräthen ihres Bezirkes die Aufstellung eines Verzeichnisses der unter ihnen stehenden Beamten katholischen Bekennens aufgegeben, aus welchem ersichtlich ist, wie dieselben zu den Maßregeln stehen. Bei etwaigen Zweifeln in dieser Beziehung sollen die Landräthe von den betreffenden Beamten durch schriftliche Verhandlung eine bestimmte Erklärung darüber verlangen, ob sie die Rechtsgültigkeit jener Gesetze unbedingt anerkennen oder nicht.“ Klingt wenig glaublich!

Mannheim, 5. März. [Der Mormonen-Prediger Eyring] aus Utah

Beine und Österreich mit oder ohne Concordat, mit oder ohne konfessionelle Gesetze, wird, fürchte ich, immer und ewig der ultramontane Staat par excellence bleiben! — In Ungarn wird die Confusion immer toller. Freilich jubeln die Pester Blätter heute auf, nachdem sie gestern verweiselt gedrückt dreingeschaut. Die Kofzahl der neuen „liberalen Partei“, die sich — charakteristisch genug — weigert, sich die „Regierungspartei“ zu nennen und die dem Ministerium trotz aller Partei-fusion ihre Unterstützung nur von Fall zu Fall zufügt, wird heute, statt der gestrigen 250, auf 360 angegeben, was bei 445 Deputirten allerdings eine ausreichende Majorität wäre. Dies Wunder von einer Metamorphose ist hauptsächlich dadurch zu Wege gebracht, daß Graf Lonyay, der sich vorgestern noch mit Ostentation von der „liberalen“ Partei fernhielt, gestern seine Anhänger in das Hotel Hungaria beordert hat, um dort in die Fusion einzutreten. Wäre diese Partei nicht mit Blindheit geschlagen, so müßte sie ausruhen timeo Danaos! denn sicherlich hat sie allen Grund, die 60 Mann Lonyay's weit mehr zu fürchten, wenn sie als Sauerlach in die Partei eintreten, wie wenn sie derselben als Feinde offen gegenüberstehen. Denn Gährungstoff ist wahrlich in der „liberalen Partei“ genug und übergenug vorhanden! Auch die Siebenbürger Sachsen und die „Nationalen“ rechnet man jetzt höchstens kurzweg zur großen Regierungspartei. Und dennoch kann sich jeder an den fünf Fingern abzählen, daß die 29 Kroaten, die zwei Duzend Sachsen, die Serben und Walachen durch den magyarischen Chauvinismus eines Tisza schnell genug in die schnellste Opposition getrieben werden müssen, da sie selbst mit den unendlich viel vorstigeren Deakisten nur mühsam ernste Conflicte vermeiden. Und woher hängt der Himmel heute so voller Geigen, der gestern so unmöglich war? Tisza Erc. hat in der gestrigen Conferenz der neuen Partei im Hotel Hungaria eine sehr versöhnliche Rede gehalten und versprochen, einen Deakisten zu seinem Unterstaatssekretär zu nehmen. Dafür sind dann die Deakisten so dankbar!

Schweiz.

Bern, 2. März. [Zur Volksabstimmung.] Heute erst, so schreibt man der „K. Z.“, liegt das Resultat der vorgestrigen Volksabstimmung im Canton Bern über die für das Berner Eisenbahnmant vom Großen Rat beschlossenen 16 Millionen Staatssubvention und das der Regierung bewilligte vorjährige Budget in seiner Gesamtheit vor. Mit 27,851 gegen 23,267 Stimmen wurde das letztere und mit 36,983 gegen 28,740 Stimmen das erstere bewilligt. In Bern selbst wurde die Eisenbahn-Subvention mit 4625 gegen 2131 Stimmen verworfen; das Budget dagegen mit 3397 gegen 3363 Stimmen angenommen. Für die Eisenbahn-Subvention gab hauptsächlich das Berner Oberland den Ausschlag, während der Jura eine Mehrheit von 5112 Stimmen gegen sie ergab. Bei den Gegnern der Eisenbahn-Subvention wirkte hauptsächlich die Furcht vor Erhöhung der Steuern.

[Seitens des Cantons Nidwalden] ist den liberalen Regierungen von Bern und Genf eine gemeinsame Note der ultramontanen Kantone in Aussicht gestellt, welche dieselben zu einer „rücksichtsvolleren Behandlung ihrer katholischen Bevölkerung und verfassungsmäßigem Vorgehen gegen diese in den kirchenpolitischen Conflicten“ auffordern wird. Die Regierung von Luzern hat ihre Unterschrift bereits zugesagt für den Fall, daß die Regierungen der übrigen katholischen Kantone sich ebenfalls anschließen, was kaum zu bezweifeln ist. Bern und Genf werden um eine Antwort nicht in Verlegenheit sein.

Italien.

Rom, 28. Februar. [Garibaldi] hat, so schreibt man der „K. Z.“, gestern in der Kammer seine erste Rede gehalten, kurz, ohne politische Wendungen, nichts als eine Empfehlung der Vorlage des Marine-Ministers San Bon, welcher eine Anzahl von alten und veralteten Kriegsschiffen verkaufen will, um statt deren wenige, aber tüchtige neue anzuschaffen. Es war gerade kein erfreuliches Bild, wie der Minister es von dem gegenwärtigen Zustande der italienischen Marine entwarf, trotz der Anerkennung, welche er mit großer Entschiedenheit der Täglichkeit des Personals zollte. „Die Sache“, fuhr er fort, „ist einfacher, als sie zu sein scheint. Daß gegenwärtig vorhandene Material ist zum großen Theil nichts wert; der Finanz-Minister und die Kammer wollen und können keine bedeutende Summe zum Neuaufbau anwenden — also suchen wir aus dem Theile des Materials, welches doch nur in den statistischen Aufstellungen figurirt, ohne praktischen Werth zu haben, so viel herauszuschlagen, wie möglich, um dies wenigstens zur Beschaffung von brauchbarem neuen Material zu verwenden.“ Garibaldi hatte der ganzen Rede aufmerksam zugehört. Dann bat er ums Wort und sprach unter lautloser Stille der Kammer das Folgende: „Ich möchte zu den Erwägungen des Ministers einige Worte hinzufügen. Ich stimme durchaus seiner Absicht bei, daß wir die unbrauchbaren Schiffe veräußern und gute Schiffe erwerben. Ich halte die Vorlage für logisch und den Herrn Minister für competenter als irgend einen, über den Zustand unserer Marine zu urtheilen. Wir sind fast Inselbewohner und bedürfen einer hinreichenden Marine, um unsere Küsten zu verteidigen und unsern Handel zu beschützen. Damit schließe ich.“ Der Minister dankte dem General für die Bestimmung, welche er in so unverhohener Weise ausgesprochen habe, und drückte die Hoffnung aus, daß die Kammer seinen Entwurf annehmen werde. Darüber wird voraussichtlich morgen entschieden werden. (Die An-nahme ist laut telegraphischer Nachricht erfolgt.)

[Von der Liquidations-Commission] für die Convertitur kirchlichen Grundbesitzes und für die Besitznahme von den Gebäuden der aufgehobenen Orden in Rom ist ein Bericht über ihre Thätigkeit im Laufe des Jahres 1874 erstattet worden, welcher die folgenden Daten nachweist: Im Laufe dieses Jahres wurde von 42 Ordenshäusern Besitz ergriffen und es wurden 670 Pensionsanweisungen im Gesamtbetrag von 304,350 Lire ausgeschrieben. An diesen Pensionsbeträgen nehmen Theil 273 Ordensgeistliche, 181 Laienbrüder, 133 Choristen und 63 Conversen. Zählt man zu diesen 42 Häusern die 71, von denen im Jahre 1873 Besitz ergriffen worden ist, so erhält man 113 Häuser und dem entsprechend 2382 verheilte Pensionsanweisungen, welche sich auf einen jährlichen Betrag von 1,099,132 Lire belaufen. Die Auszahlung der Pensionen ist immer mit der größten Regelmäßigkeit erfolgt und hat nicht zu einer einzigen Be-schwerde Anlaß gegeben. Im Laufe des Jahres 1874 wurden 49 Pensionsanweisungen im Betrage von 21,600 Lire durch den Tod der Inhaber erledigt. Was die Verwendung der früheren Klöster angeht, so werden die meistens für den Staatsdienst benutzt, keines wird verkauft; 17 sind der Provinzialverwaltung für öffentliche Zwecke übergeben worden, außerdem noch Theile von 5 Conventen dem Municipium. Um diesen Ordnungsgeistlichen zu entschädigen, welche zugleich den Dienst an einer der städtischen Pfarren versehen, hat die Commission denselben je 800 Lire jährlich als Abschlagssumme zugewiesen. Die hierfür erforderliche Summe von 21,600 Lire macht nebst den bedeu-tenden Zuflüssen, welche von derselben Commission für anderweitige Cultkosten in den zu aufgehobenen Klöstern gehörigen Kirchen gezahlt werden, einen Betrag von nicht weniger als 203,293 L. jährlich aus. Diese bedeutenden laufenden Auslagen haben die Commission bisher gehindert, für die zum Theil niedrig besoldeten Pfarrer Roms Zu-flüsse auszuwerfen. Sie hofft aber, da die Pensionsklasse, wenn sie

einmal die Höhe der Auslagen erreicht hat, nach und nach durch Aussterben der Pensionäre erleichtert werden wird, doch bald Zuschüsse nach jener Seite hin auswerfen zu können. Die 1873 für die Bibliotheken eingesetzte Bewachungs-Commission ist mit dem 1. Januar 1875 wieder aufgelöst worden, weil inzwischen die nennenswerten Kloster-Bibliotheken sämlich unter die Aufsicht des Unterrichts-Ministeriums übergegangen waren. Zwischen der Commission und demselben Ministerium schweben gegenwärtig Unterhandlungen zu dem Zweck, eine Anzahl der großen Klosterkirchen als nationale Monuments zu erklären und sie so unter den Schutz des bezüglichen Gesetzes zu stellen. Man sieht dabei die folgenden Kirchen ins Auge: S. Maria in Araceli, S. Maria sopra Minerva, S. Maria del Popolo, S. Pietro in Vinclis, S. Sebastiano und S. Pancrazio fuori. Für den Wiederaufbau der an der Straße nach Ostia gelegenen Paulskirche hat die Commission einen jährlichen Beitrag von 200,000 Lire zu zahlen. Ihre Fonds zieht sie befannlich aus dem Verkaufe der bisher im Klosterbeste befindlichen Immobilien. Derselbe hat bisher den Betrag von 7,127,967 Lire ergeben. Die Commission hat 12 Klöster ausländischer Congregationen als solche anerkannt, welchen das Recht zustehen soll, die Umwandlung ihrer liegenden Gründe selbst zu besorgen.

Frankreich.

Paris, 4. März. [Zur Ministerkrise.] Aus der Nationalversammlung. — Die Präfekten. — Chambord. — Zum Cadresgesetz. — Verschiedenes.] Man bereitet sich nicht mit der Bildung des Cabinets; Buffet fährt fort, mit den Führern der Mehrheit zu conferiren und zwar scheint man dabei bis jetzt mehr mit den Principien als mit den Personenfragen beschäftigt. „Herr Buffet hat Recht“, erklärt die „Republique française“, „er will die Aufrichtigkeit des parlamentarischen Regiments. Er hat Recht; nichts wird dem Lande besser beweisen, daß wir das Provisorium verlassen haben, um in eine neue Epoche zu treten und daß wir eine bestimmte und definitive Regierung besiegen, welche das Recht und die Pflicht hat, sich gegen alle Parteien, die sie angreifen, zu vertheidigen.“ Die „Debats“ erstatzen in folgender Note über die gestrigen Unterhandlungen Bericht: „Der Marshall Mac Mahon hat sich nun mit Herrn Buffet ernstlich über die Frage besprochen. Gegenüber den wiederholten Gesuchen, deren Gegenstand er seit mehreren Tagen ist, hat der Präsident der Republik allerdings gelegentlich zu verstehen geben können, daß er es mit Vergnügen sähe, wenn einem oder zwei Deputirten der gemäßigten Rechten ein Portefeuille anvertraut würde; aber man versichert uns, daß er sich auf die Neuherstellung dieses Wunsches beschränkt habe. Herr Buffet hat vollkommen die Freiheit, sein Ministerium zusammenzusetzen, wie er es für gut hält. Wer den Charakter des ehrenwerten Präsidenten der Versammlung und seine tiefe Achtung vor den parlamentarischen Gebräuchen kennt, konnte übrigens niemals vermuthen, daß Herr Buffet unter anderen Bedingungen die Bildung eines Cabinets übernommen hätte. Herr Buffet hat am Nachmittag eine ziemlich lange Unterredung mit Herrn Dufaure gehabt. Das Gespräch bezog sich hauptsächlich auf die allgemeine Politik des neuen Cabinets. Man warf ferner die Frage auf, ob das Ministerium ausschließlich aus den Elementen der Mehrheit vom 25. Februar zusammenzusetzen ist oder ob man darüber hinausgehen und einem Vertreter der Minderheit vom 25. Februar aufnehmen könne. Wir glauben sagen zu können, daß in den Gesprächen zwischen Herrn Buffet und Herrn Dufaure bisher kein Name auf's Tapet gebracht worden. Aus den Mittheilungen, welche uns zugehen, ergiebt sich, daß alle Gerüchte über die Zusammensetzung des Ministeriums vollständig ungern sind. Man wird sich mit der Personenfrage erst beschäftigen, wenn das politische Programm festgestellt worden.“ So die „Debats“, die jedoch selber am Schlusse dieser Note die Mittheilung machen, daß Herr Boher für das Portefeuille des Innern überschritten war. Er hat „aus Gesundheits-Rücksichten“ abgelehnt. Die Besetzung dieses Ministeriums bildet übrigens die Hauptchwierigkeit bei Buffets Unternehmen.

In der National-Versammlung hat gestern der Savarysche Bericht zu einem neuen Zwischenfall Veranlassung gegeben. Als Vorlage zu demselben war an die Deputirten ein Album vertheilt worden, welches die von den Bonapartisten behufs ihrer Propaganda verbreiteten Photographien enthält. Hervé de Saix hat diese Vertheilung sehr ablehnen wollen. Die Versammlung, sagte er, verlebt den Respect, den sie einem Todtentbette, einer Frau und einem jungen Manne schuldig sei. Nota bene, das Album enthält nur Photographien, welche die Imperialisten selber haben anfertigen lassen. Schließlich verlangte der Redner, daß die Kammer die zur Anfertigung des Albums ausgegebene Summe verweigere und stelle den Dringlichkeits-Antrag. Darüber kam es wieder zu einem lärrenden Austritt. Testelin antwortete beständig, er selber halte die Anfertigung gerade dieser Photographien nicht für nützlich. Besser hätte man vielleicht daran gethan, ein Album der bonapartistischen Deputirten und Würdenträger, die wegen körperlicher Gebrechen pensioniert worden sind, anzufertigen. Diese Anspielung auf die Invaliden Galloni d'Istria, Levert u. s. w. wurde auf allen Bänken mit Gelächter aufgenommen, und Hervé de Saix's Dringlichkeits-Antrag mit starker Majorität verworfen, worauf die Versammlung unter großem Theilnahmslosigkeit eine ganze Reihe von Veränderungen im Militär-Strafgesetzbuch votierte. D'Autissier-Pasquier hatte in dieser Sitzung den Vorsitz geführt. — Man bemerkte in Verfallen einen großen Zubrung von Präfekten. Die Herren suchen offenbar zu erfahren, aus welcher Ecke der Wind bläst und was sie für ihre Stellung zu befürchten haben. — Für die nächsten Tage erwartet man ein neues Manifest des Grafen von Chambord. Der Graf de Bancay, der eben von Froschdorf zurückgekehrt ist, hat, wie es heißt, dem Deputirten de la Rochelette den königlichen Brief überreicht.

Es gilt jetzt für ausgemacht, daß die Landesvertreter in die Ferien gehen werden, ohne das Gesetz von der Reorganisation der Heeres-Cadres vollendet zu haben. Man erinnert sich, zu welchen Beschlüssen die zweite Lesung dieses Gesetzes geführt hat. Nach langen Kämpfen zwischen dem Kriegsminister und der Heeres-Commission, nach einer mehrjährigen Debatte, worin alle Deputirten, welche der Armee angehören oder angehört haben, in langen Reden ihre Meinungen darlegten, nahm die Versammlung mit großer Mehrheit die Vorschläge der Heeres-Commission an und die Haupt-Bestimmung des Gesetzes wurde dahin geregelt, daß künftig das Bataillon aus 4 Compagnien bestehen soll. Der Kriegsminister, der bis zum Ende für die 6 Compagnien eingetreten ist, fügte sich mit bewundernswertem Gemüthsruhe in diesen Beschuß und stellte nun die ganz kleine Bedingung, daß jede der vier Compagnien zwei Hauptleute statt eines einzigen erhalte. So großer ministerieller Liebenswürdigkeit konnten die Commission und die Kammer nicht widerstehen und die zwei Hauptleute wurden ohne Anstand bewilligt. Einem Augenblick schien alle Welt zufrieden, die Kammer und die Commission, weil sie ihre vier Compagnien hatten und der Kriegsminister, weil er nicht mehr sechs, sondern gar acht Hauptleute anzustellen hatte. Leider scheint aber die Reform bei der zunächst heiligsten Armee, wenigstens bei dem größeren Theile derselben, einen sehr schlechten Eindruck gemacht zu haben. Man findet dort, daß diese Zwilling-Hauptmannschaft der Disciplin sehr

schaden wird und daß sie das Avancement für die Zukunft sehr beeinträchtigt, indem sie dasselbe gegenwärtig überstürzt. Denn gegenwärtig würde es gerade diejenigen Offiziere betreffen, welche ohnedies schon in Folge der Kriegsergebnisse ungewöhnlich rasch avanciert sind. Daher zahlreiche Klagen bei den Deputirten und beim Minister, welche den Letzteren veranlaßt haben, seine frühere Forderung von Neuem geltend zu machen. Die Heeres-Commission ist, wie man sagt, in größter Verlegenheit und weiß nicht, was sie beschließen soll; sie ist sich selber bewußt, gegen ihre Tendenzen verstossen zu haben, indem sie dem Minister die zwei Hauptleute zugestanden. Die Gegner des Gesetzes hoffen also nicht ohne einen Grund, alle bisherigen Beschlüsse wieder rückgängig machen zu können und die Moral dieses Begegnisses wird sein, daß die Versammlung vollends in den militärischen Fragen alle Autorität verliert, auf welche sie Anspruch mache. Der „Temp“ bekannte dies jetzt an. „Anstatt sich mit Problemen zu quälen, meint er, auf deren Lösung Niemand achtet, thäte das Parlament klüger, den wahren Minister, dessen man bedarf, zu suchen. Statt einer Heeres-Commission von 45 Mitgliedern, welche weder militärisch genug sind, um eine Autorität zu bilden, noch Gesetzgeber genug, um sich beim Minister Achtung zu verschaffen, sollte man einen ständigen Ausschuss ernennen, der aus drei Generälen, 6 Obersten, 12 Bataillonechefs und 24 Hauptleuten besteht und sich alle Jahre zu einem Drittel erneuert. Dieser Ausschuss hätte das Recht, Wünsche auszusprechen; das Publikum würde seine Kompetenz gelten lassen und außerhalb desselben behält der Minister seine volle Verantwortlichkeit und Freiheit.“ — In der Opéra comique ist gestern eine neue vieractige Oper von Bizet „Carmen“ (Text von Meilhac und Halevy) gespielt worden. Sie erhielt beifällige Aufnahme, ohne gerade Enthusiasmus zu erregen.

* Paris, 3. März. [Über die Besetzung des Ministeriums des Innern in dem neu zu bildenden Cabinet] schreibt man der „N. Z.“: Das neue Cabinet ist auch heute Abend noch nicht gebildet. Das Ministerium des Innern scheint noch immer die meisten Schwierigkeiten zu bereiten. Herr Andral, den der Marshall auf den Rath des Herzogs von Broglie vorgeschlagen hatte, soll die ihm zugesetzte Ehre abgelehnt haben und es begreiflicher Weise vorziehen, Präsident des Staatsrates zu bleiben; Herr Grivart, in dem bisherigen Cabinet Handelsminister, ist darauf von Seiten des Marshalls vorgeschlagen, aber nicht acceptirt worden. Man spricht jetzt von Herrn Boher, dem bekannten Orleanisten, und von Herrn Lambert de St. Croix, ebenfalls einem intimen Freund der Prinzen und besonders des Grafen von Paris, dem zu Ehren er noch gestern Abend ein glänzendes Fest gab. Die Republikaner werden nichts dagegen einwenden, wenn ein noch so ausgeprägter Orleanist das Portefeuille des Innern erhält; sie sind dann sicher, daß eine entschiedene und energische Politik gegen die Bonapartisten befürwortet wird, und daß eine gründliche Aufräumung unter den Verwaltungsbeamten, welche sich als Bonapartisten compromittiert haben, stattfindet. Das ist aber in diesem Augenblicke das Wichtigste, was die Republikaner von der neuen Regierung verlangen.

[Grippe.] Schon seit mehreren Wochen herrscht hier eine böse Grippe, die epidemisch auftritt und namentlich bei Kindern und bei älteren Leuten vielfach einen tödlichen Ausgang nimmt. Heute Abend mußte die Vorstellung in der großen Oper abgesagt werden, weil die sämtlichen sechs Tenore, welche die Oper besetzt, an der Grippe erkrankt sind.

Großbritannien.

E. C. London, 3. März. [Pächterkrieg.] Wie Disraeli gestern einer Deputation von Landwirten, und ziemlich gleichzeitig Lord Hamption der Central-Landwirtschaftskammer mitteilte, beabsichtigt die Regierung, noch vor Ostern dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche in landwirtschaftlichen Kreisen mit Dank aufgenommen werden wird, nämlich einen Gesetz-Entwurf für Sicherstellung der Pächter gegen Verlust bei Aufgebung der Pacht. Über die Bestimmungen der Vorlage läßt sich etwas Genaues noch nicht mittheilen; doch läßt sich etwas Gutes hoffen, da das Ministerium einen wirklichen Pächter, C. S. Read, zu seinen Mitgliedern zählt, der erste ächte Farmer, der es zu einem Parlamentsstuhl, und der erstere, der es zu einem parlamentarischen Regierungsräte gebracht hat.

[Gladstone.] Der „New-York-Herald“ veröffentlicht einen Brief Gladstones an die amerikanische Union-Universität vom 2. Januar, in welcher er die Ehre, zum Kanzler derselben gewählt zu werden, dankend ablehnt. Er sei mit Arbeitern zu sehr überhäuft, schreibt er, und könne sich keine neue aufzubürgen, selbst wenn sie noch so gering wäre. In England hatte bisher nichts verlaufen, daß Herr Gladstone ein derartiger Ehrenposten von Amerika angetragen sei.

[Zwistigkeiten im Ministerium.] Gerüchte waren schon seit längerer Zeit im Umlauf, daß im Ministerium Zwistigkeiten herrschen und Lord Henry Lennox, der Bauten-Minister, zurücktreten werde. Die „Sun“ frischt dieses Gerücht auf, und da der Posten des Bauten-Ministers in der That vornehmlich ist, dürfte das Gericht von dem Rücktritte Lord Henrys leicht sich bestätigen.

[Das Marineministerium] hat den Besuchern des Hoyton Tower 4–5000 Lstr. als Entschädigung gezahlt. Das genannte Schiff wurde von dem Eispanzer „Caledonia“ in den Grund gehobt. — Dem Marineministerium ist von der amerikanischen Regierung die an verschiedenen Punkten für die „Polaris“ eingerichteten Depots für die englische Nordpolsexpedition zur Disposition gestellt worden.

[Nonconformisten und Bismarck.] In der Congregational Memorial Hall in der City fand gestern Abend eine zahlreiche Besuchte Versammlung von Nonconformisten statt, um über die „Entstaatlichungsfrage“ zu verhandeln. Ein Geistlicher der ganz kürzlich von der Staatskirche zu den Nonconformisten übergetreten ist, hielt bei der Gelegenheit einen längeren Vortrag über die kirchliche Vorlage, welche augenblicklich das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigt, betreffend die Verwaltung von Kirchenvermögen. Dem Vortrage wurde mit vielen Interesse zugehört. Der Vortragende beleuchtete sodann die verwickelte Frage über Entstaatlichung der Kirche in England und bezeichnete den Gedanken der preußischen Vorlage als das lang gesuchte Mittel zur Lösung. Diese Ausführung wurde mit lautem Beifall begrüßt. Ungefähr wurde bei jener Versammlung auch dem Fürsten Bismarck eine Huldigung zu Theil. Als der erwähnte Redner seinen Namen in Verbindung mit den neuesten kirchlichen Geschehen nannte, brach die Versammlung in so anhaltende Cheers aus, daß der Vortrag auf einige Minuten unterbrochen werden mußte.

[Eine Deputation der belgischen Freimaurer] will dem Prinzen von Wales bei seiner bevorstehenden Einweihung als Großmeister der englischen Logen eine Adresse überreichen.

[Langalibalee.] Am Cap der guten Hoffnung beschäftigt man sich lebhaft mit Langalibalees Angelegenheiten. Die zu Anfang Februar angebrachten Depeschen des Colonialministers Carnarvon wurden von der Bevölkerung unter heiligster Aufregung meist ungünstig beurtheilt. In Natal, Durban und Maritzburg wurde auf Volksversammlungen das Verfahren des Gouverneurs günstig beurtheilt und seine Abberufung allgemein bedauert. In Natal ist man noch immer stark gegen die angedrohte Rückkehr Langalibalees eingetragen. Die Capetonisten erklärten, daß sobald der Hauptling entlassen sei, die britische Regierung kein Recht habe, sein Verbleiben in der Capetown anzuordnen, und daß die Kolonisten gegen die Aufnahme von auswärtigen Sträflingen protestieren werden: Langalibalee, verlangen sie solle nach Natal zurückgeschickt, dort freigelassen und unter Aufsicht der Regierung von Natal gestellt werden.

Provinzial-Zeitung.

H. Breslau, 6. März. [Die Section für öffentliche Gesundheitspflege] hatte für gestern Abend eine Versammlung anberaumt, auf deren Tagesordnung die Discussion über die Canalisierung der Stadt Breslau stand. Die Versammlung war außerordentlich zahlreich von Aerzten, Gelehrten, Technikern, Stadtverordneten u. s. w. besucht. Zum bessern Verständnis der Frage hatte Magistrat in anerkannter Weise eine große Anzahl von Detailplänen der Stadt, der Güter Herrnprofs,

Rätseln etc. des ganzen Canalsystems, Durchschnittsprofile der Canäle etc. in übersichtlicher Weise aufstellen lassen, die vor und während der Sitzung vielfach in Augenchein genommen wurden. Nachdem der Vorsitzende, Herr Geheimrat Professor Dr. Biermer, die Sitzung eröffnet hatte, theilte Herr Math. Professor Dr. Göppert ein Schreiben des Magistrats an die Vaterländische Gesellschaft mit, in welchem derzeit der Section alles Material, welches seinerseits für die Entscheidung der wichtigen Angelegenheit gesammelt worden ist, zur Disposition stellt, da es für ihn von dem höchsten Interesse sein müsse, das Urteil der bewährtesten Fachmänner und Gelehrten bezüglich der Canalisationsfrage zu vernehmen. Gleichzeitig theilt Magistrat mit, daß Stadtbaurath Raumann in der Sitzung anwesend und bereit sein werde, jede etwa gewünschte Auskunft zu erteilen.

Die Section beschloß, an den Magistrat für dieses anerkennenswerthe Entgegenkommen ein Dankschreiben zu richten.

Demnächst leitete Herr Dr. Lion die Verhandlungen durch ein Referat über das Schwemmanalisation-Project über das die Bresl. Ztg. ausführlich berichtet hat ein. Breslau besitzt, führte Referent aus, bereits eine große Anzahl von Canälen, die aber nicht unter einander in Verbindung stehen und noch innerhalb der Stadt in die Oder münden. In dieselben werden nicht nur sämtliche Schnell- und Hauswässer, sondern auch die seit etwa 3 Jahren geschaffenen Waterclosets geleitet. Obwohl diese Canäle zusammen eine Länge von 4 Meilen betragen, ist doch erst etwa 1/2 der Stadt canalisiert. Einverständniß werde innerhalb der Section sicher darüber herrschen, daß es notwendig sei, auch den noch nicht canalisierten Theil der Stadt zu canalisieren und die Mündung der Canäle über das Weichbild der Stadt hinaus zu verlegen. Von diesem Gesichtspunkte aus sei die projektierte Anlage mit Freuden zu begrüßen.

Auch vom hygienischen Standpunkte aus müsse das Project als eine Wohlthat anerkannt werden, da beabsichtigt werde, die Canäle so tief zu legen, daß durch sie diejenigen Stadttheile, die wie besonders die südlichen, an sehr ungünstigen Grundwasserhöhen liegen, drainirt werden.

Frage man nun, in welcher Weise das ganze Canalisationssystem zu bemühen sei, so sei zu berücksichtigen, daß bereits gegen 1800 Water-Closets in die vorhandenen Canäle eingeleitet seien. Entweder müsse man auch allen übrigen Haushaltern die Errichtung von Water-Closets gestatten, oder die Entfernung der schon vorhandenen verlangen. Entscheide man sich für das letztere, so bleibe nichts übrig als die Einführung eines obligatorischen Tonnensystems. Referent erachtet dies für eine Stadt von der Größe wie Breslau für unzureichbar. Vom sanitären Standpunkte aus könne man zugeben, daß ein gut ausgeführtes Tonnensystem sich ebenso gut bewähren werde, wie das Schwemmanalisationssystem. Aber eben die gute Durchführung sei schwierig. Eine Controle, daß keine Fäkalien in die Canäle kommen, sei schwer, wenn nicht unmöglich. Wo das Tonnensystem bisher Eingang gefunden, sei man immer mehr oder weniger zum Canalisationssystem zurückgekehrt.

Das letztere habe den Vorzug, die Annehmlichkeit der Water-Closets zu bieten und mit demselben erst werde das Wasserhebewerk seine segensreiche Wirksamkeit voll entfalten können. Nur bei dem Canalisationssystem sei es möglich, alle Immundition in kürzester Zeit aus der Stadt zu schaffen. Freilich sei dann zu verlangen, daß die Canäle auch das erforderliche Gefälle besitzen, weil sonst die Versiegelung der Fäkalien nach innerhalb der Stadt erfolgt und die Canäle nichts anderes sind, als verlängerte Abritte. Aber gerade in dieser Beziehung seien die Verhältnisse in Breslau außerordentlich günstig. Das Canalisationssystem werde nicht nur ein erheblich größeres Gefälle als beispielsweise diejenigen in Danzig und Hamburg haben, es werde auch nicht an dem erforderlichen Wasser fehlen.

Redner wendet sich nunmehr zu den gegen die Dichtigkeit und Undurchlässigkeit der Canäle erhobenen Bedenken und erklärt dieselben für unbegründet, wie die von Pettenkofer, in Hamburg, Altona, Berlin gemachten Erfahrungen beweisen. Ebenso unhaltbar sei die gegen die Closets gemachte Einwendung, daß dieselben die Luft in den Häusern verpesten. Wo ein Watercloset nicht vollkommen geruchlos sei, trage nur die fehlerhafte Construction desselben die Schuld, und es werde darum Sache der Behörden sein, diese streng zu controlliren.

Sich nunmehr zu der Frage wendend, was mit dem durch die Canäle fortgeschrittenen Jubalate derselben anzufangen sei, erklärt Referent, daß in dieser Beziehung Niemand die Entscheidung leicht fallen werde, da die Frage, wie dies am besten geschehe, überhaupt noch nicht entschieden sei. Eine blinde Nachahmung dessen, was anderwärts geschehen, könne unberechenbaren Schaden stiften. Ein Hinausschieben der Entscheidung bis nach Fertigstellung des ganzen Canalisationssystems sei bei der Art und Weise, wie Magistrat mit dem Bau vorzugehen gedachte, nicht möglich. Derselbe wolle, sobald eine Canalstraße erbaut ist, die Einführung von Waterclosets in dieselbe gestatten, in dem Augenblick aber, wo man sich hierfür entscheide, müsse man wissen, wo bin mit der Immundition? — In die Oder können dieselben nicht geleitet werden. Man habe die Errichtung großer Sammelbassins und die Verwertung der Fäkalien zu Dungstossen aus chemischem Wege empfohlen. Aber leider habe man hierfür noch kein allen Ansprüchen genügendes Verfahren gefunden.

Es bleibe mithin nichts übrig, als das vielfach geschmähte und verdächtigte und doch von allen Autoritäten gepräsene Rieselstoffsystem.

Referent widerlegt in überzeugender Weise die gegen die Rieselstoffs system erhobenen Bedenken und zeigt dann, wie Breslau auch in dieser Beziehung besser gestellt sei, als andere Städte, da es vollständig, ja noch besser geeignet und voraussichtlich auch genügendes Terrain zu Rieselstoffseldern besitzt.

Zum Schluß erklärt Referent, daß kein Mitglied der Commission von vornherein befürworteter Anhänger der Schwemmanalisation gewesen sei und dennoch empfiehle, dieselbe einstimmig die Annahme des magistratalischen Vorschlags.

In der hierauf eröffneten Discussion wünscht zunächst Kaufmann Sindermann Auskunft darüber, ob die in Danzig gewesene Commission sich persönlich von dem Innern der Canäle informieren überzeugt habe, als sie sich Gewissheit verschaffte, daß auch alle festen Bestandtheile in demselben fortgeschafft werden. Dem gegenüber erklärt Stadtbaurath Raumann, daß ein Begehen der Danziger Canäle bei den geringen Dimensionen derselben nicht möglich sei. Doch seien dieselben nach der vom Vorredner angeregten Seite hin vollständig controllierbar und in dieser Beziehung habe die Commission die Überzeugung, daß jede irgendwie wünschenswerthe Controle möglich sei und in Danzig auch in gewissenhafter Weise gelöst werde.

Demnächst erklärt sich Herr Dr. Lipschütz gegen die Schwemmanalisation, obwohl er in früheren Jahren ein Anhänger derselben gewesen sei. Ohne auf die Bedenken gegen die Rieselstoffs, die er nicht für erheblich halte, einzugehen, wolle er es nur als einen Irrthum des Referenten bezeichnen, wenn derselbe behauptet, durch die Schwemmanalisation würden alle Unreinlichkeiten auf das Schnellste aus der Stadt entfernt. Neben den Canälen müsse immer noch ein ausgedehntes Ablaufungssystem zur Entfernung des Inhaltes der Schlammfänge etc. vorhanden sein. Ein zweiter Irrthum sei es, wie daß die Zürcher Einrichtungen beweisen, wenn man glaube, daß mit einem gut eingerichteten Tonnensystem Waterclosets untereinander seien. Sein Hauptbedenken gegen das Canalisationssystem sei, daß Breslau nicht genügend Terrain zu Rieselstoffseldern besitzt. Könne man ihn überzeugen, daß dies doch der Fall sei, so wolle er seine Opposition aufgeben.

Herr Kaufmann Sindermann erklärte sich in längerer Ausführung ebenfalls gegen die Schwemmanalisation, die der Stadt ungeheure Kosten verursache, während man derselben bei dem Ablaufungssystem durch eine rationelle Verwendung der Abfuhrstrossen eine sehr erhebliche Rente sichern könnte. Man möge auf die Versicherungen der Techniker und die bisherigen Erfahrungen nicht zu viel vertrauen.

Geheimrat Prof. Dr. Biermer erörtert die Einrichtungen Bürschs, wo das Ablaufungssystem eingerichtet wurde, um so schnell als möglich den dortigen unerträglichen Zuständen ein Ende zu machen. Neben dem Tonnensystem besthebe aber dort noch ein Kanalsystem jüngerer Datums, da man sich überzeugte, daß ein solches überall notwendig sei, wo das Ablaufungssystem besteht. Für ein solches gemischtes System spreche vom hygienischen Standpunkte noch Vieles, aber dasselbe sei für große Städte nicht durchführbar. Redner hält als Arzt ein gut eingerichtetes Tonnensystem für besser, aber seine allen Anforderungen entsprechende Durchführung für sehr schwierig. Aus Zweckmäßigkeitsgründen könne er für Breslau nur die Schwemmanalisation empfehlen.

Die Frage, was mit dem Inhalte der Canäle anzufangen sei, wolle er sehr gern den Technikern überlassen, für ihn handle es sich vor Allem darum, die Grundwasserhöhen der Stadt zu verbessern. Man könne sagen, Breslau sei zum Theil auf sumpfigem Terrain erbaut und wenn er auch kein Anhänger der Pettenkofer'schen Grundwassertheorie sei, so sei ihm doch klar, daß ein trockener Grund und Boden gefunder sei, als ein sumpfiger.

Bezirkspfleger Dr. Hirt bemerkt, es scheine nach dem, was der Vorredner gesagt, als ob Breslau die Schwemmanalisation nur einführe saute de mieux. Dem gegenüber mache er darauf aufmerksam, daß in allen Städten, wo die Canalisation auch nur teilweise eingeführt wurde, der Mortalitätsprozentzoll außallend gejüngt sei. In Liverpool sei er beispielweise von 33–36 pro Mille auf 19–21 herabgegangen. Trotz dessen dürfe man die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, welche die Sache gerade für Breslau habe. Es sei ihm noch nicht nachgemessen, warum gerade der Lehmboden Breslaus für die Verieselung geeigneter sein solle, als der Sandboden

Danzigs. Wünschenswerth sei ihm eine Auskunft darüber, wie die Ventilation der Canäle gehandhabt werden solle.

Dr. Lion erwideret, daß Sandboden zu schnell filtrire und Stadtbaurath Raumann bemerkt, daß wichtigste Moment für die Ventilation der Canäle sei die innige Verbindung derselben mit den Abfallröhren der Dachrinnen. Dieselbe habe sich in Lübeck vorzüglich bewährt und werde nunmehr auch in Hamburg auf dem Wege polizeilicher Verordnung durchgeführt.

Director Dr. Brück macht darauf aufmerksam, daß es in einer Stadt, die bereits ein ausgedehntes Canalisationssystem besitzt, überhaupt nicht möglich sei, die Fäkalien gänzlich von den Canälen abzuhalten, möge ein Verbot, jene in die Canäle zu leiten, bestehen oder nicht. Wie die Mitglieder der Commission seien auch Lieblich, Birchow u. L. erst später zu Anhängern der Canalisation geworden. Für ihn bleibe nur das Bedenken, was im strengen Winter, wenn die Verieselungswasser einfrieren, gechehen soll.

Stadtbaurath Raumann und Forst- und Deconomierath Dr. Finckmann weisen nach, daß auch in dieser Beziehung keine Bedenken obwalten.

Der Letztere erklärt, daß er nach den von ihm gemachten Beobachtungen

noch innerhalb der Stadt in die Oder münden. In dieselben werden nicht

nur sämtliche Schnell- und Hauswässer, sondern auch die seit etwa 3 Jahren

geschaffenen Waterclosets geleitet. Obwohl diese Canäle zusammen eine

Länge von 4 Meilen betragen, ist doch erst etwa 1/2 der Stadt canalisiert.

Einverständniß werde innerhalb der Section sicher darüber herrschen, daß es

notwendig sei, auch den noch nicht canalisierten Theil der Stadt zu canalisieren

und die Mündung der Canäle über das Weichbild der Stadt

hinaus zu verlegen. Von diesem Gesichtspunkte aus sei die projektierte Anlage mit Freuden zu begrüßen.

Nachdem die Discussion bis gegen 8 Uhr gebauert hatte, wurde mehrheitlich der Wunsch auf Beratung laut. Zum Wort war nur noch Herr Dr. Hilvoa gemeldet; derselbe verzichtete und der Vorsitzende constatirte demnächst, indem er den anwesenden technischen Mitgliedern des Magistrats für ihre Beteiligung den Dank der Versammlung ausspricht, daß in derselben die Meinung über das magistratalische Project ziemlich einstimmig zu Gunsten desselben lautete und dasselbe innerhalb der Section keine ernsthafte Opposition finde.

Hiermit wurden die Verhandlungen gegen 8½ Uhr geschlossen.

Breslau, 6. März. [Tagesbericht.]

* [Festabend der „Breslauer Presse.“] Nach den seit

letztem Freitag erfolgten zahlreichen Anmeldungen zu schließen, trägt

das Publikum diesem zu wohlthätigen Zwecken veranstalteten Feste das

frühere, ganz besondere Interesse entgegen und steht mit Sicherheit die

regste Beteiligung in Aussicht.

An unterhalgenden Abwechselungen läßt es das Comitee in seinen

Arrangements nicht fehlen. Das Concertprogramm veröffentlicht der

heutige Inseratentheil. Wie aus demselben hervorgeht, ist es dem

Comitee gelungen, noch zwei namhafte künstlerische Kräfte zu gewinnen.

Der Claviervirtuofin Fr. Ida Bloch, auf dem Münchener Conservatorium gebildet, Schülerin Liszt's, ziehen die besten Empfehlungen

zur Seite. Sie sowohl, als der herzoglich sächsische Kammer-Virtuos,

Herr Otto Lüttner, welcher demnächst Breslau verläßt, um die viel

umworbane Stellung als Concertmeister des Fürsten von Schwarzburg-

Sondershausen anzutreten, haben ihre Unterstützung bereitwillig zugesagt.

Zu Gesangs-Quartetten vereinigen sich die Herren Boller, Alexi und unjere trefflichen Oilletanten Herr Seidelmann und

Hr. Frank. Außerdem hat Fr. Mila Röder einen Vortrag auf der

Harfe, welches Instrument sie meisterhaft spielt, in Aussicht gestellt.

Sichert dieses selte Zusammenspiel bedeutender Künstler einen außerordentlichen Genuss, so werden in ihrer Art die Tafelstrennen nicht

nachstehen. Ihr auf Überraschung berechnetes Programm bleibt dem

Publikum für jetzt vorerthalten. An dieselben reiht sich, wie bekannt,

der Ball. Das diesjährige Fest wird sich demnach den früheren an

Reichthaltigkeit der Genüsse zum Mindesten gleich stellen.

+ [Kirchliche Nachrichten.] Sonntag 8. Amts-Predigt: St. Elisabet: Diaconus Gerhard, 9 Uhr. St. Maria-Magdalena: Diaconus Achim, 9 Uhr. St. Bernhardin: Propst Dietrich, 9 Uhr. Hofkirche: Pastor Dr. Eisner, 10 Uhr. 11,000 Jungfrauen: Lector Lubitsch, 9 Uhr. St. Barbara (für die Militär-Gemeinde): Mil.-Ob.-Pfarrer Richter, 11 Uhr. St. Barbara (für die Civil-Gemeinde): Pastor Kutta, 8½ Uhr. Kranken-Hospital: Prediger Minkwitz, 10 Uhr. St. Christopheri: Pastor Stäubler, 8 Uhr. St. Trinitatis: Lector Schwarze, 9 Uhr. Armenhaus: Prediger Meyer, 9 Uhr. Bethanien: Prediger Palfner, 10 Uhr.

Nachmittags-Predigt: St. Elisabet: Diaconus Schulze, 2 Uhr. St. Maria-Magdalena: Senior Weiß, 2 Uhr. St. Bernhardin: Diaconus Dede, 2 Uhr. Hofkirche: Ein Candidat, 2 Uhr. 11,000 Jungfrauen: Prediger Hesse, 2 Uhr. St. Barbara (für die Civil-Gemeinde): Pred. Kristin, 2 Uhr. St. Christopheri: Pastor Stäubler (Wibesstunde) 1½ Uhr. Armenhaus: Pastor Ecker, 1 Uhr. Evangel. Brüder-Societät (Vorwerksstraße 28): Prediger Erzleben, 4 Uhr.

[Altkatholische Gemeinde in der St. Bernhardinkirche.] Sonntag, den 7. März 1875, Gottesdienst um ½ 12 Uhr. Predigt: Herr Pfarrer Struckberg.

* * [Protest gegen einen Beschluß der Provinzial-Synode.] Der evangelische Gemeindeträth und die Gemeindevertretung zu Brieg hat einstimmig einen Protest gegen den Beschluß der Provinzial-Synode, die Trauungsformen betreffend, an den Evangelischen Oberkirchenthalt eingereicht. In dieser Eingabe erklären sich diese kirchlichen Organe vollständig mit den Anordnungen des Oberkirchenthals in der Trauungs-Angelegenheit einverstanden, weil es der richtige Weg sei, der einen friedlichen und geistlichen Abschluß verleihe und deshalb wird schließlich die Bitte ausgesprochen: „Ein hoher

Evangelischer Oberkirchenthalt wolle den mit den Anordnungen vom

21. September v. J. eingeschlagenen Weg um des kirchlichen Friedens

und der Wahrheit willen unverrückbar inne halten.“ — Die Eingabe ist von sämtlichen 51 Mitgliedern unterzeichnet.

* * [Aus dem ultramontanen Lager.] Es ist eins der

sefuitischen Kunststückchen, daß dem irregelmäßigen Publikum vorgeredet

wird, bald: der Staat sei des langen und vergeblichen Kampfes überdrüßig und Rom werde als Sieger hervorgehen — bald: im Lager

der Liberalen herrsche Furcht und Bestürzung während die Römlinge

in ruhiger, majestätischer Haltung dem nahen Siege entgegensehen.

Man will natürlich die armen Schäfchen, bei denen sich doch manchmal Ungehorsam und Unruhe regen mag, hierdurch zur Ausdauer aufmuntern, wohl wissend, daß die Belehrung eines Besseren deshalb unmöglich, weil die Römlinge ihre Getreuen unter strenger Absperrung halten. So schreibt die neueste Nr. des „Schles. Kirchenblattes“ mit unglaublicher Dreistigkeit: „Die Encyclica des heiligen Vaters hat die offizielle und liberale Presse in Schreck und Verwirrung gesetzt.“

Nun weiß zwar alle Welt, daß gerade das Gegenteil stattfindet, das hindert aber das römische Organ nicht, ihren gläubigen Lesern das lächerliche Märchen aufzutischen. Während also die Liberalen in

Schreck und Verwirrung sind, sieht Rom stolz und ruhig da. „Wir,

meint nämlich das römische „Kirchenblatt,“ verlieren die Ruhe nicht,

unsere Position ist fest und sicher; auch Rom ist ruhig und wird es

bleiben, auch wenn man Victor Emanuel als Schergen (was meinen

die Leser zu dieser ultramontanen Freiheit?) gewinnen würde; Rom

ist ruhig, „die Stadt, um mit Lacordaire zu reden, welche über nichts

staunt, weil sie unablässig menschliche Größe ersteren und vergeben

sieht“ etc. — Ganz recht, die letzte „Größe,“ welche Rom dahinstinkt

sah, war die päpstliche Macht! — Die römische „Volksztg.“ zeigt in

ihrem heutigen Leitartikel, in welchem sie den neuen Gesetzentwurf be- spricht, eine scheinbar nicht minder mutige und stolze Haltung, mit

der sie diejenigen, die durch den Gesetzentwurf unmittelbar getroffen

werden, alle Domherrn, alle Pfarrer, Curaten und Capläne gehören,

mit Ausnahme derer an St. Michael, Corpus-Christi und St. Mauritius. —

Höhe. In der bewegten Atmosphäre war der Polarstrom, der in unseren Breiten vermöge deren größerer Drehungsgeschwindigkeit eine östliche Richtung annimmt, vorherrschend, daher auch die andauernde Kälte, die mittlere Richtung des Windes stellte sich auf 77 Gr. 57° N. gegen 80°, berechnet aus: 6 N., 5 ND., 25 D., 13 S., 1 S., 9 SW., 12 W. und 13 NW., am 4. Tagen, den 10., 19., 24. und 27. herrschten Stürme, die mittlere Intensität des Windes = 1,48. Der Februar hatte 3 wolkenfreie, 5 halbbedeckte, 10 trübe Tage mit einzelnen Sonnenblenden und 10 Tage stetig bedeckten Himmel. Nebel kamen 5mal und Regen 4mal vor. Der mittlere Drangengehalt des Februars, etwas geringer wie im Januar, betrug 2,40, am Tage 2,50, des Nachts 2,30, der höchste Gehalt zeigte sich am 10. bei West-Sturm mit 6, davon verhielt sich nur die Nacht vom 8. zum 9. Mit dem Februar schloß der, die drei Monate December, Januar und Februar umfassende, meteorologische Winter, der diesmal zu den strenger gerechnet werden muß, da seine mittlere Temperatur = 2,18 Grad R. war, also unter der Normaltemperatur blieb, die für Breslau durch Herrn Professor Galle auf = 1,44 Grad R. berechnet wurde. In dem letzten Decennium übertrafen den diesjährigen Winter an Kälte nur die beiden Winter von 1869 zu 70 und von 1870 zu 71, ersterer mit = 2,72 Gr. R., letzterer mit = 4,73 Gr. R. mittlerer Temperatur.

H. Hainau, 5. März. [Nochmals Rathausthurm.] Unser sonst ruhiges Städtchen hat heute Nachmittag auf dem Marktplatz durch außergewöhnliches Leben und Treiben eine rechte gesättigte und rege Physiognomie angenommen, indem die seither im Rathause befindlich gewesenen Bureau's hiesiger Kreisgerichts-Commission eiligest dorthin entfernt und wegen Mangel an Lokalitäten zunächst ins Gefangenhaus verlegt werden, wo zufälliger und glücklicherweise ein äußerst geringer Fremdenverkehr zu verzeichnen ist. „Alles rennet, rettet, flüchtet“, Civil und Militär, um, auf gewöhnlichem Bedarf oder zu Wagen, bedürdet mit den wichtigsten Urkunden und Schriftstücken mit heißer Haut sicher unter Dach und Fach zu kommen, nach dem Merzeichen konstatiren, daß auch seit gestern die Sprünge am Rathausthurme sich zu erweitern beginnen. Zugfolge der, gleichfalls gestern statgehabten, Anwesenheit des Kreis-Landrats Freiherr von Nothkirch-Trach und des Kreisgerichts-Directors Wolfram aus Goldberg war diese Ueberbefiedelung erst für Anfang künftiger Woche in Aussicht genommen; drohendere Gefahr hat sie beobachtigt. An sie reicht sich nächsten Montag auch die Räumung des Magistrats-, Polizei- und Kassen-Vokals von der Westseite in die am entgegengesetzten Ende des Rathauses befindlich gewesenen und nun leerer gewordenen Gerichtsräume, aus denen vor Allem die Grund- und Vermögens-Acien entfernt und gesichert werden müssten. Der Abruch des Thurmes ist so gut wie beschlossene Sache.

× Brieg, 5. März. [Anschluß an die Adresse gegen Rom.] Zum Protest der Abgeordneten Allnoch und Genossen ist folgende Erklärung hiesiger Katholiken bereits zahlreich unterschrieben und im „Oderblatt“ veröffentlicht worden: „Wir, die unterzeichneten Katholiken, ersklären hiermit, daß wir die Grundätze und Ansichten, welche der Papst in der Encyclia vom 5. Februar 1875 ausgesprochen, nicht für richtig anerkennen, daß wir uns durch die Befehle des Papsts zum Untergangs gegen die verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesetze niemals treiben lassen, daß wir überhaupt dem Papste die Berechtigung nicht zugestehen, sich in deutsche Angelegenheiten zu mischen, und daß wir daher dem Protest der Abgeordneten vom 27. Februar c. durchweg beitreten.“ Groß, Stadt-Synodus und Beigeordneter. Fischer, Fabrikant und Stadtverordneter. Ruffert, Fleischmeister und Stadtverordneter. Ed. Schneider, lgl. Justizrat und Stadtverordneter. Joh. Storch, Kaufm. und Stadtverordneter. Franz Storch, Kaufm. Dr. Breuer, prakt. Arzt. Dr. Seiffert, prakt. Arzt. Urban, Kreisrichter. Libawski, Kreisrichter. Kasperowski, Bureau-Buchhalter. Carl Stenzel, Gerichts-Actuar. Schüttelheim, Kaufm. Hübel, Kupferschmiedemeister. Klus, l. Kataster-Controleur und Regierungs-Geometer. v. Jagodzinski, Strafanstalt-Inspector. Olchewski, Fleischmeister. Maschel, Friseur. Schlosser, Kaufmann. Bedürftig, Kaufmann. Hoffmann, Buchhalter. Czasto, Kürschnermeister. Melchior, Fahrtwelsbacher. Robert Mix, Kaufmann. Herde, Kaufmann. Winkler, Tapezier. Sauer, Assistent bei der Oberlausitzischen Eisenbank. Fuhrmann, Stations-Assistent. Beyer, lgl. Kreis-Sekretär. Die Erklärung liegt, nach Veröffentlichung des „Oderblattes“, im Bureau des Justizrats Schneider zum unterschriftlichen Beitritt aus.

— oh Oppeln, 4. März. [Medicinalstatistik. — Hornbich-Affairanzfonds.] Eine Zusammenstellung der Medicinal-Personen des Regierungsbezirks Oppeln pro 1874 ergibt, daß in demselben 209 Ärzte vorhanden sind, von denen 204 zugleich als Wundärzte, 191 als Geburthelfer approbiert und 192 zum Doctor promovirt sind. Die Physikals-Prüfung haben von ihnen 34 bestanden, als Rath fungirte 1, als Lehrer 1. Die Zahl der Arzneiphysiker und Kreiswundärzte beläuft sich auf je 19. Wundärzte zweiter Classe sind 5 vorhanden, von denen 1 zugleich als Geburthelfer geprüft ist; approbierte Wundärzte 2, Apotheker 69, Provisorien 17, Gebilsen 49, Lehrlinge 33. Die Anzahl der Thierärzte beläuft sich auf 37, darunter 1 Departements- und 14 Kreis-Thierärzte. Von den 741 Gebammten endlich sind 650 Bejarks- und 91 frei practizirende Gebammen. — Der bei den hiesigen Königl. Reg.-Haupt-Kasse verwaltete Fonds der früheren Hornbich-Affairanz-Societät des Reg.-Bezirks Oppeln betrug am Schlusse des Jahres 1873 46,022 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., vermehrte sich im Jahre 1874 durch Zinseneinnahmen &c. auf 49,642 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. und behielt am Schlusse dieses Jahres nach Besteitung der Ausgaben einen Bestand von 47,793 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. Dieser Fonds dürfte demnächst bei Emanation des Dotationsgelezes und der Provinzialordnung dem Provinzialfonds einverlebt werden.

○ Beuthen O.S., 5. März. [Tagesgeschichten.] Die Mittheilungen vom 3. dieses, betreffend den neuen Beuthener Lehrer-Verein, müssen, um der Sachlage zu genügen, noch dahin vervollständigt werden, daß ein Theil der bei der ersten Zusammenkunft — am 27. vorigen Monats — anwesenden Lehrer, angeblich wegen überreiter Vorstandswahl, sich vorzeitig entfernt und, wie sich jetzt ergiebt, zu einer besonderen Vereinigung entschloß. Die zweite Versammlung, zur Festsetzung der Statuten, wird am 13. d. stattfinden, und ist der Wunsch und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Einheit der Sache die sämmtlichen Mitglieder bis dahin wieder zusammenführt. Außerdem muß es im Referat vom 3. heißen, daß dem Verein ein confessionell (nicht confessioneller) Charakter bewahrt bleiben soll. — Herr Staatsanwalt Galli ist mit dem Präsidenten als „Kronanwalt“ von hier nach Göttingen versetzt worden. Die Geschäfte bei den hiesigen königlichen Staatsanwaltschaft sind sehr umfangreich. Es gingen bei denselben im Jahre 1874 über 6800 Denunciations ein, von denen 3200 zur gerichtlichen Anklage gelangten. Die Bearbeitung erfordert außer dem Chef noch ein Personal von 7—8 Personen. — Die in Nr. 104 Ihrer Zeitung erwähnte Erderhütterung ist weniger in Beuthen, als besonders in Königsberg wahrgenommen worden. Aus letzterer Stadt konnte auch nur über dieselben berichtet werden, da das eingestürzte Grubensfeld auf Königsbürger Terrain liegt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— Breslau, 5. März. [Schwurgericht: Japanischer Frevel.] Der Buchhalter Carl Kleinert ist der vorzüglichste Körperverletzung mittödlichen Erfolge angeklagt. Die ihm zur Last gelegte That, die trockenes Leugnens durchweg erwiesen wurde, ist so grausamer Art, daß die dem Angeklagten dafür dictirte Strafe von 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis gewiß angemessen erscheint. Kleinert kam am Abend des 7. September v. J. nach 10 Uhr aus der Restauration „zur Stadt Strakburg“ nach dem Hause Langegeße 26, wo er wohnte, rittet an der verschlossenen Haustür und machte, da er sie nicht öffnen konnte, großen Lärm durch fortgeleitet Schimpfen. Dann entfernte er sich und holte den Nachtwächter Giersberg, welcher nun mehr zuerst diejenige Haustür aufzuschließen versuchte, welche zur Wohnung des Kleinert führte. Als ihm dies nicht gelang, wollte er dem Kleinert die zweite Haustür fort und machte sich selbst dabei zu schaffen. Kleinert schimpfte aufs Neue, beide packten sich und fielen hin, wobei Kleinert unten zu liegen kam. Bei diesem Ringen zog Kleinert sein Taschenmesser, und stach Mieser, der halb nackt war, dasselbe in den Unterleib. An dieser Körperverletzung ist Mieser am 14. September gestorben. Die Legalsection der Leiche hat ergeben, daß Mieser eine nicht weniger als 35 Centimeter lange Wunde im Unterleib, vom Ende des Brustbeins anfangend bis nach der rechten Unterrippe gegangen sei. Auch Wunde geht auf diesem Wege nicht bloss durch die Bauchmuskeln, sondern auch durch die 4 Centimeter dicke Fettblöße, und trennt selbst das Bauchfell in einer Länge von 20 Centimetern. Die Sachverständigen finden es wunderbar genug, daß die Eingeweide dem also

Verleisten nicht herausfallen sind. Der Tod ist in Folge von Bauchfell-entzündung eingetreten, die ihrerseits durch die am Unterleib des Obduzienten vorgefundene Verwundung herbeigeführt worden ist. Die Verlegung ist durch ein scharfes, schneidiges Werkzeug verursacht worden. Es ist nun in dem Comptoir des Kleinert einige Tage nach dem Tode des Mieser ein Messer vorgefunden worden, welches Kleinert als dasjenige anerkannt hat, dessen er sich bei dem Vorfall am 7. September bedient hat. Es ist dies ein sogenanntes Gartennesser, fast neu, mit einer sehr scharfen Klinge und mit sehr scharfer, nach der Schneide zu getrimmter Spitze. Mit diesem Messer hat der Angeklagte dem Mieser geradezu den Bauch aufgeschlitzt. Er gibt nur die Möglichkeit zu, bei dem Kampfe mit Mieser das Messer gezogen und diesen damit verletzt zu haben. Er will jedoch von Mieser angegriffen, durch Faustschläge mißhandelt und in den Rinnstein geworfen worden sein. Dies können indeß die Augenzeugen nicht bestätigen. Dagegen ist ermittelt worden, daß der Angeklagte, welcher behauptet, sein Messer bei jenem Vorfall verloren zu haben, dasselbe am Abend der That in der Restauration „zur Stadt Strakburg“ mehreren Personen gezeigt und einem der Gäste damit vor dem Gesicht hin und her schwingend gefärbt habe, ihm würde keiner nahe kommen, er bliese jedem den Wind aus. Am Morgen nach der That ist der Bauntermann Wilhelm Hoff bei dem Angeklagten im Comptoir gewesen und hat gesehen, wie dieser mit demselben Messer ein Blatt Papier zertrümmert. Als derselbe äußerte: „Das Messer ist ja verflucht schärfer“, batte der Angeklagte erwidert: „Das hat gestern auch gut geschlachtet! dem verfluchten Kerl werden die Gedärme schon herausdrängen!“ Diese Neuerungen von Rottigkeit aufholte die erste Staatsanwalt, Herr von Rosenberg, die Anklage durchweg aufrecht und plauderte gegen die Annahme der Nothwehr und gegen die militärischen Umstände, die der Vertheidiger, Herr Staatsanwalt Edwin Weiß befürwortete. Die Geschworenen sprachen schuldig und verneinten die von der Vertheidigung gestellten Fragen. Der Angeklagte, der bereits vielsach, namentlich schon zw. einmal wegen vorsätzlicher Körperverletzung bestraft ist, wurde zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurtheilt, ihm jedoch ein Monat hiervon durch die Untersuchungshaft für verhübt erachtet.

— Breslau, 6. März. [Schluß der 2. Sitzungsperiode. Todschlag. Verüchter Mord.] Die heute anstebenden Verhandlungen betreffen die schwersten Verbrechen, die in dieser Periode zur Erörterung kommen. Zuerst wurde gegen den Einlieger Johann Günther aus Hornig wegen eines am 16. August 1874 auf der Feldslur von Lassithen beim Erappen auf der Wildziehberge gemachten Mordversuches gegen den Förster Richter und den Waldbedäufer Nischke verhandelt. Die Verhandlung endete mit Freispruch des Angeklagten, welcher einen Entlastungsbeweis angetreten hatte. Dasselbe gilt von der Verhandlung gegen den Lactier Edward Gustav Theodor Wiesner aus Breslau, welcher des Verbrechens des Todeschlags angeklagt ist. Die Verhandlung, welche soeben beendet ist, endete damit, daß die Geschworenen den Angeklagten zwar nicht des Todeschlags, wohl aber der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge schuldig fanden, worauf der Angeklagte zu 4 Jahren Gefängnis verurtheilt wurde.

Handel, Industrie &c.

— Breslau, 6. März. [Von der Börse.] Die Börse war heute sehr fest gestimmt und erzielten fast sämmtliche Effecten recht erhebliche Courserhöhungen. Das Geschäft war mäßig belebt. Creditactien 401—401,50 bez. u. Cd. Lombarden 237,25—237,50 bez. Franzosen 534 bez. Von einheimischen Papieren waren besonders Bahnen steigend. Oberösterreich 140,50 Cd. Freiburger 84,50—85,25 bez. Rechte-Ober-Ufer 109,50—109,25 bez. Banken still und wenig verändert. Laurahütte bleibt 111,25—110,75—111,75 bez. u. Br. Schluss fest.

— Breslau, 6. März. [Börsen-Wochenbericht.] Die Börse verlor während der nun abgelaufenen Woche in schwankender Haltung. Zu Beginn blieb die Bourse-Tendenz vorherrschend und erlitten bei sehr geringen Umtümeln die meisten Papiere weitere Coursrländer. In den letzten Tagen, und insbesondere heute, trat aber ein Umschwung der Stimmung ein und vermittelten sich insbesondere die so tief im Course gefallenen Eisenbahnpapiere, sowie Laurahütteactionen von ihren früheren Verlusten weitestens teilweise zu erhöhen. Diese Besserung ging von den internationalen Speculationspapieren aus, für welche namentlich von Paris aus günstige Courses gemeldet wurden, wo zu Käufe der Contremine kamen, welche sich in den letzten Tagen so weit vorgewagt hatte, daß sie es bei dem bestehenden, wie es scheint ziemlich beträchtlichen Decouvert, für ratschlich hielt, sich zu deden. Da diese letztere Haltung aber vorzugsweise nur auf speculativen Momenten beruht, vermögen wir ihr kaum eine längere Dauer zu versprechen. Die Situation hat sich in nichts verändert, sie wird durch den beispiellos geringen Stand des Discontosatzes gleichzeitig bei den so tief gefallenen Coursen hinzüglich gelenkt. Der fortwährende Rückgang der Coursen aller Papiere, ohne Unterschied auf die Geschäftsgeschäft und die finanzielle Lage der einzelnen Unternehmungen hat eine derartige Missstimmung des Privatpublikums erzeugt, daß jedes hingeworfene Wort, jedes noch so abenteuerliche Klingende Gerücht Glauben findet und zu Verkäufen à tout prix veranlaßt. In diesem Misstrauen findet die Contremine ihren besten Bundesgenoten, desselbe wird aber durch Maneuvres der Speculation und hierdurch hervorgerufene Coursenschwankungen gewiß nicht verschleucht.

Auf Einzelheiten übergehend, haben wir bei Creditactien eine Besserung um 6 M. zu verzeichnen. Die von Paris aus stark poussierten Franzosen haben sich gleichfalls um 6 M. wogegen Lombarden vernachlässigt blieben. — Sehr gesucht und im Course steigend waren Loospapiere, namentlich österreichische 1860er Lose.

Von einheimischen Papieren standen Eisenbahnactien im Vordergrund. Bei teilweise recht belebtem Geschäft erhöhten Oberösterreicher ihren Cours um 5 p.C. Freiburger um 7 p.C. Rechte-Ober-Ufer-Bahn um 1½ p.C.

Bankactien waren bei sehr stillem Geschäft im Course wenig verändert.

Von Industriepapieren erlitten Laurahütte-Actien zu Beginn der Woche neuerdings einen beträchtlichen Rückgang im Course. Erst die heut veröffentlichte Erklärung des Aufsichtsraths, nach welcher die finanzielle Lage der Gesellschaft eine solche ist, daß zur Emmission von Prioritäten gar keine Veranlassung vorliegt, erzeugte eine beruhigtere Stimmung und hob sich der Cours von 108 auf 111.

Im Uebrigen verweisen wir auf nachfolgendes Cours-Tableau:

Monat März 1875.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Preuß. 4½ proc. cons. Anteile	105,75	106,—	106,—	105,75	105,50	105,50
Schl. 3½ proc. Pfdbr. Litt. A.	86,30	86,35	86,50	86,25	86,30	86,50
Schl. 4proc. Pfdbr. Litt. A.	96,—	96,—	96,25	96,75	96,—	96,50
Schl. Rentenbriefe	97,—	97,—	97,—	96,75	97,—	97,—
Schl. Bankvereins-Ant.	101,25	101,50	100,75	100,75	100,90	101,50
Breslauer Disconto-Bank-	83,25	83,50	83,50	83,50	83,50	84,25
Friedenthal u. C.	76,—	76,—	76,—	76,—	76,—	76,—
Breslauer Waller-Bank	75,—	75,—	74,75	74,—	74,—	74,50
Breslauer Wechsl-Bank	93,75	94,25	94,25	94,25	94,50	94,75
Oberschl. St.-A. Litt. A. u. C.	134,50	136,25	138,—	137,50	137,50	140,50
Freiburger Stamm-Actien	79,25	79,50	81,—	80,50	81,50	85,25
Rechte-O.-U.-Stamm-Actien	106,50	107,50	108,—	107,50	107,75	109,25
do. Stamm-Brior.	108,—	109,—	109,50	109,25	109,—	110,—
Lombarden	238,50	238,—	238,—	237,—	235,—	237,—
Franzosen	529,—	528,—	531,—	530,50	528,—	534,—
Rumänische Eisenb.-Oblig.	34,50	34,75	35,—	35,—	34,75	35,—
Russische Papiergeld	283,40	284,—	283,50	283,30	283,60	283,50
Deutsch. Banknoten	183,30	183,30	183,—	183,25	183,20	183,20
Deutsch. Credit-Actien	395,—	394,—	397,—	396,—	395,—	401,—
Deutsch. 1860er Loope	116,50	116,50	117,25	117,75	118,50	120,—
Silber-Miete	69,50	69,25	69,50	69,60	69,60	69,60
Italienische Anteile	—	—	—	—	—	—
Amerik. 1881er Anteile	103,85	103,80	—	103,85	103,80	103,90
Oberschl. Eisen-Bedarfs-A.	—	—	—	—	49,25	49,—
Verein. Königs- und Laurahütte-Actien	111,—	111,—	112,—	108,—	108,—	111,—
Schl. Leinen-Ind. (Kramsta)	87,50	87,75	88,—	87,—	87,—	87,—
Schl. Immobilien	70,—	70,—	7			

** Breslau, 6. März. [Produkten-Wochenbericht.] In der abgelaufenen Woche hatten wir Anfangs derselben ebenfalls anhaltenden Frost, der jedoch gegen Ende zu milderer Temperatur neigte, welche momentan noch besteht.

Der Wasserstand der Oder ist unverändert und fängt den Mangel an passendem Kahnraum sowie geeigneten Einladestellen an sich fühlbar zu machen, ungeachtet dessen konnten sich die vorwöchentlichen Notirungen nicht erhalten und waren niedriger, das Verladungsgeschäft war sehr beschränkt. Die Frachten sind zu notiren per 1000 Kigr.: Stettin 675, Berlin 7,75, Hamburg 11 M., Städgut nominell, per 50 Kigr. Stettin 35, Berlin 45, Hamburg 55 M., Mehl fest, 35 Pf., nach Berlin. Del wurde bezahlt per 50 Kigr. Berlin 45, Hamburg 55 Pf.

Die englischen Märkte waren in der vergangenen Woche etwas fester: weils machte sich der Winter noch immer fühlbar, weils sind die Zufuhren durch widrige Winde abgehalten, und obgleich die Consumenten sich mit ihren Einkäufen nur auf den engsten Bedarf beschränkten, so konnten Inhaber doch zu 1 Sh. höheren Preisen verkaufen. Die Zufuhren eigenen Gemüses waren etwas größer und etwa auf Höhe des gewöhnlichen Durchschnitts. Die britischen Provinzial-Märkte zeigten ebenfalls festeren Stimmung bei bebränter Umfassung. In Frankreich war die Tendenz eine entschieden bessere und waren sowohl Preise für Weizen sowie für Mehl höher; auch dort ist das Wetter keineswegs normal. In Belgien sind die Vorräthe etwas gefüllter und wandten sich daher Spielplätze nach neuen Bezugssquellen. In Holland war das Geschäft belebter, und sind namentlich Preise für Weizen gestiegen. Der Rhein zeigte ebenfalls bessere Haltung; das am Kölner Markt erstandene Angebot für auswärtige Rechnung hat nachgelassen und konnten daher Preise erhöhen. Süddeutschland wies einen belebteren Charakter auf, und in Sachsen haben sich besonders in den letzten Tagen die Weizensorten verbessert, das bisher dringliche Angebot war schwächer geworden und alte sich dagegen etwas Kauflust eingestellt. In Österreich-Ungarn waren bisher Preise noch ohne Veränderung.

In Berlin war die Tendenz für Roggen und Weizen fest und Preise etwas höher, Umsätze jedoch von keiner Bedeutung.

Das Getreide-Geschäft verlief durchgehend in ruhiger Haltung, wenn auch eine etwas bessere Kauflust zu bemerken war, welche jedoch wegen des schwachen Angebots zu keiner Ausdehnung gelangen konnte; in Folge dessen war das Geschäft nur mittelmäßig, die Frage für den Export tritt nur sehr verindigt auf.

Weizen war in fester Haltung und sandten die zugesetzten Waaren kleinen Abfass, das Angebot schlesischer Waaren war schwächer, während alzische, weiße und gelbe Sorten reicher offerten waren und wurden diese an den Consum leicht aus dem Markt genommen. Preise sind fest. Man zahlte zuletzt per 100 Kigr. weiß 15,40—18—19,50 Mark, gelb 15—16,75—18 M., feinstes noch etwas höher, per 1000 Kigr. März 170 M. Br., Mai-Juni 174 M. Br.

Roggen war nur in wirklich seinen Qualitäten verlässlich, welche sogar zu etwas höheren Preisen bezahlt wurden, für geringere Gattungen jedoch jedoch die Kauflust noch immer und mussten Inhaber meist damit zu Lager gehen, wenn sie sich nicht in eine merkliche Preisermäßigung fügen wollten. Zu notiren ist per 100 Kigr. 13,10—14,20—15,40 M., feinstes noch darüber.

Das Terningeschäft war, wenn auch etwas stärker, noch immer ohne Bedeutung, die Preise waren fest und schließen zu fast vorwöchentlichen Notirungen. Man handelte an heutiger Börse per 1000 Kigr. März 143 M. bez. Br. u. Old., April-Mai 143 M. bez. Br. u. Old., Mai-Juni 143 M. Old. Juni-Juli 144 M. Br.

Gerste war in fester Haltung und sandten nur seine Qualitäten Beachtung; geringere dagegen, welche zu Futterzwecken benutzt werden, konnten nur zu gebräuchten Preisen begeben werden. Man zahlte heute per 100 Kigr. 3—14,30—15 M., feinstes weiße 16,20 M., per 1000 Kigr. per März 160 Mark Br.

Gäser war sehr vernachlässigt und trat nur der hiesige Consum als Käufer auf, jedoch auch nicht in bedeutendem Umfang. Preise daher schwach preishaltend. Zu notiren ist per 100 Kigr. 14,40—15,20—17,10 M. Das Terningeschäft war bei fast unveränderten Preisen von wenig Bedeutung. Man handelte an heutiger Börse per 1000 Kigr. März 155 M. Old., April-Mai 158,50 M. bez., Mai-Juni 159 Old., Juni-Juli 160 bez. u. Old.

Hülsenfrüchte in ruhiger Haltung. Koch-Erbsen blieben im gut lochenen Qualitäten isolant verlässlich, geringere sehr vernachlässigt. Zu notiren ist: Kocherbsen 18,50—21 M., Futter-Erbsen 15,50—18 M., Linsen 27—30 M., große 33—39 M. und darüber. Bohnen wenig gefragt, galizische 20,75 bis 21,50 M., schlechtes 22—23—24 M. Röher-Hirsche wenig angeboten, 15—16 M. Böden blieben gut gefüllt, 17—19 M. Lupinen wenig verändert, gelb 14,75—15,75 M., blau 14,50—15,50 M., als mehr beachtet, 14—14,75 M., Buchweizen wenig verändert, 17,25 is 17,50 M. Alles vor 100 Kilogr.

Kleesamen. Roth war Anfangs der Woche zu billigeren Preisen gut verlässlich, während in den letzten Tagen die Kauflust nachließ und mussten bei eventuellem Verkauf, namentlich der geringeren Sorten bedeutende Concessions gemacht werden, diesem entgegen ließen sich wirklich keine Qualitäten doch noch immer unterbringen und war für solche der Preisrückgang nicht so fühlbar. Weiß sowohl wie schwedisch waren schwach beobachtet und nur in feinen Qualitäten verlässlich, in Thymothee und Gelb war nur wenig Geschäft. Zu notiren ist per 50 Kigr.: roth 42—45—46—48—52 M., feinstes noch höher, weiß 46—50—61—73 M., schwed. 68—76 M., gelb 15—16—17 M., Thymothee 30—31—33—34 Mark.

Delfaaten war die Stimmung ziemlich fest bei sehr schwachem Angebot, Preise unverändert. Zu notiren ist per 100 Kilogr.: Raps 23,50—24,50—25,25 Wintersrüben 22,75—23,50—24,25 M., Sommersrüben 22,75—23,75 bis 24,75, Leindotter 22—23,50 M., Raps per 1000 Kilogr., per diesen Monat 25 M. Br.

Hannasen bei schwachem Angebot Preise gut behauptet, per 100 Kigr. 19,25—21 M.

Leinsamen war mehr Kauflust zu etwas billigeren Preisen. Zu notiren ist per 100 Kilogr. 24—25,75—27 M.

Rapsküchen gut verlässlich, schlesische 8,20 M., polnische 7,10 bis 7,50 Mark.

Leinküchen in fester Haltung 10—10,50 M. per 50 Kilogr.

Nübel zeigte in Folge der auswärtigen besseren Berichte auch hier feste Haltung und zogen Preise circa 2 M. an. Das Geschäft war jedoch noch immer ohne Leben, da die Aufträge fehlten und wurde nur einiges von Frühjahr auf Herbst reportiert. Man handelte an heutiger Börse per 100 Kigr.: loco 55 M. Br., März und März-April 54 M. Br., April-Mai 54 M. bez. und Br. Mai-Juni 55,50 M. Br., September-October 58 M. Br.

Spiritus war in den ersten Tagen der Woche in festerer Stimmung, welche jedoch in den letzten Tagen durch stärkeres Angebot wieder erweiterte; die Zufuhr von loco Waare ist noch immer ziemlich bedeutend. Die russische Regierung hat vom 24. d. M. ab die Accisesteuern auf Spiritus für Polen um 1½ Kopeken per Grad Tralles, nämlich per Wabro = 12½ Liter 80 p.C. um S.R. 1,20 Kopeken erhöht, doch blieb diese Steuererhöhung in Hamburg, wohin Polen, transit Spiritus hauptsächlich exportiert, ohne Einfluss und war die Tendenz aber matter. An heutiger Börse wurde gehandelt per 100 Liter loco excl. Fas 54,80 M. Br., 53,80 M. Old., März und März-April 56 M. Old. u. Br., April-Mai 56,50 M. Br., Juli-August 58,30 M. Br.

Mehl war die Stimmung im Allgemeinen matt, Preise etwas weichend. Zu notiren ist per 100 Kigr. Weizen fein 25,50—26 M., Roggen 24,25—25,25 M., Haubacken 22,75—23,25 M., Roggenfuttermehl 12,25—12,75 M., Weizenkleie 9,75—9,50 M.

Stärke wenig verändert bei schwachen Umsätzen. Zu notiren ist Weizenstärke 22,50—25,50 M. per 50 Kilo, Kartoffelstärke 12,25—12,75 M. per 50 Kilo, je nach Qualität. Kartoffelmehl 12,75—13 M. per 50 Kilo.

△ Breslau, 6. März. [Wochenmarktbericht.] (Detailpreise.) Der andauernd lange Winter bringt die Ursache hervor, daß die Wochenmärkte in dieser Stadt, die sich sonst um diese Zeit schon einer großen Lebhaftigkeit erfreuen hatten, in diesem Jahre, im Vergleich zu den früheren noch einen verdornten Anblick gewähren. Die Zufuhr von Cerealen seitens der Landbewohner ist sehr gering, und nur die Händler halten die nötigsten täglichen Bedürfnisse fest. Federbiech, Fische und Fleischwaren sind zur Gelegenheit am Platze.

Fleischwaren auf dem Burgfelde und Zwingerplatze: Rindfleisch pro Pfund 55—60 Pf., von der Keule, ditto vom Bauch 50—55 Pf., Schweinefleisch pro Pfund 60 Pf., Hammelfleisch pro Pf. 50—55 Pf., Kalbfleisch pro Pf. 50—55 Pf., Kalbstopf pro Stück 70—80 Pf., Kälberfüße pro Pf. 50—60 Pf., Kalbsgeschlinge mit Leber 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 80 Pf., Geschlinge von Hammel nebst Leber 80 Pf. bis 1 M., Gefüllte pro Portion 50 Pf., Kalbsgebinde 25 Pf. pro Portion, Kuhleiter pro Pfund 30 Pf., Rindszunge pro Stück 2½—4 M., Rindsnieren pro Paar 60—80

Pf., Schweinenieren pro Paar 20—30 Pf., Schöpfnieren pro Paar 5 Pf., Schöpfkopf pro Stück 40—50 Pf., Speck pro Pf. 1 M. bis 1 M. 20 Pf., Schweinefleischmas (unausgelassen) pro Pf. 90 Pf. bis 1 M., Rindsfleisch pro Pfund 90 Pf. bis 1 Mark, Schinken, gefüllt, 1 Mark 20 Pf. pro Pf., amerikanisches Schweinefleisch pro Pfund 80 Pf.

Fische und Krebse: Alal, lebende, 1 M. 40 Pf. bis 1 M. 80 Pf., gerändert 1 M. 60 Pf. pro Pfund, Lachs pro Pf. 2 M. 20 Pf., Elblachs 2 M., Wels pro Pfund 80 Pf., Zander pro Pfund 1 M. bis 1 M. 20 Pf., Fluthechte, lebende, 80 Pf. bis 1 M., Seehetze, iodte, 60 Pf. pro Pf., Karpfen pro Pf. 90 Pf. bis 1 M. 10 Pf., Spiegelkarpfen 1 M. 40 Pf. pro Pf., Forellen pro Pf. 30 Pf., Schleien pro Pf. 80 Pf., Steinbutten pro Pf. 1 M. 40 Pf., gemengte Fische pro Pf. 70 Pf., Krebse pro Schot 2 M., Hummer pro Stück 3 M., Stockfisch pro Pf. 40 Pf., Austern, holsteiner, pro Schot 6 M., Ratibes pro Schot 7 Mark.

Federbiech und Eier: Auerhahn Stück 7—9 M., Auerhennue Stück 3½—4½ M., Hühnerhahn pro Stück 1½ M. bis 1 M. 80 Pf., Henne 1½ bis 2% M., junge Hühner pro Paar 1 M. 20 Pf. bis 1 M. 80 Pf., Gänse pro Stück 5 M. bis 12 M., Enten, pro Paar 3—5 M., Tapau pro Stück 3—4 M., Tauben pro Paar 80 Pf. bis 1 M., geschlachtete Gänse pro Stück 4—5 M., Gänseleber Stück 30 Pf. bis 1 M., Gänselflein pro Portion 60 Pf., Hühnerleber das Schot 3 M. 50 Pf., die Mandel 90 Pf.

Wild und Kaninchen: Dam- und Rothwild à 100 Pf. 30 Mark, Reh à 35 Pf. 22 M., Wildschwein à Pfund 35 Pf., Rehler à Pf. 20 Pf., Hasen pro Stück 3 M. 20 Pf. bis 3 M., Kaninchen pro Stück 30 Pf.

Küchen und Tischbedürfnisse: Butter, Speise- und Tafelbutter pro Pf. 1 M. 30 Pf., Kochbutter pro Pf. 1 M. 20 Pf., sahe Milch 1 Liter 15 Pf., Sahne 1 L. 40 Pf., Ostmärker Käse pro Schot 1 M. 40 Pf. bis 2 M. 80 Pf., Limburger Käse pro Stück 75 Pf. bis 1 M., Sahnläuse pro Stück 20—25 Pf., Kuhkäse pro Mandel 50—70 Pf., Weichtäuse pro Pf. 5 Pf.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte: Landbrot 4 Pfund 26 Pf. 50—55 Pf., Commisbrot pro Stück 40 Pf., Weizenmehl pro Pf. 18 Pf., Gersteimehl pro Pf. 10 Pf., Heidemehl pro 1 L. 30 Pf., gefüllter Kürre pro 1 L. 45 Pf., Erbsen 1 L. 25 Pf., Linsen 1 L. 50 Pf., Graupe 1 L. 40—60 Pf., Erbsen 1 L. 50 Pf., Mohn à Pfund 60—70 Pf.

Waldfrüchte und Beeren: Gedörrte Pilze 1 L. 75 Pf., Wachholderbeeren 1 L. 20 Pf., Wälsche Rüben 1 L. 25 bis 30 Pf., Haselnüsse, pro pro 1 L. 25 Pf.

Feld- und Gartenfrüchte: Kartoffeln pro Sack 150 Pf. gleich 75 Kilogr. 3 M. 75 Pf., dgl. pro 2 Liter 10—13 Pf., Erdrüben pro Mandel 80 Pf. bis 1 M., Mohrrüben Schilf 50 Pf. bis 1 M., Braune und Grüntobl. Korb 1 M., Blumentobl. Rose 11 M., Sauerkohl Maß 10 Pf., Sellerie, pro Mandel 1—2 M., Petersilie Gbb. 20 Pf., Meerrettich Mandel 1½ M. bis 2 M., Rüebrette 1 L. 15 Pf., Zwiebeln 2 L. 20 Pf., Knoblauch 1 L. 20 Pf., Schnittlauch Schilf 40 Pf., Sparzel pro Gebund 2 M., Suppenkräuter pro Schwinge 10 Pf.

Südfrüchte und gedörrte Obst: Apfelsinen Stück 20 Pf., Citronen desgl., Feigen Pf. 60 Pf., Datteln Pf. 80 Pf., Brünnellen Pf. 1 M., irische Apfeln 1 L. 30 Pf., geb. Apfeln Pfund 60—80 Pf., geb. Birnen Pfund 40—60 Pf., grüne Kirchen Pfund 60 Pf., geb. Pfauenmeisen Pf. 40 bis 60 Pf., Pfauenmeisen Pf. 70 Pf., Hagebutten Pf. 1 M., Johannisbrot pro Pf. 50 Pf., Pfauenmeisen 1 L. 50 Pf., Stellbeeren, Schot 8—9 M., Stubenruthenbeeren Schot 6 bis 6 Mark 50 Pf., Amiesener 1 L. 80 Pf., Latare-Sommerbäumchen pro Stück 5—20 Pf., Mehltäuse, Schot 20 Pf.

* Breslau, 6. März. [Bericht des Comptoirs für Baumaterial.] Die anhaltende Kälte lädt ein lebhaftes Geschäft in Baumaterialien immer noch nicht aufzutreten, Ziegel 1. Qualität sind stark angeboten, jedoch mit den geforderten Preisen nicht zu plazieren. Dagegen bleiben Ziegel mit mittlerer Qualität gesucht und sind in letzter Woche größere Posten bei möglichen Preisen und günstigen Zahlungsbedingungen abgeschlossen worden. Es wurde bezahlt franco Bauplatz:

Verblendsteine — Mark, Klinker 38—40 Mark, Mauerziegeln 1.

33—36 M., do. II. 30—32 M., Hohleziegel 38—42 M., Keilziegeln und Brunnenziegeln 48—53 M., Chamottziegeln 75—90 M., Simsziegeln 0,50 Cm. lang pro Stück 0,20—0,25 M., Ziegelplatten pr. Q.M. 3—4 M., Weißhandsteinplatten 7,50—9 M., Granitplatten 7—9 M., französische Tonstufen 8—12 M., Cementplatten 4—6 M., Kalt böhmischer, per Cr. 1,20—1,35 M., do. overschl. 0,75—0,90 M., Cement, overschl. C. 1,20—1,35 M., do. Stielstein 15—17 M., Maurergips pr. Cr. 2,25—2,50 M., Studaturgips 3—3,50 M., Mauerrohr pr. Sch. 3—4 M., Granitstufen pr. Idre. Meter 6—7 M., Bierde- und Biekhäppen von Kunststein pr. Idre. Meter 8—9 M., Granitbruchsteine pr. 150 Cr. 23—24 M.

Berlin, 5. März. [Bericht der General-Agentur für Hypotheken-Banken.] Die in unserem letzten Bericht ausgeprochene Vorausezung bestätigt sich in vollem Maße, indem das Geschäft an Lebhaftigkeit stark zunommen und im Zunehmen begriffen ist, indem sich ein bedeutendes Decouvert herausgestellt hat. Die Anstrengungen beabsichtigen, dieses jetzt von allen Devisen offerierten Materials, werden hoffentlich den Vorbeit nach sich ziehen, daß sich die Capitalisindustrien künftig in der Zeit verstehen und nicht wieder bis zum letzten Augenblick warten werden. Die Quartalsabwicklung, hoffen wir, wird wohl noch gut vorübergehen, indem der flüssige Geldmarkt diesmal sehr zu Statten kommt. Für erste vorläufige Hypotheken guten Gegenstand wurden 4½—5 p.C. bewilligt. Weitere Eintragungen werden innerhalb Feuerfasse in beliebter Gegend 5½—6 p.C. in entfernter 6½—7½ p.C. Über einen großen Umsatz im Amortisations-Capitalen haben wir ebenfalls zu berichten, bei einem Zinsfuß von 5½ p.C. incl. Amortisation bis zur vollen Feuerfasse selbst in entfernter Gegenwart bei geringem Verlust. In Bangeldern war der Verkehr innerhalb des Reichsbildes ein sehr bedeutender und steigert sich noch in Folge der jetzt eintretenden milden Witterung ganz beträchtlich. Die Abzüge werden höchstens 3—8 p.C. bei ziemlich hoher Beliebung. Für die Umgegend stellt sich der Verlust auf 10 p.C. Ländliche Hypotheken gingen mit erheblichen Verlusten und dann nur spärlich um.

Berlin, 5. März. [Stärke.] Sowohl auf dem einheimischen wie internationalen Verlehrts-Gebiet blieb auch in der nun beendeten Woche das Geschäft in Kartoffelfabriken regungslos und schleppend wie nun schon seit Monaten. Die fremden Märkte zeigten dieselbe Lustlosigkeit und Stabilität der Preise, so daß auch in diesen Beziehungen Neues von Interesse nicht zu berichten ist. Paris notirt Prima trocken Ia, Kartoffelstärke von der Oste und aus dem Rapen der Stadt disponibel 30 Frs., feuchte Prima-Kartoffelstärke disponibel 17 Frs., Spinal notirt: Prima trocken Stärke aus den Bogenen disponibel 30 a 30% Frs., Prima-Mehl 30%—31 Frs., feuchte Prima-Kartoffelstärke auf 2 Monate 16 a 16½ Frs., Fabrik-Kartoffeln 3½ a 4 Frs., alles per 100 Kilo. In unseren benachbarten Productions-Districten bezahlte man für sandfreie Fabrik-Kartoffeln frei ins Haus oder Bahnhofstation 45—48 M. per 1200 Kilo bei Partien per Kasse. Hier bezahlte man für rein gewaschene feuchte Kartoffelstärke disp. 7½—7½ M. per März 7% bis 7½ M. per April 7½ M., bahnmäßiges Gewicht der Abgangsstation, in Käufers Säcken bei 2% p.C. Tara frei Berlin, die 50 Kilo per Kasse bei Partien von mindestens 50,000 Kilo, kleinere Partien entsprechend höher. Prima exquisite Kartoffelstärke und Mehl chemisch rein auf Horden getrocknet und centrifugirt disponibel 13½ M. per April 13—13½ M. Prima Kartoffelstärke und Mehl ohne Centrifuge gearbeitet, mechanisch getrocknet oder chemisch gebleicht, disponibel 12½ bis 12¾ M. per März 7% bis 7½ M. per April 7½ M., bahnmäßiges Gewicht der Abgangsstation, in Käufers Säcken bei 2% p.C. Tara frei Berlin, die 50 Kilo per Kasse bei Partien von mindestens 50,000 Kilo, kleinere Partien entsprechend höher. Prima exquisite Kartoffelstärke und Mehl chemisch rein auf Horden getrocknet und centrifugirt disponibel 13½ M. per April 13—13½ M. Prima Kartoffelstärke und Mehl ohne Centrifuge gearbeitet, mechanisch getrocknet oder chemisch gebleicht, disponibel 12½ bis 12¾ M. per März 7% bis 7½ M. per April 7½ M., bahnmäßiges Gewicht der Abgangsstation, in Käufers Säcken bei 2% p.C. Tara frei Berlin, die 50 Kilo per Kasse bei Partien von mindestens 50,000 Kilo. Breslau, sowie die sonstigen schlesischen Fabrikplätze notiren für Prima-Kartoffelfässer und Mehl loco 12½—12¾ M. per 50 Kilo, Kartoffelmehl 12½—13 M. Br. incl. Sac per Kasse. Wien und Prag notiren: Prima-Kartoffelstärke und Mehl 8—8½ fl., für Secunda-Qualitäten 7½ fl. per Wiener Cr. Brutto incl

sammlung noch eine Reihe innerer Angelegenheiten des Vereins und stellte nach eingehender Berathung übereinstimmende Formulare für die Declarationen der Antragsteller, für die vertraulichen und für die häusärztlichen Atteste fest. Als Ort der nächsten, im Herbst d. J. abzuhaltenen Generalversammlung des Vereins wurde München von der Versammlung bestimmt, und beschlossen, für diese Generalversammlung, als ersten Gegenstand der Tagesordnung den Abschluß des gegenseitigen Rückversicherungsvertrages festzustellen.

„Nr. 19 des 16. Jahrgangs der „Schles. Landwirthschaftlichen Zeitung“ (Verlag von Eduard Treuenfert in Breslau) enthält: Der sechste Congreß deutscher Landwirthe in Berlin. — Schuh und Hilfe den Vogeln. — Streifereien auf dem Gebiete der Agricultr-Chemie. (Fortsetzung.) — Kübler Mai nach mildem Januar. — Preisauflistung. — Mannigfaltiges. — Provinzial-Berichte: Aus Breslau. — Auswärtige Berichte. Aus Berlin. — Landwirtschaftlicher Bericht aus dem Königreich Sachsen. — Vereinswesen. Jahresbericht des schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirtschafts-Büroamtern pro 1874. — Aus Breslau. — Aus Königszelt. — Literatur. — Wochenerichten: Aus Berlin. — Aus Breslau. — Aus Wien. — Aus Polen. — Aus Nürnberg. — Besitzveränderungen. — Wochentkalender. — Tiserafe.“

Auszahlung.

[Magdeburger Privatbank.] Die Dividende pro 1874 kommt vom 1. April ab mit 27 Thlr. 15 Sgr. (82 M. 50 Pf.) pro Aktie in Breslau beim Schlesischen Bankverein zur Auszahlung.

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Die Direction der Berliner Nordbahn-Gesellschaft] veröffentlichte soeben eine neue Broschüre, in welcher sie über ihre bisherigen Bemühungen, das Unternehmen zu Ende zu führen, ausführlich berichtet. Die Entwicklung, welche diese Bemühungen genommen haben, ist allgemein bekannt. Neu ist dagegen, was über die neuesten Verhandlungen wegen Verkaufs der Bahnlinien an den Staat berichtet wird und dies thieilen wir nachfolgend mit: Die Direction fragte unter Einreichung genauer Taxationen beim Handelsminister an, ob er geneigt sei, einem Antrage der Berliner Nordbahn nebst Zubehör in Baum und Bogen für den Preis von ca. 3,000,000 Thlr., resp. für denjenigen Betrag, welcher nach Abzug der zur anschlagsmäßigen Fertigstellung der ganzen Bahn noch aufzumenden Kosten von einem Kaufpreise von 9,000,000 Thlr. übrig bleibe, näher zu treten. In Folge dessen wurde die Direction durch Rescript vom 10. v. M. veranlaßt, dem Minister auch noch schriftlich über die heutige Finanzlage der Gesellschaft unter Vorlage eines möglichst detaillierten Verzeichnisses ihrer Activa und Passiva Bericht zu erstatten. Sie konnte dieser Aufgabe schon am 12. und um so leichter genügen, als die Finanzlage der Gesellschaft bereits in früheren Berichten wiederholt und ausführlich erörtert worden und seitdem im Wesentlichen unverändert geblieben ist.

Sprechsaal.

Zur Hafenfrage.

Die jüngsten Kammer-Verhandlungen haben bezüglich des hier zu errichtenden Hafens zur Genüge den Beweis geliefert, daß Ministerium wie Abgeordnetenhaus sich bereit erklärt haben für die Sache einzutreten und daß, wenn es bis jetzt zu bestimmten Entschließungen seitens der Staatsbehörde nicht gekommen ist, die Schuld daran lediglich die Interessenten zu tragen haben, welche sich über den hierzu geeigneten Platz zeithin nicht vereinigen konnten.

Zur Klärung des ganzen Sachverhaltnisses dürfte wesentlich die Petition, welche die hiesigen Schifferältesten dieser Tage der Handelskammer überreicht haben und die uns von den älteren mit der Bitte um Veröffentlichung zugesetzt worden ist, beitragen, indem wir dieselbe ihrem Wortlaut nach hier unten folgen lassen.

Wir bezeichnen hierbei aber auch gleichzeitig die Berichtigung eines Irrthums, welcher bezüglich dieses Gegenstandes ausgesprochen wird, indem die Behauptung aufgestellt wird, daß in der von dem Herrn v. Nordenskjöld am 25. Juni v. J. anberaumt gewesenen Conferenz Sachverständiger und Interessenten, nur die Schifferältesten, Mr. Geh. Commerzienrat v. Rüffer und Herr Baurath Grapow sich für das Kletschauer Project ausgesprochen hätten. Das Resultat jener Verhandlung war vielmehr nach bestimpter Erklärung mitstimmender Interessenten: daß für die Errichtung eines Hafens sämtliche Anwesende, für das Kletschauer Project aber die Majorität derselben sich erklärten.

Im Uebrigen acceptiren wir gern die Mittheilung, nach welcher der königl. Wasser-Bau-Inspecteur Mr. Kramer in jener Verhandlung auf die Nachtheile und Schwierigkeiten die sich der Errichtung des Hafens auf der Baulholzwiese entgegenstellten, aufmerksam machte und namentlich die Versandungen an jener Stelle hervorhob. Diese Einwände bestätigen vollständig die Bedenken der Schifferältesten und nur die sehr willkürliche Annahme, daß die zur Befestigung aller der vielen Uebelstände erforderlichen Strom-Negulirungs-Bauten etwa 25,000 Thlr. kosten werden, ist, nach Urteil Sachverständiger viel zu niedrig gegriffen.

Die Petition lautet:

Die ergebensten Unterzeichneten erlauben sich hiermit, Wohlderselben in der Beilage Abdruck einer Petition in der Hafenbau-Angelegenheit zu überreichen, welche sie dieser Tage dem Herrn Oberbürgermeister von Borsdorf persönlich zu überreichen die Ehre hatten.

Derselbe entließ die Unterzeichneten mit den besten Hoffnungen für die Ausführung des von uns vorgeschlagenen Projects und deutete uns gleichzeitig an, daß, wenn unter den verschiedenen Interessenten eine Einigung über die Wahl des Platzes zum Hafen erzielt werden könnte, seiner Ansicht nach noch im Laufe dieses Jahres an dessen Ausführung wohl herangereitet werden würde.

Durch die Aufnahme einer bestimmten Summe seitens des Herrn Finanz-Ministers Excellenz für die Anlage eines Hafens in Breslau in dem Budget für 1875 ist diese Frage für Breslau nunmehr eine brennendere geworden. — Noch sind indeß leider aber die Interessenten darüber nicht einig, welches der geeignete Platz für denselben ist und da wir, vermöge unseres Gewerbezwecks uns diejenige sachverständige Kenntniß erworben zu haben glauben, welche uns befähigt, ein Urtheil darüber abzugeben, unter welchen Voraussetzungen nur ein practisch angelegter Hafen geschaffen werden kann, so hoffen wir zuverlässiglich, daß wir in dieser Sache nicht ungehört bleiben werden, denn in erster Linie trifft vorzugsweise uns der Nachteil eines unzweckmäßig angelegten Hafens. — Es sind dies:

a. ausreichende, durch den natürlichen Lauf des Flussbettes geschaffene Stromtiefen, um auch bei kleinem Fahrwasser mit beladenen Kahnern in denselben einlaufen zu können;

b. Vermeidung solcher Uferstellen zur Anlage eines Hafens, wodurch die örtliche Lage des Flussbettes Sandanschwemmungen sich bilden müssen;

c. möglichste Nähe an der Stadt zur Vermeidung von Geld- und Zeitverzögerung.

Was hauptsächlich die ersten beiden Punkte betrifft, so können wir nicht genug darauf aufmerksam machen, daß unsere Oder wegen ihrem flachen breiten Bett und ihren sandigen Ufern der Schiffahrt unendlich viel Schwierigkeiten darbietet. — Wenn deren Bett bisweilen durch atmosphärische Niederschläge reichlich mit Wasser gefüllt ist, bedarf es daher oft nur weniger Tage, um solches schnell verlaufen zu sehen und Sandbänke auf derselben erscheinen zu lassen.

Leider hat die seit Jahren angestrebte Oderregulirung bis jetzt wenig in dieser Beziehung Nutzen gebracht; um so nothwendiger ist es daher, solche Stellen zur Anlage des Hafens zu suchen, wo erfahrungsmäßig Sandablagerungen nicht stattfinden und gleichmäßiges Fahrwasser sich erhält. — Wir haben uns nun bemüht, über die im vorigen Jahre von der königl. Regierung zur Einsicht ausgelegten drei Projekte:

1) das sogenannte Pöpelwitzer Project,

2) das Baulholzwiesen-Project,

3) das Kletschauer Project

in eingehender Weise zu informiren und geben unser sachverständiges Urtheil hierüber wie folgt ab. — Was zunächst das erste Project betrifft, so würde in Beziehung auf die Stromverhältnisse nach unserer Ansicht dagegen zwar nichts Erhebliches zu erwarten sein, allein die große Entfernung von der Stadt, die enorme Kostspieligkeit derselben, endlich die örtliche Lage jenseits

des Posener Eisenbahn-Gleises, wodurch die größten Verkehrsstörungen hervorgerufen werden müssen, wenn nicht zu den bereits vorhandenen Unterführungen noch neue geschaffen werden, machen dieses Project nach unserer Überzeugung geradezu unmöglich. — Wenn wir nun allein den Gedpunkt a. der Ankauf des ganzen dem Herrn Stadtrath Scherer gehörigen Terrains,

b. die Erwerbung des größten Theils des auf eine Reihe von Jahren an die Gebrüder Möller verpachteten Eichenparks incl. der dazu gehörigen Restauration, endlich des südlich dahinter liegenden Theils von Pöpelwitz erforderlich. Die hierzu nothwendigen Summen dürften sicher einen so hohen Betrag erreichen, daß man fast für die gleiche Summe, welche die Erwerbung des Terrains erfordern würde, an anderer Stelle den ganzen Hafen dafür würde erbauen können, wie wir weiter unten nachzuweisen uns bemühen werden. Nach unserer Überzeugung kann es sich nur bei der Wahl des Platzes um die beiden anderen Projekte handeln, weil beide hauptsächlich auf städtisches Territorium zu liegen kommen würden, ohne beitreitwilliges auch bereits gezeigtes Entgegenkommen der städtischen Behörden aber die Errichtung eines Hafens überhaupt für Breslau an lange Zeit ein frommer Wunsch bleiben dürfte. — Wir bitten nun hierbei wohl zu beachten, daß die Stadt nicht so bedeutendes Interesse an der Errichtung des Hafens hat, als Kaufmannschaft und Schifffahrtsgewerbe und daß die Stadt, wenn nicht sehr gewichtige Gründe dagegen sprechen, bei ihrer wenig günstigen Finanzlage sich für dasjenige Project sicher entscheiden wird, was ihr die wenigsten Ausgaben verursacht. — Wir beziehen uns in dieser Hinsicht auf die beispielige Petition.

Geben wir nun zur Beleuchtung des zweiten Projects „der Baulholzwiese“ über, so fühlen wir uns zu folgender Ausschaffung bewogen. Wie der Situationsplan des Laufes der Oder erweist, macht der linke Hauptstrom am Ende des westlichen Theils des Bürgerwerders eine Biegung in der Richtung nach Osten, wodurch der Hauptwasserstrom an die rechte Uferseite gedrängt und bis nahe an die Mündung der alten Oder erhalten wird, weil das ganze Oderbett bis dahin gleichzeitig eine Kurve bildet. — Die natürliche Folge davon ist, daß die concave rechte Uferseite die Stromtiefen hat, während die convexe linke ihr gegenüberliegende Seite seichtes Bett und Sandablagerungen zeigt. Wollte man nun auf dieser linken Uferseite des Ufers den Hafen erbauen, so würden nicht nur kostspielige Baggerungen erforderlich werden, sondern es müßte überhaupt dem Strombett unter Aufwendung enormer Summen ein anderer Lauf gegeben werden. — Aus dem uns vorliegenden Project Nr. 2 ist schon ersichtlich, daß man die Nothwendigkeit der Strombettverlegung mit ins Auge gefaßt hat, und wir überlassen es ruhig der Beurtheilung sachverständiger Wasserbautechniker, welche Summen allein eine solche Strombettverlegung aufzubringen würden.

Wollten wir aber auch davon ganz absehen, so spricht noch ein zweiter nicht minder wichtiger Umstand für Verwertung auch dieses Projects. Nach dem sorgfältig eingehobenen Plane ist nämlich die Baulholzwiese allein bei weitem nicht ausreichend, das Project auszuführen.

Es sind nämlich hierzu noch ferne die Militär-Schießstände erforderlich, auf welchen erst in den letzten Jahren Jahr bedeutende kostspielige Bauten errichtet

wurden und die, wenn überhaupt käuflich, sicher nach viel Zeit erfordernden Vorberhandlungen sehr theuer bezahlt werden müthen. Außerdem ist aber noch der Ankauf der südlich von den Schießständen gelegenen Ländereien mit ins Calcül gezogen worden und das die zu einem Hafenausbau nicht billig zu kaufen sein werden, dürfen wir als festscheinend voraussehen. Würden nun schon die bloßen Terrain-Erwerbungen grohe Summen verschlingen, so werden die Kosten der Ausführung durch die größere Entfernung von der Stadt und die hierdurch bedingte größere Aufwendung von gutem Straßenspazier, die Verbreiterung der Eisenbahn durchlässe u. s. w. noch um ein bedeutendes vermehrt. — Wir glauben schon um deshalb, andere Uebelstände ganz überflüssig, auch von diesem Plane abheben zu müssen.

Wenn wir uns dagegen für das lezte, das Kletschauer Project, aussprechen zu müssen gedrungen fühlen, so leitet uns hierbei kein persönliches, sondern ein rein sachliches Interesse und dieses hier nachher zu motivieren, ist die Absicht unseres gegenwärtigen Gehuchs. Der hauptsächlichste Einwand, welcher gegen das Kletschauer Project erhoben wird, ist, daß die durchaus irrtümliche Behauptung, daß nicht ausreichendes Terrain vorhanden sei, um den Hafen dort errichten zu können. Sollte es nötig werden, zur Durchführung dieses Unternehmens das auf diesen von städtischem Grundbesitz umgebene ehemals Bieleske Grundstück zu erwerben, so dürfte sich der Preis deselben nicht allzu hoch stellen, da die auf dem Holzböse stehenden Lauterbäsidischen Häuser keinen großen Wert repräsentieren und die außerhalb desselben liegenden Ländereien eigentlich nur als Löcher und Weidenwerder anzusehen sind. Es würde dann Raum für mindestens 500 Schiffsgäste vorhanden sein, eine Zahl, die zu einem bestimmten Zeitpunkte wohl hier schwerlich zusammentreffen werden, sondern auch hier an den Ufern hinreichend so viel Platz vorhanden, um eine Menge Speicher und die etwa noch erforderlichen Communicationswege anzulegen, denn die Stadt besitzt alsdann eine zusammenhängende Fläche von über 100 Morgen, mithin mehr als nötige. In Bezug auf die Stromverhältnisse giebt der Platz zu keinerlei Bedenken Anlaß; im Gegentheil sind dieselben für den Bau, wie wir schon oben erwähnt, günstiger wie irgend wo anders, zumal die Mühe der Stadt sehr erheblich hierbei ins Gewicht fällt.

Endlich bemerken wir noch, daß die in nächster Nähe befindliche Oberbrücke der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn zur Anlage eines zweiten Gleises eingerichtet ist. — Wir erwähnen dies hier nur, um auszuführen, daß die Schienenverbindung mit den an der linken Oderseite liegenden Eisenbahnen sich mit verhältnismäßig geringen Kosten herstellen läßt.

Beüglich des ehemals Bieleske Grundstückes, welches ca. 16 Morgen groß ist, wollen wir nur noch erwähnen, daß, wenn die jetzigen Forderungen überhaupt nicht zulässig höher sein sollten als die früheren, das nunmehr in Kraft getretene neue Expropriationsgesetz eine Schutzwehr für exorbitante Forderungen gewähren würde.

Wenn wir nun schließlich noch wiederholt hervorheben wollen, daß ohne die Mithilfe der Stadt die Hafenfrage kaum zu einer schnellen Erledigung gelangen dürfte, wenn ferner auf der einen Seite, die Baulholzwiese anlangen.

1) bedeutend theuerer Grunderwerb,
2) ungenügende Stromverhältnisse, verbunden mit kostspieligen Wasserbauten und dauernden Baggerungen,
3) geringere Entfernung von der Stadt und dadurch bedingte größere Auswendungen für Straßenbauten,
4) beschränkter Verkehr wegen den verschiedenen Eisenbahn durchlässen zu berücksichtigen sind, und wenn auf der anderen Seite, das Kletschauer Terrain anlangend,
1) bedeutend billigerer Grunderwerb,
2) unbestrittene günstige Stromverhältnisse,
3) geringere Entfernung von der Stadt, bereits vorhandene nur zum geringsten Theil noch zu plätslernde Straßen,
4) unbeschränkter Verkehr nach allen Richtungen hin
sich einander gegenüberstehen, so meinen wir, daß die Wahl des Platzes den hierbei mitspredenden Behörden unmöglich schwerer fallen kann.

Unser ergebnster Antrag geht dahin:

Eine wohlköhlige Handelskammer wolle Ihren Einfluß dahin zur Gelung bringen, daß der Hafen auf Kletschauer Terrain erbaut werde.

Die Schifferältesten.

Vorträge und Vereine.

— d. Breslau, 6. März. [Verein für Stenographie nach Stolze.] In der letzten Versammlung betonte der Vorsitzende, Hector Adam, die Nothwendigkeit eines zweiten Versammlungslocals, einmal wegen des zahlreichen Besuchs an den Übungsstunden, dann aber vor Allem um statt der bisherigen 2 Übungsstunden deren 3 einzurichten. 3 Abtheilungen seien nothwendig, um den verschiedenen Graden der Schreibfertigkeit Genüge zu leisten und das Streben nach Befähigung zu stenographischer Praxis zu unterstützen. Dem Vorsitzenden wurde aufgetragen, die nötigen Schritte zur Erlangung eines zweiten Schullokals zu thun. Man sprach ferner den Wunsch aus, es möchte in den Versammlungen in höherem Maße als bisher allgemeine Angelegenheiten der Stolze'schen Stenographie, sowie die wichtigsten Vorgänge auf allen Gebieten der Stenographie aus den Fachzeitungen mitgetheilt werden. Zum Schlus wurde noch mitgeteilt, daß am 15. April, Abends 8 Uhr, ein Wett- und Prämienschreiben stattfinden wird.

Miscellen.

[Auch ein Grund zur Scheidung.] Ein Pester junger Kaufmann ließ sich dieser Tage von seiner Frau scheiden, weil dieselbe ihm zu reinlich war. Das klingt wohl paradox, doch wird man die Motive des jungen Ehemannes zu würdigen wissen, wenn man erfährt, daß ihm die junge Frau, die er auf Neigung geheirathet hatte, durch ihre übertriebene Reinlichkeit das Haus zur Höhle machte. Kam er nach Hause, so mußte er schon im Vorzimmer die Schuhe wechseln, rauchte er eine Cigarre, so wurde ihm auf Schritt und Tritt die Aschenchale nachgetragen; nach den Mahlen des Tages sich bequem auf das Sofa strecken, durfte er sich beileibe nicht erlauben; zu jeder beliebigen Tagesstunde wurde im Hause gescheuert, gestaubt, geputzt, war Besuch da, so befand sich die Frau in nervöser Unruhe darüber, wie das Empfangszimmer später aussehen werde — kurz die junge Frau war von einer wahren Reinheitsmanie besessen, und nachdem der Gatte sich von der Incubilität dieser Todsünde überzeugt hatte, ging er hin und ließ sich scheiden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Berlin, 6. März. Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Eisenbahnets fort. Der Handelsminister erklärt bezüglich der pommerschen Nordbahn deren Fertigstellung durch den Staat. Benda wünscht, der Regierung sei nach Ablehnung der vorjährigen Vorlage jeder weitere Weg abgeschnitten. Die Auflösung und Liquidation der Nordbahngesellschaft werde die Regierung nur dann genehmigen, wenn die Bahn im Ganzen von Privatleuten gekauft werde. Sie werden den Käufern diesfalls Concessions erteilen. Falls kein Käufer sich finde, werde sie zur Wahrung der Interessen der bezüglichen Landesteile eine neue Vorlage einbringen. Der Commissions-Antrag, die Positionen für Central-Verwaltung und Eisenbahn-Commissariate mit der Erklärung zu bewilligen, daß eine weitere gesetzliche Regelung und Beaufsichtigung des gesamten Eisenbahnwesens durch das Reich dringendes Bedürfniss sei, daß die Verbindung der Eisenbahn-Commissariate mit dem Eisenbahn-Direktor-Amte unverträglich, wurde im letzteren Theile angenommen, im ersten abgelehnt. Der Handelsminister hob hervor, die Annahme des letzteren Theiles würde eine Änderung der Reichsverfassung in volviten, dem letzteren Theile würde er nach Möglichkeit entsprechen. Uebrigens sind alle Positionen des Eisenbahn-Etats genehmigt. Auf Beifragen erklärt der Handelsminister, die Bauarbeiten der Berlin-Weißerather Bahn würde im Laufe des Jahres im vollen Umfange betrieben werden. Es folgt der Etat des Cultusministers. Bei der Berathung des Cultus-Etats wurden die Anträge Schuhmann und Wehrenpennig, wonach die Einkünfte der Domstifts Brandenburg, Naumburg, Zeitz ferner nicht mehr einzelnen Personen verliehen, sondern der evangelischen Kirche zugewendet werden sollen, angenommen. Der Antrag Eberts, daß der Etat der Domstifts dem Landtag vorgelegt werde, wurde gleichfalls angenommen. Fortsetzung Dienstag 10 Uhr.

Das Herrenhaus erledigte sechs kleinere auf der Tagesordnung stehende Gegenstände.

Die siebente Criminal-Deputation sprach unter Berutheilung der Angeklagten fünf Auschlußmitglieder die definitive Schließung des Allgemeinen Schuhmachervereins aus.

Eberfeld, 6. März. Die General-Versammlung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn war mit 79,200 Actien vertreten, der Statutnachtrag wurde mit 2636 gegen 2391 Stimmen angenommen. Der Antrag des Deputations-Vorsitzenden, eventuell zum Abschluß des Vertrags mit der Staatsregierung im Sinne des erstgedachten Beschlusses zu ermächtigen, wurde mit allen gegen zwei Stimmen genehmigt. Ebenso mit gleicher Stimmenzahl wurde der Antrag der Berliner Actionäre angenommen, wonach die Deputation weitere Rechte für die Actionäre zu erlangen suchten, sich eventuell durch eine Commission von fünf Actionären verstärken soll.

Wien, 6. März. Unter den Mitgliedern der Verfassungspartei des Abgeordnetenhauses circulirt eine bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse an den beurlaubten Handels-Minister Vanbans.

Der Dalmatische Stathalter Rodich ist hierher berufen

wegen Feststellung des Programms der Kaiserreise nach Dalmatien.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 6. März. Der Reichsrath wird nicht geschlossen, um nicht die laufenden Arbeiten zu unterbrechen, sondern am 20. vertagt und die Landtage auf den 6. April einberufen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Berlin, 6. März, 11 Uhr 50 Minuten. [Anfangs-Course.] Credit-Aktion 40

Atelier für künstliche Bähne
Otto Fraustadt, Rennestraße 51.



Kinderwagen
und Krankenfahrräume,
Blumentische, Korbmöbel, Wiegen, Vogelhäuser,
Noten- und Journalmappen, Frühstücksteller,
Arbeits-, Papier-, Palm-, Nahr- u. Reise-
körbe empfehlen zu billigsten Preisen [3474]

Goetz Söhne,
am Rathause Nr. 2.

Kupferstiche,
Photographien,
Illustrirte Prachtwerke
in grosser Auswahl bei
Julius Hainauer,
Königl. Hof-Musikalien-, Buch- und Kunsthändlung,
Schweidnitzerstrasse Nr. 52.

Die
Waaren-Bestände
der M. Schweizer jr. schen Concurs-
Masse, bestehend in seidenen und wollenen
Kleiderstoffen, Tüchern und fertiger
Damen-Garderobe werden im bis-
herigen Geschäfts-Local Nr. 6, Al-
brechtssstraße Nr. 6, zum Palmbaum,
bis auf Weiteres ausverkauft. [2382]

Der Verwalter.

Ottomar Fiebag's Costumes-Fabrik.
Costumes in allen nur erdenklichen Farben und Stoffen, solid
gearbeitet, Kleidame Färons, unter spezieller Leitung
einer der ersten Modistinnen zuschnitten und angefertigt, von
3 Thlr. an bis zu 20 Thlr. (Muster im Schaufenster.)
Confirmations-Auslässe werden auf Bestellung in kürzester Zeit angefertigt.
Großes Lager von wollenen Kleiderstoffen
en détail zu Engros-Preisen.

Schwarze Seidenstoffe (Ich mache hierdurch nochmals
auf meine früher erlassenen Anzeigen aufmerksam, daß es mir gelungen,
veranlaßt durch die allgemeine Klage der Damen wegen
Undauerhaftigkeit der jetzigen schwarzen Seidenstoffe, ein Fabrikat
ausfindig zu machen, welches allen Ansprüchen an Solidität und
Eleganz vollständig entspricht.) Von dieser Ware verkaufe ich das
Kleid von 8 Thlr. an. [3460]

Ottomar Fiebag,
Nikolaistr. 77, im 1. Viertel vom Ringe links, gradeüber der Elisabethkirche.

12. Nicolaistraße 12.

10,000 Meter ganz feine

Kleiderstoffe,

alle nur in den neuesten Farben, und

10,000 Meter

schwarze

Alpacas und Cashemirs

müssen bis spätestens den 15. d. M. ins Geld gesetzt werden.

Hier!

12. Nicolaistraße 12.

Special-Magazin
fertiger Damenkleider u. Mäntel.

Neuländer & Deutsch,

Schweidnitzerstraße Nr. 43, erste Etage,
neben der Hummeli-Apotheke, empfehlen ergebenst
Confirmations-Kleider, Umhänge u. c.,

sowie Trauerkleider

in großartigster Auswahl zu billigsten Preisen. Auswahl-Sendungen
nach auswärtis bereitwillig. Bestellungen in kürzester Zeit ausgeführt
und bitten bei solchen von außerhalb Probestücke und vordere Rocklängen
beizufügen. [3449]

Möbelstoffe, Teppiche,
Läuferzeuge, Tischdecken u. c.
zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen [3448]

das Special-Magazin
von Wilhelm Wartenberger,
Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

von Wilhelm Wartenberger,

Schweidnitzerstr. 36, vis-à-vis der Schletter'schen Buchhandlung.

empfiehlt

zu bevorstehendem Wohnungswchsel
zu billigsten Preisen

das Special-Magazin

Die Verlobung meiner zweiten Tochter Elise mit dem Oberbaurat an der Königl. Sternwarte zu Königsberg, Herrn Dr. Heinrich Oppenheim, erlaube ich mir ergebenst anzuseigen. Breslau, im März 1875. [2389] U. Prof. Alexander Joachimthal.

Meine Verlobung mit Fräulein Elise Joachimthal, Tochter der Frau Prof. Joachimthal, beehre ich mich hierdurch anzugeben. Königsberg i. Pr.

Dr. Heinrich Oppenheim.

Als Verlobte: Pauline Sprothe, geb. Göllner. Ernst Liebig. Breitenhain u. Leutmannsdorf, im März 1875. [3541]

Max Beißig. Martha Beißig, geb. Schwarz. Neuvermählte. [2340] Breslau, 6. März 1875. Myslowitz, den 4. März 1875. Ferdinand Görke, Buchdruckerei-Besitzer.

Durch den heut erfolgten Tod des Herrn [974]

Commerzienrath Carl Methner

hierselbst verlieren wir unser treuestes Mitglied und unseren langjährigen Vorsitzenden.

Seine reichen kaufmännischen Erfahrungen befähigten ihn, die Interessen des hiesigen Kreises zu fördern, und hat er mit Aufopferung die übernommenen Pflichten erfüllt.

Wir betrauern seinen Tod ebensowohl, dass dem Kreise eine bedeutende Kraft entzogen worden, wie dass seinen Collegen ein wohlwollender braver Freund verloren gegangen ist.

Seine Wirkksamkeit sichert ihm ein ehrenvolles Andenken.

Landeshut in Schlesien, den 4. März 1875.

Die Handelskammer für den Kreis Landeshut.

Unser lieber Sohn, Bruder Schwager, Deconom Max Kinder, starb heute nach langen schweren Leiden im Alter von 30 Jahren. Dies statt besonderer Meldung allen Freunden und Verwandten. [79]

Breslau, den 5. März 1875

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach langem schweren Leiden verschied heut unsere innig geliebte Gattin, Mutter, Schwester, Schwiegertochter und Großmutter [2374]

Frau

Dorothea Löwenstädt,

geb. Cohn, im Alter von 63 Jahren, was wir Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Beileidnahme anzeigen. Görlitz, den 4. März 1875.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11½ Uhr verschied sanft nach langen schweren Leiden, im Laufe vollendeten 49 Lebensjahre unserer innig geliebte Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Sohn, der Kaufmann Heinrich Schiller.

Verwandten und Freunden widmen diese traurige Anzeige [2352] die Hinterbliebenen.

Plesse, 6. März 1875.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 3 Uhr statt.

Familien-Nachrichten.

Verlobte: Lt. im Magdeburg. Füßl. Rgt. Nr. 36 Hr. Naumann mit Fr. Margaretha Stephan in Halle a. S. Br.-Lt. u. Adjut. im 1. Hannoverschen Ulanen-Rgt. Nr. 13 Hr. Graf Klinckowström mit Gräfin Elma Behr-Negendan in Hannover.

Verbindungen: Oberstleut. u. Bat.-Commandeur im 1. Pommerschen Gren.-Regts. Nr. 2 Herr von Kaltenborn-Stachau mit Fr. Helene Quoos in Stettin.

Geboren: Ein Sohn: dem Herrn Prebiger Schüle in Wandvorstadt. Eine Tochter: dem Major und Generalstabchef im Garde-Cuirassir-Regiment Herrn von Rebecker in Berlin. Todesfälle: Breslau. Frau Kreisgerichts-Rath Theremin in Berlin. Breslau. Frau Prebiger-Hempel in Neustadt a. d. Oosse. Breslau. Frau Überrechnungsbeamter-Director Stengel in Berlin.

Freiteligöse Gemeinde. Morgen Abend 8 Uhr, in unserer Halle, Erbauung, Vortrag von Hrn. Pred. Heger aus Leipzig. Zutritt hat jeder. Der Vorstand. [3471] Rimpler.

H. 9. III. 6½. R. □. III.

Pr. J. O. 3 W. K. 8. III. 6½. J. VI.

F. z. ○ Z. d. 9. III. 7. R. u. T. □ I.

Verein Δ. 8. III. 6½. R. u. J. Δ. II.

Physiologischer Verein. Donnerstag, den 11. März 1875: Abends 8 Uhr:

6. Stiftungsfeier

bei Beck, Neugasse 8.

Für Geschlechts- und Hautkrankheiten. Dr. Sander, Altbücherstraße 19, 1. Et.

Todes-Anzeige. In heutiger Mittagsstunde ist unsere vielgeliebte Schwester und Schwägerin Augusta Levy

von ihrem langwierigen, schweren Leben erlöst worden. Dies zeigen mit dem umstilles Beileid an die tiefbetrübten Hinterbliebenen. Breslau, 5. März 1875. [3456]

Beerdigung: Montag Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerhause Carlstr. 7.

Todes-Anzeige. Unsere liebe, gute Mutter, die verm. Königl. Regierungs-Bau-Conducteur [2377]

Amalie Stephani, geb. Neinsch, entschlief uns im 77. Jahre ihres Lebens in Folge von Altersschwäche am 4. März Nachm. ½ 4 Uhr.

Dies zeigen, idemherlich ergriessen, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung an, um herzliche Teilnahme bitten:

Richard Krause, Rentmeister, als Sohn.

Agnes Krause, als Tochter. Beerdigung: Sonntag Nachm. 3 Uhr auf den Kirchhof zu St. Bernhardin. Trauerhaus: Brüderstraße 51.

Liebich's Etablissement.

Heute Sonntag:

Großes Concert.

(Im prachtvoll decorirten Saale.)

Anfang 4½ Uhr. [3476]

Entree à Person 25 Pf.

J. Peplom, Capellmeister 11. Regts.

Springer's Concert-Saal.

Heute Sonntag, 7. März:

Großes Concert.

ausgeführt von der Springer'schen Capelle unter Direction des Herrn A. Trautmann.

Ansang 4 Uhr. Ende 10 Uhr.

Entree à Person 25 Pf.

Kinder 10 Pf. [2348]

Todes-Anzeige.

Unsere liebe, gute Mutter, die verm. Königl. Regierungs-Bau-Conducteur [2377]

Amalie Stephani, geb. Neinsch,

entschlief uns im 77. Jahre ihres Lebens in Folge von Altersschwäche am 4. März Nachm. ½ 4 Uhr.

Dies zeigen, idemherlich ergriessen, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung an, um herzliche Teilnahme bitten:

Richard Krause, Rentmeister,

als Sohn.

Agnes Krause, als Tochter.

Beerdigung: Sonntag Nachm. 3 Uhr auf den Kirchhof zu St. Bernhardin.

Trauerhaus: Brüderstraße 51.

bestehend aus 200 Personen,

unter gütiger Mitwirkung

geschätzter Künstler u. Dilettanten zum Besten der hiesigen Suppen-Vereine, des vaterländischen Frauen-Vereins (Behufs Ausbildung von Diakonissen zur öffentlichen Krankenpflege), des Magdalenen-Stifts in Lissa, und des Piennig-Vereins zur Unterstaltung von Schulkindern aller Confessionen mit Bekleidungsstücken &c.

Paul Scholtz's Etablissement.

Heute Sonntag:

Concert

der Breslauer Concert-Capelle.

Ansang 4½ Uhr.

[3497]

Bilse.

Paul Scholtz's Etablissement.

Morgen Montag:

Aufreten

der 1. Original-Japanesen-

Künstler-Gesellschaft

und Concert der Breslauer Concert-

Capelle unter Leitung ihres Directors

Herrn Bilse.

Ansang 7½ Uhr. [3493]

Dienstag: Bockfest.

Zelt-Garten.

Sonntag, 7. März:

I. Früh-Concert

von 11½ bis 1 Uhr ohne Entrée

II. Großes Concert

unter Leitung

des Musikdirectors Herrn A. Kuschel.

Aufreten des Mr. Souris.

Im Tunnel: Concert

der Leipz. Quartett- u. Couplet-Sänger.

Ansang 5 Uhr. [3478]

Entrée à Person 30 Pf.

Montag: Concert. Ansang 7½ Uhr.

Schießwerder.

Heute Sonntag, den 7. März:

Großes Concert,

ausgeführt von der Regmts.-Musik

des 1. Schle. Gren.-Rgt. Nr. 10,

unter Direction des Kapellmeisters

Herrn W. Herzog, und 2es Aufreten

der Kaiserlichen [2406]

Original-Japanesen,

unter Direction des Herrn Jean Dahli.

Ansang 4 Uhr.

Entrée: Herren 50 Pf., Damen 25 Pf., Kinder 10 Pf.

Montag: Concert. Ansang 7½ Uhr.

Schlesische Capelle.

Breslauer Actien-

Bier-Brauerei.

Bon 11—1 Uhr

Frei-Concert.

Nachmittag von 4½ Uhr:

Großes Concert

von der Kapelle des Herrn

J. Langer.

Entrée à Person 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr. [3514]

Montag: Große Concert.

Tonkünstler-Verein.

11. Versammlung

Montag, den 8. März cr.

Bach, J. S., Concert für zwei

Violinen. [3523]

Schubert, Fr., Quartettsatz.

Ries, Fr., Lieder für Tenor.

Goldmark, C., Streichquartett.

Montag: Große Concert.

Benefiz-Concert im Weißgarten.

Wittwoch, den 10. März,

Abends 7 Uhr,

im Hôtel de Silésie:

Theater-Vorstellung

zum Besten

des hiesigen Suppenvereins.

Entrée 4 Mark. [3312]

Kasseneröffnung 6½.

Louise am Ende. Marie v. Forckenbeck.

Clementine Freifrau v. Seidlitz

und Gohlau. C. v. Gräfe.

Mittwoch, den 10. März,

Abends 7 Uhr,

im Hotel zum Schw

Dr. Jany's Augenklinik
befindet sich jetzt [1625]
Dreiburgerstraße 9,
hinter der früheren Kürassier-Kaserne.
Für Hals- u. Brustkrankte Sprechst.
Nachm. 3—4, für andere Krankte
Vorm. 8—9, Nachm. 2—3. [2337]
Dr. Schiller, Blutnerstr. 7.

M. Reif's Schule
für körperliche Bildung,
Junkernstr. 17, 1. Stock.
Die Frühjahrsc-Curie im Tanzunterricht für Erwachsene im Tanzunterricht nach dem von mir aufgestellten Systeme, als Grundlage zur körperlichen Ausbildung der Jugend beginnen den 3. und 5. April und dauern bis zum 13. Mai. In dieser Zeit werden dieselben Resultate wie in den Winter-Cursen erreicht. [2450]

Prospectus, das Nähre über die Curie und die Einrichtungen meiner Schule enthaltend, werden unentgeltlich verabschiedet.

Anmeldungen vom 15. d. Mts. ab täglich von 12—1 und von 3—5 Uhr.

M. Reif,
Vorsitzender der deutschen Akademie
der Tanzkunst.

Betrug.

Ein Schwindler hausirt wegen Porzellschildern z. c. angeblich für meine Firma und stellt sogar Rechnung auf meinen Namen aus. Niemand ist von mir dazu beauftragt und bitte, um reell bedient zu sein, sich direkt an mich zu wenden. [2405]

Carl Stahn, Klosterstraße Nr. 1,
Glas-, Porzellan-, Spielwarenholz,
Specialité: Stammtassen- und
Porzellschilder.

Ein Herr wird freundlich eracht, einer jungen anfängl. Frau 60 Mark zu leihen. Gefl. Off. unter E. Z. 97 in den Briefl. der Bresl. Ztg. erbeten.

1874er Dividendenscheine der Breslauer Actien-Wagensfabrik Linke werden ab 10% Mark gelaut. Offeren sub B. G. 51 Breslau postlagernd.

Bazar für Tranenarbeiten
befindet sich jetzt

Ohlauerstr. 8, 1. Et.
Großes Wäsche-Lager.

Oberhemden nach neuestem Schnitt, Hemden für Herren, Damen und Kinder. Barchent-Beinkleider und Negligé-Jäden. Wollene u. weiße Unterleider. Schürzen, Schuhe und gestickte Kissen. Handgefertigte Soden u. Strümpfe. Ausstattungen complett vorrätig. Arbeitshemden. [2400]

L. Stangen'sche
Announce-Bureau,

Breslau, Carlsstr. 28, wird hierdurch zur Besorgung von Announces z. c. in alle hiesige und auswärtige Zeitungen empfohlen. Es werden nur die Originalpreise berechnet.

151. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 16., 17. und 18. d. M.

Gedruckte Anteil-Loope 3. Klasse
1/1 1/2 1/3 1/4 1/5 1/6 1/7 1/8

2/4 2/7 13/12 6/5 3/4 2 1/2
ferner vollgültig für 3. u. 4. Klasse:
1/1 1/2 1/3 1/4 1/5 1/6 1/7 1/8

2/10 35 17/12 8/4 4/1 2/2 1/2 1/2
sowie Loope à 1 Thlr.

zur großen Lotterie des Germ. Mus.
zu Nürnberg, Zieg. 24. d. M., verkauft und versendet [2372]

J. Juliusburger, Breslau,
Lotterie-Comptoir, Rossmarkt 9, 1. Et.

Schüler, die hiesige Schulen besuchen, finden in einer achtbaren jüd. Familie bei gewissenhafter Beaufsichtigung und Nachhilfe der Schularbeiten gute und billige Pension. Offeren erbitten wir unter Nr. 96 an die Expedition der Breslauer Zeitung. [2388]

Pensionat.

Eine wissenschaftliche Lehrerin wünscht zu Ostern in ihrem Pensionat noch ein oder zwei Mädchen, welche hiesige Schulen besuchen sollen, aufzunehmen. Nähere Auskunft wird Herr Hector Dr. Gleim (Alte Taschenstraße 26/28) die Güte haben, zu ertheilen. [2404] Breslau im März 1875.

Ein Volontair,
welcher die Stabeisen- u. Kurzwaren-Branche erlernen will, findet Stellung in der Eisenhandlung von [1875]
Th. Pyrkosch in Nabor.

Am Freiburger Bahnhofe.
Königlich Niederländischer
Circus Oscar Carré.

Heute Sonntag, den 7. März:
Zwei Extra-Vorstellungen um 4 und 7 Uhr,
in jeder derselben andere komische und equestrische Nummern.

Um Schluss der Nachmittagsvorstellung:

Aischenbrodel.

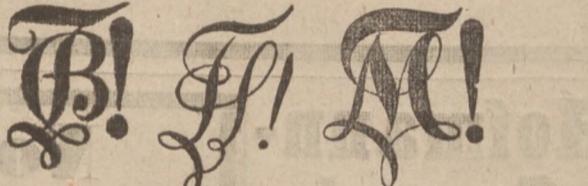
Zum Schluss der Abendvorstellung:
Eine gemütliche, deutsche Schnitzeljagd,
mit eigens für diesen Zweck dressirten Mann- und Springpferden,
als Grundlage zur körperlichen Ausbildung der Jugend beginnen den 3. und 5. April und dauern bis zum 13. Mai. In dieser Zeit werden dieselben Resultate wie in den Winter-Cursen erreicht. [2351]

Oscar Carré, Director.

Kaufmännischer Club.
General-Versammlung

Dinstag, den 9. März 1875,
in Labuske's Restaurant, Abends 8 Uhr.

Der Vorstand.



Der unterzeichnete S. C. lädt hiermit seine alten Herren zu dem den 9. d. Mts. Abends 8 Uhr, in Beck's Casino, Neue Gasse, stattfindenden Abschieds-Commers freundlich ein. [2420]

Breslau, den 7. März 1875.

Der S. C. zu Breslau.
Das präsidirende Corps "Silesia".

J. A.: C. Wernerer x x x
Stud. jur. et cam.

Die Herren, Patrone des Hausarmen-Medicinal-Instituts werden zur Haupt-Revision der Verwaltung pro 1874 auf Sonnabend, den 13. März 1875, Nachmittags 3 Uhr, in das Conferenzzimmer des Rathauses, hierdurch ergebenst eingeladen. [2351]

Die Direction des Hausarmen-Medicinal-Instituts.

Gesellschafts-Reise
nach Rio de Janeiro und ins Innere Brasiliens

in bester Fahrszeit, mit größter Bequemlichkeit und Sicherheit! — Abreise von Köln 2. Juni, Rückfahrt im Sept. Prospekt gratis bei

H. Burmeister, Villa Burmeister, Arnstadt in Thür.

F. Gherucci aus Italien

empfiehlt sein großes Lager von Florentiner Marmor- und Alabaster-Kunstgegenständen, als: Figuren, Vasen, Kannen, Frucht-, Blumen-Schalen, Städteregegenstände, Briefbeschwerer, sowie auch Figuren in Elfenbeinmaße zu günstigen Preisen und reeller Bedienung. [3111]

Auch übernehme ich alle in meinem Fach vorkommenden Reparaturen.

F. Gherucci,
Nr. 1 Königsstraße Nr. 1 (früherer Marstall).

Littmann's Hotel zur „Nova“, Grüne Baumbrücke Nr. 1.

Hotel, Restaurant und Weinhandlung
empfiehlt sich einer geneigten Beachtung. Anerkannt gute Weine, in- und ausländische Biere, vorzügliche Küche. [3522]

Weinhandlung Ring 48.
von Erich Hoche

empfiehlt ihren Mittagstisch à la carte und Couverts von Ein Mark ab.

Restauration zum Bergfeller, vis-à-vis der Ossizier Barriere,

empfiehlt ihre elegant eingerichteten Localitäten nebst Saal einem hochgeehrten Publikum zur geneigten Beachtung. [3521]

Morgen Montag: Eisbein-Essen.

Zweite Schlesische Pferdeschau
zu Breslau

3., 4. und 5. Juni cr.
verbunden mit Markt, Prämierung und Verlootung.

Die Prämien bestehen aus: [3503]
Chrenpreisen, Geldpreisen, silbernen Anerkennungs-Medaillen resp. Diplomen.

Es wird dringend um recht baldige Anmeldung der auszustellenden Pferde erachtet, die Anmeldungs-Formulare hierzu sind gratis im General-Sekretariat des Schlesischen Vereins für Pferdezucht und Pferderennen zu Breslau, Carlsstraße Nr. 28, zu haben. Anmeldungen nach dem 15. April können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Loose à 3 Mark (1 Thlr.) bei Herrn Emil Rabath, Carlsstr. 28.

Das Comité.

Möbelstoffe,
Wolldamaste, Ripse, Möbelplüsche, Gardinen, Rouleau, Tischdecken, Teppiche, Cocos-Läufer, Wagenripte, Ledertüche
en gros & en détail zu allerbilligsten Preisen.

M. Raschkow, Schmiedebr. 10.

Droben werden auf Wunsch franco übersandt.

Höhere Töchterschule, Neue Taschenstr. 28,
beginnt der neue Cursus Montag, den 5. April, und kann noch einige Anmeldungen annehmen [3487]

die Vorsteherin **Clara Breyer.**

Höhere Töchterschule und Pensionat
auf der Teichstraße.

Der Sommer-Cursus beginnt den 5. April. Neue Anmeldungen erbitte ich wo möglich vor den Ferien täglich zwischen 12 und 2 Uhr. [2075]

Ida Kunitz.

Wankel'sche Schule.

Anmeldungen für Ostern nimmt täglich von 11—1 Uhr
Ring 30, II., entgegen [3134]

W. Beissenherz.

In der Mittelschule für Mädchen,
Ohlauerstraße Nr. 58, können für Ostern noch Schülerinnen aufgenommen werden. Anmeldungen von 3—4 Uhr. [2378]

Verwaltung: Pastor Lindner, Vorsteherin.

Geppert'sche höhere Knabenschule.

Eltern, welche Werth darauf legen, ihren Söhnen behufs Vorbereitung für die **Tertia** gründlichen Unterricht in nicht überfüllten, vielmehr mit nur wenigen Schülern besetzten Classen ertheilen zu lassen, erfahren das Nähre bei dem Unterzeichneten.

Die Aufnahme neuer Zöglinge erfolgt Mittags von 12—1 Uhr. — Zwei Knaben können als Pensionaire eintreten. [2387]

Breslau. **Schulvorsteher O. Geppert,**

Ohlauerstraße 40.

Pensionat von Frau Marie Blume,
Hirschberg i. Schl. am Cavalierberg. [595]

In meinem Pensionat finden junge Mädchen jeden Alters noch Aufnahme.

[881] **Pensionat für isrl. Knaben in Neisse.**

Zum Beginn des Sommersemesters können noch 2 Knaben in dasselbe eintreten.

S. Weintraub, Lehrer und Cantor.

Pensionat für israelitische junge Mädchen.

In meinem Familienpensionat, das auf den Grundsätzen religiöser und ritueller Erziehung begründet ist, und nur eine kleine Anzahl von Pensionären aufnimmt, finden junge Mädchen liebevolle Aufnahme, sorgfältige Pflege des Geistes und Körpers, und Verbildung der Erziehung nach allen Richtungen. Auch finden Waisen oder allein stehende junge Mädchen eine wahre Heimat! [3405]

Referenzen: Herr Rabbiner Dr. Joël, Schweidn.-Stadtgraben. Frau Banquier Schreyer, Albrechts. Frau Kaufmann Rabe, Carlsstr.

Louise Hoffmann,

Breslau, Tauenzenplatz Galisch Hotel, Wohnhaus 2. Etage.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
zu beziehen durch A. Goschorsky's Buchhandlung (A. Kiepert) in Breslau, Albrechtsstraße 3: [3485]

Stammer, Dr. K., Lehrbuch der Zuckerfabrikation.
Mit 366 in den Text eingedruckten Holzstichen und einem Atlas, 14 Pläne ausgeführter Zuckersfabriken enthaltend. gr. 8. geh. Preis 27 Mark.

Dopp. achrom. Operngläser,
in den elegantesten Fassons, à 3, 4, 5 Thaler z.

Dopp.-Perspective (Krimstecher), so wohl für das Theater, wie für die weiteste Ferne anwendbar, à 7 Thaler.

Fernröhre, in Metallfassung, mit den schwärfsten achrom. Gläsern, zur genauen Erkennung meilenweit entfernter Gegenstände, à 3 Thaler.

Mikroskop, von mehrhundertmaliger Vergrößerung, à 4 Thaler.

Gold-Patent-Brillen, ohne Randfassung, unübertroffen an Eleganz und Dauerhaftigkeit, à 3½ Thaler.

Barometer und Thermometer, Alkoholometer.

Sacharometer und alle dieses Fach betreffende Gegenstände. [3520]

Gebr. Strauss, Hof-Optiker in Breslau.

Nr. 7. Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Für Bandwurmleidende in Breslau
und der Provinz Schlesien.

Bandwurm mit dem Kopfe vollständig

scherzt und gefahrlos (auch brieftisch) [3443]

Nassen in Sachsen. **Richard Mohrmann.**

Muthmagische Kennzeichen sind: Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Übelkeiten, sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen, oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, härtiges Zusammenschießen des Speichels im Munde, Magensäure, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel und östlicher Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stechende, saugende Schmerzen in den Gedärmen, Herzlosen, Menstruationsstörungen.

Zu sprechen in folgenden Städten von früh 10 bis 4 Uhr Nachmittags:

Montag, den 8. März in Neisse, Liebich's Hotel.

Mittwoch, den 10. März in Brieg, Hotel golden. Lamm.

Donnerstag, den 11. März in Oppeln, schwarz. Adler.

Freitag, den 12. März in Orlau, Hotel Gas.

Sonnabend und Sonntag, den 13. u. 14. März in Breslau,

im Hotel zum weißen Ross, Nicolaistraße.

Montag, den 15. März in Liegnitz, Hotel zum Rautenkranz.

Dinstag, den 16. März in Hainau, Hotel de

Bekanntmachung.

Das zur Concurs-Masse des Kaufmanns und Friseur Arthur Schott, in Firma: Arthur Schott jr., hier gehörige Waarenlager nebst Utensilien soll im Ganzen verkauft werden.

Zur Entgegennahme von Geboten ist ein Termin auf Donnerstag, den 11. März 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtrichter Dr. George im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes anberaumt worden.

Das Inventarium und die Bedingungen liegen sowohl in unserem Bureau XII a, als auch bei dem Massen-Verwalter Kaufmann Georg Beer hier, Blumenstraße Nr. 1, zur Einsicht aus.

Zur Besichtigung des Lagers wird das bisherige Geschäftslodal am Tage vor dem Termine Nachmittags von 3 bis 5 Uhr geöffnet sein.

Bemerket wird, daß betreffs des Meistgebotes die Zuschlagsertethlung der Bestätigung des Gerichts vorbehalten bleibt.

[3457]

Königliches Stadt-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Bekanntmachung.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Nachdem von den in Gemäßheit der Bekanntmachung der Königlichen Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vom 8. November 1851 gefündigen fünfprozentigen Prioritäts-Obligationen Serie III. à 100 Thaler die Nummern

21597. 21598. 21599. 21600. 21601

trotz des wiederholten und in den letzten 10 Jahren regelmäßiger alljährlich erfolgten Aufrufs zur Realisation nicht eingereicht worden sind, werden dieselben nunmehr nach den Bestimmungen im § 9 des dritten Nachtrags zum Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 9. Juli 1847 (Gef.-S. S. 344) hierdurch für präcludirt und die Inhaber der gedachten Obligationen aller ihrer Rechte aus denselben verlustig erklärt.

[3129]

Berlin, den 20. Februar 1875.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Nachdem von den in Gemäßheit der Bekanntmachungen der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatschulden vom 3. Juni 1853 und der unterzeichneten Direction vom 22. September 1853 gefündigten 4½ prozentigen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie II. à 50 Thaler die Nummern

5341 und 24458

trotz des wiederholten und in den letzten 10 Jahren regelmäßig alljährlich erfolgten Aufrufs zur Realisation nicht eingereicht worden sind, werden dieselben nunmehr nach den Bestimmungen im § 9 des zweiten Nachtrags zum Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 15. Mai 1846 (Gef.-S. S. 238) hierdurch für präcludirt und die Inhaber der gedachten Obligationen aller ihrer Rechte aus denselben verlustig erklärt.

Berlin, den 20. Februar 1875.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 25. Februar c. ab ist zum West-Destitlichen Verbandtarif vom 1. September pr. ein Nachtrag II. mit Ausnahme-Tariffzälen für Holz in Kraft getreten und auf den Verbandstationen zu haben.

Breslau, den 1. März 1875.

Die im Norddeutsch-Nordostungarischen Verbande für Getreidetransporte normirten Frachtfäße im Verkehr mit Berlin gelten auch für die Stationen Frankfurt a. O. und Fürstenwalde der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Breslau, den 3. März 1875.

[3536]

Königliche Direction.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Ausführung der Zimmer-Arbeiten, die Lieferung der Eisentheile des Dachverbandes und die Ausführung der Dachapparate an einem ringsförmigen Locomotivschuppen für sechs Stände auf Bahnhof Mittelwalde sollen im Wege der Submission entweder zusammen oder getrennt verhandelt werden.

Zu dem Zweck findet ein Submissions-Termin im Bureau des Unterzeichneten

Dinstag, den 16. März c. Vormittags 11 Uhr, statt, in welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Bedingungen, Offerten-Formulare, Holz- und Gewichts-Berechnungen und Zeichnungen liegen im genannten Bureau zur Einsicht aus, auch können die Bedingungen, Offerten-Formulare und die Zeichnungen der Eisentheile des Dachverbandes gegen Erstattung der Copialien von dort bezogen werden.

Mittelwalde, den 4. März 1875.

Der Königliche Eisenbahnbaumeister.

Täglichstbeck.

Oberschlesische Eisenbahn.

Für die 31,22 Meter (freitragend) weite Fußwegüberführung im Bahnhof Babcz ist die

Lieferung und Aufstellung eines eisernen Überbaues, bestehend aus circa 10,617 Kilogr. Schmiedeeisen, 680 Kilogr. Gußseisen und 23 Kilogr. Gußstahl.

erforderlich und zu vergeben. Termin zur Eröffnung der eingehenden Offerten ist auf

Freitag, den 2. April 1875, Mittags 12½ Uhr, im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspection anberaumt, woselbst auch die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen eingesehen resp. gegen Copialien bezogen werden können. Fertigstellungstermin 1. August 1875.

Gleiwitz, den 1. März 1875.

[3454]

Königliche Betriebs-Inspection.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Vom 1. März c. ab tritt zu unserer Tarif-Tabelle Gültin vom 1. Januar c. ein Nachtrag in Kraft, welcher ermäßigte Frachtfäße für den Transport von sogenannten Eilen, künftlichen Düngungsmitteln und Guano, sowie für Mehl in Wagenladungen entält. Exemplare desselben sind bei unserem Formular-Magazin und unseren Güter-Expeditionen zu beziehen.

Breslau, den 28. Februar 1875.

[3515]

Directorium.

Geprüfte Wassermesser

hält stets vorrätig:

Die Verwaltung
der städtischen Wasserwerke, Zwingerstraße 16.

[544]



Dels-Gnesener Eisenbahn.

Die Actionäre der Dels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch gemäß § 6 des Gesellschafts-Statuts aufgefordert, die zehnte und letzte Rate von 10 % auf die Stammactien mit 10 Thlr. — Sgr. — Pf. und zwar nach § 8 abzüglich der Zinsen für die bereits eingezahlten neunzig Prozent für die Zeit vom 1. Februar bis 31. März c. per — Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

daher netto mit 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. oder 27 Mark 75 Pfennige per Stamm-Actie, in der Zeit vom 20. bis 31. März 1875

bei der Berliner Handelsgesellschaft zu Berlin, Französische Straße Nr. 42, dem Schlesischen Bank-Verein zu Breslau, der Kreis-Communal-Kasse zu Militsch, der Kämmererkasse zu Krotoschin oder der Kämmererkasse zu Breslau unter Vorlage des Quittungsbogen einzuzahlen.

Die ausgestellten Stamm-Actien nebst Valons und Dividenden-scheinen werden gegen Einreihung der mit Quittung über die geleistete Vollzahlung versehenen Quittungsbogen den Empfangsberechtigten von der Gesellschafts-Kasse hierfür, Museumstraße Nr. 7, ausgebändigt, auf Wunsch auch denselben auf ihre Fahrt und Kosten per Post zugesendet werden.

Breslau, den 25. Februar 1875.

[3257]

Der Aufsichtsrath.

ges. Graf von Maltzan.

Dels-Gnesener Eisenbahn.

Die Actionäre der Dels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft, welchen mit den Nummern 3, 7, 13, 17, 20, 27, 29, 32, 36, 39, 50, 51, 54, 55, 56, 57, 60, 65, 68, 69, 70, 71, 78, 79, 91, 92, 93, 95, 97, 98, 103, 104, 111, 112, 113, 116, 117, 123, 133, 134, 135, 137, 143, 151, 154, 159, 160, 161, 168, 172, 176, 178, 186, 188, 202, 206, 211, 212, 213, 215, 217, 218, 219, 220, 222, 225, 226, 229, 230, 235, 244, 245, 246, 252, 253, 254, 262, 263, 266, 278, 290, 298, 309, 318, 366, 369, 376, 381, 385, 386, 391, 392, 393, 394, 399, 400, 408, 416, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 436, 437, 438, 448, 449, 471, 481 bezeichneten Quittungsbogen zugelassen sind, haben die durch die öffentliche Bekanntmachung vom 30. September 1874 für die Zeit vom 20. bis 31. October 1874 ausgeschriebene Einzahlung der VIII. Rate von zehn Prozent auf die von ihnen gezeichneten Stammactien wiederholter besonderer Aufforderung ungeachtet noch immer nicht geleistet.

Dieselben werden hiermit nochmals aufgefordert, die restirenden Einzahlungen nebst Bezugssätzen bei derjenigen Annahmestelle, bei welcher die Einzahlung der früheren Raten erfolgt ist,

bis spätestens zum 30. April d. J.

zu leisten, widrigfalls gegen die Säumigen in Gemäßheit der Bestimmung des § 7 des Gesellschaftsstatuts weiter vorgegangen werden wird.

Breslau, den 2. März 1875.

[3545]

Der Aufsichtsrath

der Dels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.

ges. Graf v. Maltzan.

In der General-Versammlung vom 11. December 1874 ist die Erhöhung unseres Actien-Capitals um 90,000 Thlr. = 270,000 Mark, das ist von 210,000 Thaler auf 300,000 Thlr. = 900,000 Mark beschlossen worden.

Wir emittieren in diesem Betrage neue Actien unter folgenden Bedingungen:

1) Die Actien lauten auf Inhaber in Appoints à 200 Thlr. = 600 Mark, werden pari ausgegeben und nehmen an der Dividende des laufenden Geschäftsjahres Theil.

2) Bei der Bezeichnung sind 10 % des Nominalbetrages baar einzuzahlen, der Rest in folgenden Raten:

[3297]

20 % im Monat März d. J.

20 % " April "

20 % " Mai "

20 % " Juni "

10 % " Juli "

nebst 5 % Zinsen vom 1. August 1874 ab als dem Beginn des Geschäftsjahrs.

Zeichnungen werden entgegengenommen:
in unserem Comptoir hier selbst,

= Leobschütz bei der Commandite des Schlesischen Bankvereins,

= Leobschütz bei Herrn Heinrich Bruck,

= Natibor bei dem Oberschlesischen Credit-Verein,

= Breslau bei Herrn S. L. Landsberger.

Actien-Zundersfabrik Bauerwitz.

Der Vorstand.

Engel. Schramek. Brendel.

Hühneraugen,

Varzen, eingewachsene Nägel, Muttermaale, besitige ich ohne Messer und ohne Schmerzen, sowie auch Ballenleiden, Frostschäden und Zahnschmerzen entfernt werden.

[2386]

Sämtliche Auflösungen für oben genannte Lebel sind ebendaselbst zu haben.

C. Kliest, concess. Fußarzt.

Täglich zu consultiren Vormittag von 10—12, Nachm. von 2—6 Uhr, Albrechtsstr. 17, 1. Et. Da ich hier meinen dauernden Wohnsitz nehme, bin ich in der Lage, nicht unbillige Honorar-Forderungen zu stellen und werde in jeder Weise bemüht sein, ein dauerndes Wohlbollen meiner geehrten Patienten zu gewinnen.

Hiermit bescheinige ich Herrn Kliest, daß mir derselbe sehr schmerzhafte Hühneraugen ohne Anwendung eines Messers vollständig befreit hat.

Breslau, den 5. Februar 1875.

A. Schütz, Kaufmann.

Auch ich bescheinige dem Herrn Kliest hiermit, wie derselbe meinen Kindern diverse Varzen an den Händen, ohne Schmerzen, binnen kurzer Zeit im Juni 1874 beseitigte.

Freiherr von Scherr-Thoss, Major a. D.

Herrmann Thiel & Co., Atelier für künstl. Zahne, Blombergstr. 8, 1. Et.

für Wiederverkäufer empfiehlt billigst:

[3428]

Wollzüchen-Reinwand,
40, 45, 50 und 60 Pfund schwer,

fertige Säcke, englische Packleinwand.

M. Raschkow, Schmiedebr. 10.

A. Süßmann's Damen-Mantel-Fabrik,

jetzt

Albrechtsstraße Nr. 58,

empfiehlt zur

Frühjahrs-Saison ihr enorm großes Lager

der neuesten

Mantelets, Tuniques, Jaquets,

Westen, Fichus &c. &c.

nach bekannt seinem Geschmack confectionirt

<p

Agenturen

diverter Artikel sucht ein Kaufmann, der genaue Platzkenntnis und große Bekanntschaft besitzt. [2354]
Gef. Öfferten sub D. W. 91 in den Briefstaken der Bresl. Ztg. erbieten.

Für Hout- u. Geschlechtskrankte.

Sprechstunden: Vormittags von 8—11 Uhr; für andere Kränke: Nachmittags von 2—4 Uhr.

Zimmer sind zu vergeben. [2385]

Dr. Demlow, Herrenstr. 16, 2 Fr.

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis, weißen Fluss, Huausenschl.

und Flechten heilt ohne Quedel über-

gründlich und in kürzester Zeit.

Auswärtige brieflich. [2983]

Dr. August Loewenstein,

Albrechtsstraße 38.

Geschlechtskrankheiten,

Hautkrankh., Syphilis, selbst die hoff-

nungsscheiter und verweifelten Fälle,

heile ich briefflich nach der neuesten

Heilmethode ohne jede Verunsicherung.

Dsgl. Onanie und deren Folgen.

Schwächezustände, Pollutionen und

alle Unterleibsschäden. Dr. Har-

muth, Berlin, Prinzenstr. 62.

Specialarzt Dr. med. Meyer

Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt briefflich

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrank-

heiten, sowie Mannesschwäche, schnell

und gründlich, ohne den Beruf und

die Lebensweise zu stören. Die Be-

handlung erfolgt nach den neuesten

Forschungen der Medizin. [637]

Für Männer,

die in Folge von geheimen Zu-

gendsünden, zu ausschweifen.

dem Genuss ic. an. [2941]

Schwäche

des Beugungs- und Nervensys-

tems leiden, bietet einzige

sichere, reelle und dauernde

Hilfe das Buch:

"Vollständige Beseitigung

männlicher Schwäche. Von

Dr. Xavier."

Gegen Einwendung von 6 Sgr.

(auch in Briefmarken) an Fried-

rich Otto, Buchhandlung in

Leipzig, erfolgt franco Zusend-

ung in Couvert.

Penz 30

nach eigener Me-

thode dargestellt a.

d. echten Ginseng-

Wurzel, die als

unvergleichliches

Kraftmittel von den

berühmten Profes-

soren Nees v. Esen-

bach, Oerl. und

Rumphius rühm-

lich empfohlen.

Bier-Brauerei

nebst Schankwirtschaft, ist nebst

vollständigem Inventarium vom 1.

April d. J. ab zu verpachten. Off-

an mich persönlich zu richten. [962]

Mystom D. A. Sabat.

Baustellen

von 300 Thlr. aufwärts, an die be-

baute und beleuchtete Ohlauer-Vorstadt

Breslaus unmittelbar grenzend verläuft

[3501] Möde, Klein-Tschansch.

Wiederverkäufern

billiger.

R. Hausfelder's

Parfümerie- u. Toilette-Fabrik,

Schweidnitzerstraße Nr. 28,

schrägerüher dem Stadttheater.

Ein altrenommiertes

Speditions-

Koll-Geschäft

bedeutenden Umsanges ist wegen

andauernder Kränlichkeit des Be-

fürs vortheilhaft [3331]

zu verkaufen.

Reflectanten belieben sich unter

V. 1171 an die Annonen-Ex-

pedition von Rudolf Moos in

Breslau zu wenden.

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von

der Vorzüglichkeit d. illust. Dr.

Dr. Kirch's Naturreinmethode

überzeugen können, wird v. Dr. Kirch's

Verlags-Anstalt in Leipzig ein

80 Seiten stark Auszug gratis und

frei, verfandt. Jeder Lesende, wel-

cher will, sollte sich den Auszug

kommen lassen.

Im Dominium Ordy, Warschauer

Gouv., Kreis Sochaczew, ist eine

Wasser-Mühle

am Flusse Ultrata zu verkaufen.

Entfernung drei Meilen von der

Bahnstation Ruda Gurowska, 6 Meilen

von Warschau und eine halbe

Meile von der Stadt Sochaczew. Bei

der Mühle befinden sich 15 Polnische

Morgen Ackerland. Unter diesen 15

Morgen sind 4 Morgen Wiese. So-

wohl die Mühle wie das Land mit

den Gebäuden haben besondere Ge-

höpfe. Der feste Kaufpreis beträgt

Rs. 3500. Termin der Uebernahme

bis 1. April 1875. Nähere Auskunft

ertheilt das Comptoir M. Dreie-

richt in Alexandrow pr. Thorn.

Geschäfts-Verkauf.

Ein rentables Schuhmacher-Geschäft

in Osław, mit großer Kundenschaft,

in Besitz eines großen Waren-Lagers,

welches 6 bis 8 Gefallen beinhaltet,

ist wegen Todesfallen sofort zu ver-

kaufen. [2371]

Das Nähere zu erfahren bei der

Witwe F. Brügel in Osław.

Guts-Verkauf.

1½ Meilen von Rosenberg auf der Oder gelegenes Gut von 840 Morgen gutem Boden, schön und massiv ausgebaut, mit gutem Inventarium, ist zu verkaufen. Näheres beim Herrn F. Walravey, Bromberg, zu erfragen. [964]

Wünsche ein Gut in Schlesien

oder Posen zu kaufen, event. auch mein rentables Wohnhaus in Berlin

mit in Zahlung zu geben. [3419]

Öfferten mit spezieller Angabe sub 1. H. 3758 befördert Rudolf Moos, Berlin SW.

Hotel-Verkauf.

Ein Hotel in Hirschberg in Schlesien (Riesengebirge) ist mit sämtlichem Inventar unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Öfferten unter H. 2813 bef. d. Annonen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring 29. [3544]

In Warmbrunn, [972]

Zietenstraße 265, ist ein gut gebautes, bequem eingerichtetes Haus mit 11 schönen Zimmern, 2 Küchen und Zubehör, sowie Vor- und Hintergarten, vom Besitzer preiswürdig zu verkaufen.

Eine hypothekenfreie Dampfmühl-

mühle an der Oder, der Eisen-

bahn und in der Nähe von Brau-

tholzengruben gelegen, soll unter günsti-

gen Bedingungen zum Preise von

22000 Thlr. bei einer Anzahlung von

8—10000 Thlr. verkauft werden.

Näheres bei W. Jolis, Frank-

furt a. D. [3333]

Lohgerberei-Verkauf.

Eine Lohgerberei, bestehend aus gut

gebautem Wohnhaus, zwei massiven

Hinterhäusern, Lohfuchengerüst und

vollständigem Inventar; fließendes

Wasser zweier Bäche, sehr gutem

Brunnen und großem Garten, ist bei

4000 Thlr. Anzahlung sofort zu ver-

kaufen. [957]

Selbe würde sich auch zu jedem

anderen Etablissement eignen.

Näheres zu erfahren bei der Be-

sitzerin verm. Ottlie Kurze,

Reichenbach i. Schl. [3444]

Meine hierorts dicht am Przemysl-

Flusse belegene, im Betriebe befindliche

Bier-Brauerei

nebst Schankwirtschaft, ist nebst

vollständigem Inventarium vom 1.

April d. J. ab zu verpachten. Off-

an mich persönlich zu richten. [962]

Mystom D. A. Sabat.

Baustellen

von 300 Thlr. aufwärts, an die be-

baute und beleuchtete Ohlauer-Vorstadt

Breslaus unmittelbar grenzend verläuft

[3501] Möde, Klein-Tschansch.

Wiederverkäufern

billiger.

R. Hausfelder's

Parfümerie- u. Toilette-Fabrik,

Schweidnitzerstraße Nr. 28,

Großer Ausverkauf [2325]
des Concurs-Warenlagers der H. Feder'schen Concurs-Masse,
Kupferschmiedestraße 39, bestehend in Herren-Garderobe und Stoffen.

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt

Bremen nach Newyork und Baltimore.

	nach		nach
Nürnberg	10. März	Baltimore	Rhein
Hansa	13. März	Newyork	Leipzig
Nedat	20. März	Newyork	Main
Braunschweig	24. März	Baltimore	Baltimore
Mosel	27. März	Newyork	Oder
Weser	3. April	Newyork	Nürnberg
Ohio	7. April	Baltimore	Baltimore

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajute 495 Mark, zweite Cajute 300 Mark, Zwischendeck 90 Mark.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajute 405 Mark, Zwischendeck 90 Mark.

von Bremen nach Neworleans,

Savre und Savanna anlaufend: Hannover 6. April.

Passage-Preise: Cajute 630 Mark, Zwischendeck 165 Mark.

Nähre Auskunft ertheilen die Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

[27] Die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Anerkennung eines einfachen aber in seiner Vaterstadt hochangesehenen Mannes.

Ein hartnäckiges Halsleiden hatte sich bei mir derart verschlimmert, daß ich nur leicht und mit Schmerzen zu sprechen vermochte. Da alle deswegen angewandten Mittel trog sorgfältiger Pflege erfolglos blieben, nahm ich in meiner Besorgniß Veranlassung, den vielergerühmten rheinischen Trauben-Brust-Honig einmal zu probiren. Zu meiner größten Freude bemerkte ich schon nach Verbrauch einer Flasche, welche ich aus der Handlung der Herren Christian und Jädel in Nimptsch bezogen, wesentliche Besserung und es genügten weitere 2 Flaschen, um mich von meinem schlimmen Leid vollkommen befreit zu fühlen. [547]

Sehr bei Nimptsch in Schlesien, den 26. November 1874.

August Ueberschär, Schmiedemeister.

Um sich vor den Nachahmungen gewisser Wintelhabanten zu schützen, achtet man auf die autorisierten Depos, sowie darauf, daß jede Flasche mit der gesetzlich deponirten Schuhmarke versehen ist und daß der Kapselverschluß der Flaschen das Stempel des Fabrik trägt. — Verkaufsstellen in 3 Flaschenfüllungen à 1, 1½ und 3 Mark in Breslau in dem Haupt-Depot des Herrn S. G. Schwartz, Ohlauerstraße 21; ferner bei den Herren Störmer & Mohr, Schmiedebrücke 54; T. R. Petrich, Klosterstraße 2, Ecke der Feldstraße; O. Blumensaat, Neuschestr. 12; R. Jahn, Louenziensplatz 10; A. Gusinde, Rosenthalerstr. 4; Erich & Carl Schneider, Schweidnitzerstraße; Adolph Falkenhain, Vorwerksstraße; in Neumarkt bei F. Kallert; in Nimptsch und Heidersdorf bei Christian & Jackel; in Waldenburg bei Adolph Mandantz; in Hirschberg bei Paul Spehr.

Allen, an übelriechendem Fußschweiß Leidenden wird das **Fuß-Streupulver**

als ein sicher wirkendes Mittel hiermit bestens empfohlen. — Dasselbe ist vollständig unschädlich, hemmt nicht den Schweiß, besitzt aber sofort den üblen Geruch. — Ebenso unentbehrlich ist es allen Fußkreisenden; der Fuß wird weich, und das lästige Brennen verschwindet. — In Paketen zu 1, 2 und 3 Ankl. in der

[3021] Möhren-Apotheke in Frankenstein (Schles.).

Erbtheilungshalber [1458]
stellen die beiden Güter

Groß- und Klein-Poritsch bei Zittau

im Königreich Sachsen nebst der dazu gehörigen Ziegelei den 1. Mai d. J. aus freier Hand verkauft werden.

Die Güter liegen eine halbe Stunde von Zittau entfernt, werden von der Zittau-Reichenberger Eisenbahn berührt und genießen den Vortheil, daß ihre Produkte, also auch die Erzeugnisse der Ziegelei im Poritsch, direkt bei der Ziegelei zur Bahn verladen werden können.

Die Güter haben eine Gesamtfläche von 565 Scheffel sächsisch (nach neuem Maße: 156 Hectar 33 Ar) durchweg Weizenboden.

Nähere Angaben über die Erträgnisse der Güter, so wie der Ziegelei ertheilt mündlich, auch schriftlich der Unterzeichnete, welcher auch jede weitere Auskunft, namentlich bezüglich der Zahlungsbedingungen etc. giebt.

Groß-Poritsch bei Zittau, Königreich Sachsen, den 12. Januar 1875.

(H. 3645 bm.) Rudolph Pohlenz, Bevollmächtigter.

Baum-
Gehölz-Offerte.

Zur beginnenden Frühjahrspflanzung empfehle ich Obstbäume: hochstämmige Apfeln, Birn- und Kirschbäume, in nur bestbewährten Sorten veredelt, Sauerkirschen, Pfauen- und Nussbäume. Niedrig veredelte Pfauen-, Birn- und Apfelsinenbäume; Beerenobst: Aprikosen, Pfirsichen und Weinstände zu Rabatten- und Spalierpflanzung.

Alleebäume: Kugelsakazien, Ahorn, Eschen, Kastanien, Linden, Platanen und Pappeln.

Diverse blühende Gehölze zu Gartenanlagen. Hedenpflanzen: Akazien, Berberis, Crataegus, Liguster und Fichten.

Wöschungs- und Waldfolz: Alazien, Ahorn, Birken, Erlen, Eichen, Eschen, Nüsten und Weiden.

Gleichzeitig empfehle ich noch circa 12,000 zwei und dreijährige kräftige Erfurter Niesen-Spargelpflanzen.

Hochgeschätzten Aufträgen rechtzeitig entgegenzuhend

[914]

A. Kühnel,
Kunst- und Handelsgartner.

Strehlen.

Alle Gattungen defecte Maschinen,

alt Eisen, Zink, Blei und Metalle zahlt die höchsten Preise

die Engros-Handlung

Comptoir: Breslau, J. Ritter & Comp. Comptoir: Kattowitz, Mühlstraße.

Golde Radegasse 10.

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

[3258]

Nothwendiger Verkauf.
Das Grundstück Reichsstraße Nr. 11, dem Destillateur Emanuel Grünberger gehörig, ist zur nothwendigen Substaation gestellt.

Es beträgt der Gebäude-St. auer-
Ruhmaswerth 2100 Thaler gleich
6300 Mark.

Die Bietungscaution beträgt 5250
Thaler gleich 15% so Mark.
Versteigerung am 7. April 1875, Vormittags
12 Uhr, vor dem unterzeichneten

Richter
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des
Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Aufschlagsurteil wird
am 9. April 1875, Vormittags
12 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer ver-
kündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle,
beglaubigte Abschrift des Grundbuch-
blattes, etwaige Abschätzungen und
andere das Grundstück betreffende
Nachweisungen, in gleicher bejondere
Kaufbedingungen können in unserem
Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum
oder anderweite zur Wirklichkeit gegen
Dritte der Eintragung in das Grund-
buch bedürfende, aber nicht eingetra-
gene Rechte geltend zu machen
haben, werden aufgefordert, dieselben
zur Vermeidung der Prälusionen spä-
testens im Versteigerstermin anzumelden.

Breslau, den 14. Januar 1875.
Königl. Stadtgericht.
Der Substaations-Richter,
gez. v. Bergen. [91]

Bekanntmachung. [237]
Nachstehende Wechsel:
1) Ein da dato Breslau den 6. Juli
1874 von Anna Schneider auf
denein Chemann, den Schuldner
Carl Schneider in Breslau an
eigne Order gezogener, durch
Schneider acceptirter, am 6. Octo-
ber 1874 fällig gewesener, durch
Blanko-Cirr der Ausstellerin auf
die verm. Henriette Lehmann,
geborene Lange, übergegangener
Wechsel über 100 Thlr.;

2) ein da dato Kempen den 12.
Juni 1873 von Neumann &
Thonke an eigne Order auf Jo-
nas Freund in Kempen gezogener
und von diesem acceptirter, in
Breslau bei Elkan Liebermann
domiciliert, 6 Monate a dato
fällig gewesener Wechsel über 158
Thlr. 10 Sgr., welcher von den
Ausstellern an Prinz & Mard-
jun., von diesen an das Königl.
Bank-Directorium zu Breslau
indossirt, demnächst bei Verfall
Wangels Zahlung protestiert wor-
den und an Neumann & Thonke
zurückgekommen ist,
sind angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser
Wechsel wird aufgefordert, dieselben
spätestens in dem

am 1. April 1875
Mittags 12 Uhr
vor dem Stadt-Gerichtsrath Englän-
der, im Terminzimmer Nr. 47 im
1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anzustehenden Termine dem Gerichte vor-
zulegen, widrigensfalls die Wechsel für
traflos werden erklärt werden.

Breslau, den 26. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I

Bekanntmachung. [236]
In dem Concurs über das Ver-
mögen des Steinzeugmeisters Albert
Bellenbaum hier selbst ist der Kauf-
mann Georg Becker hier zum definitiven
Verwalter der Masse ernannt worden.

Zugleich ist zur Annmeldung der
Forderungen der Concurs-Gläubiger
noch eine zweite Frist
bis zum 1. April 1875
einschließlich

festgesetzt worden.
Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche
noch nicht angemeldet haben, werden
aufgefordert, dieselben, sie mögen be-
reits rechtshängig sein oder nicht, mit
dem dafür verlangten Vorrecht bis
zu dem gedachten Tage bei uns schrift-
lich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in
der Zeit vom 31. Januar 1875 bis
einschließlich der obigen Annmeldefrist
angemeldeten Forderungen ist

auf den 20. April 1875, Vormit-
tags 11½ Uhr, vor dem Commis-
sarius Stadtrichter Dr. George im
Terminzimmer Nr. 47 im 2. Stock
des Stadtgerichts-Gebäudes
anberaumt.

Zum Er scheinen in diesem Termine
werden die sämmtlichen Gläubiger
aufgefordert, welche ihre Forderungen
innerhalb einer der Fristen angemeldet
haben.

Wer seine Annmeldung schriftlich ein-
reicht, hat eine Abschrift derselben und
ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in
unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz
hat, muss bei der Annmeldung seiner
Forderung einen am hiesigen Orte
wohnhaften Bevollmächtigten bestellen
und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Be-
kanntschafft fehlt, werden die Justiz-
Räthe Bounek, Frankel, Fischer und
Rechts-Anwalt Freund zu Sach-
waltern vorgeschlagen.

Breslau, den 27. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I

Damen!

finden zur Haltung stiller Wochen gute
Aufnahme bei Frau Hebammme Ottlie

Ottlie, Brüderstraße 3, 2. Et. [240]

Bekanntmachung. [234]
Der Concurs über das Vermögen
des Kaufmanns August Kabisch in
Firma: August Kabisch hier ist durch
Verteilung der Masse beendet.
Breslau, den 27. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [235]
Der Concurs über das Vermögen
des Buchhändlers Georg Maske, in
Firma: A. Gosoborsky's Buchhand-
lung (L. F. Maske) hier selbst ist
durch Accord beendet.

Breslau, den 27. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [239]
Das erhebliche Liquidationsver-
fahren über den Nachlaß des am
8. November 1873 hier selbst verstorbenen
Lokomotivführers Robert Hartel ist
beendet.

Breslau, den 27. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [238]
Der Concurs über das Vermögen
des Kaufmanns Carl August Menzel
in Firma: C. A. Menzel hier selbst ist
durch Verteilung der Masse be-
endet.

Breslau, den 27. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [240]
In dem Concuse über das Vermögen
des Kaufmanns Eduard Heilmann, in
Firma: Heilmann & Scholz zu
Breslau, ist zur Verhandlung und
Bezeichnung über einen Accord ein
Termin

auf den 17. März 1875, Vormit-
tags einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll
anzumelden und demnächst zur Prü-
fung der sämmtlichen innerhalb der
gedachten Frist angemeldeten Forde-
rungen

auf den 8. April 1875, Vormit-
tags 10 Uhr, vor dem Concurs-
Commissar Herrn Kreis Richter
Gerlach in unserem Termins-Zimmer
Nr. IV. des hiesigen Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine die Erklärungen
zu erscheinen.

Wer seine Annmeldung schriftlich
einreicht, hat eine Abschrift derselben
und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in
unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz
hat, muss bei der Annmeldung seiner
Forderung einen zur Proceßführung
bei uns berechtigten Bevollmächtigten
bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Be-
kanntschafft fehlt, werden die Rechts-
Anwälte Koch hier und Kreis zu
Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 27. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Dr. George.

Bekanntmachung. [241]
Zu dem Concuse über das Ver-
mögen des Kaufmanns Richard
Mätschke, in Firma: Richard
Mätschke hier selbst hat der Kaufmann
W. Teglinsky hier zwei Wedel-Ford-
derungen von zusammen 1125 Mark
ohne Vorrecht nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser
Forderung ist

auf den 17. März 1875, Vormit-
tags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten
Commissar im Zimmer Nr. 47
im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes
anberaumt, wovon die Gläubiger,
welche ihre Forderungen angemeldet
haben, in Kenntnis gezeigt werden.

Breslau, den 27. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Dr. George.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute
sub Nr. 215 die Firma „Jacob Cohn“
und als deren Inhaber der Kaufmann
Jacob Cohn zu Neusalz eingetragen
worden. [343]

Krenstadt, den 28. Februar 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [557]

Die dem Hüttendirektor Lücke und
dem Händler Kretschmowski zu Tarnow
zur Vertretung der Firma:
Tarnowizer Actien-Gesellschaft für
Bergbau- u. Eisenhüttenbetrieb er-
theilte, am 29. Juli 1868 unter Nr. 52
des Procurer-Registers eingetragene
Collectiv-Procura ist erlost und
heute im Register gelöscht worden.

Leuthen O.S., den 26. Febr. 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [558]

Der in Sachen betreffend die noth-
wendige Substaation des dem Ladirex
Gustav Scholz gehörigen Grund-
stücks Nr. 82 des Scholz'schen Con-
sortiengutes am 9. d. Ms. Vormit-
tags 10 Uhr anstehende Licitations-
Termint ist aufgehoben worden.

Liegnitz, den 3. März 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Substaations-Richter.

Die in unserem Firmen-Register
unter Nr. 30 eingetragene Firma
F. Sturm ist auf den Kaufmann
Carl Bader übergegangt; diese
Firma daher bei Nr. 30 geführt, da-
gegen unter Nr. 27 des Firmenregis-
ters neu eingetragen und als deren
Inhaber den Kaufmann Carl Bader
zu Landeshut heut vermerkt worden.

Landeshut, den 3. März 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [354]
der Concurs-Eröffnung und des
offenen Arrestes.

Kgl. Kreisgericht zu Habelschwerdt,
Abtheilung I.,
den 2. Februar 1875,

Vormittags 11½ Uhr.

Über das Vermögen des Kauf-
manns August Böhl zu Mittelwalde
ist der laufmännische Concurs eröffnet
und der Tag der Zahlungseinstellung
auf den 19. Januar 1875

festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der
Concurs-Masse ist der Rechts-Anwalt
Kochella hier selbst bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert,
in dem

auf den 16. Februar 1875, Vormit-
tags einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der
Concurs-Masse zu machen und Alles,
mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
zur Concurs-Masse abzuliefern.

II. Zum einstweiligen Verwalter der
Concurs-Masse ist der Rechts-Anwalt
Kochella hier selbst bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert,
in dem

auf den 16. Februar 1875, Vormit-
tags einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der
Concurs-Masse zu machen und Alles,
mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
zur Concurs-Masse abzuliefern.

III. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

IV. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

V. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

VI. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

VII. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

VIII. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

IX. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

X. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

XI. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

XII. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

XIII. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

XIV. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

XV. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

XVI. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

XVII. Alle diejenigen, welche an die
Concurs-Masse als Concurs-Gläubiger
machen, werden hierdurch aufgefor-
det, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder
nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
rechte abzugeben.

XVIII

Stadt-Schulrathstelle.

Nachdem die Eröffnung einer Stadtschulrathstelle in unserem Collegium beschlossen und höheren Orts mit der Maßgabe genehmigt worden ist, daß der Anzustellende zugleich die Funktionen des Kreisinspektors für sämmtliche (evangelische und katholische) Volksschulen dieser Stadt zu übernehmen hat, werden qualifizierte Bewerber hierdurch aufgefordert, ihre Meldung unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 15. März ir. bei uns einzureichen. [3506]

Das Gehalt der Stelle beträgt 1400 Thlr. = 4200 Mark p. anno.

Bewerber, mit der für Seminar-Directoren vorgeschriebenen Qualifikation, würden vorzugsweise erwünscht sein.

Erfurt, 27. Februar 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An der voraussichtlich am 1. Juli d. J. ins Leben tretenden (Simultan-) Schule ist die [518]

Rectorstelle,

verbunden mit 2100 Mark Gehalt, und die

erste Lehrerstelle,

verbunden mit 1350 M. Gehalt, zu besetzen. Für beide Stellen ist akademische Bildung, für erstere außerdem das bestehende Examen pro rectoratu erforderlich.

Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 1. Mai d. J. an den Unterzeichneten richten.

Wreiten, den 24. Februar 1875.

Domkowicz, Bürgermeister.

Auction.

Montag, den 15. März cr. von Uhr ab, werden mehrere Nachlässe verstorbenen Genossen der Bürgerverfolgungs-Anstalt und der Pathologischen Stiftung, Langegasse 21, meistbietend versteigert. [3463]

Das Vorsteheramt.

Auction.

Montag, den 15. März 1875, werden id. vom Vormittags 10 Uhr ab auf dem Zimmermeister August Heinzel'schen Holzhofe hier selbst einen Theil der zum Heinzel'schen Nachlaß gehörigen Hölzer und zwar: 1½ Schöd Rüttölzer, 2½ Schöd Stangen, 38 Schöd diverse Bretter, 5 Schöd Baumstäbche und 32 Kasten Schindeln, in größeren und kleineren Partien öffentlich und meistbietend gegen sofortige Zahlung verkaufen und lade ich Kaufleute hierzu ein. [556]

Bolkenshain, den 3. März 1875.

Hauptfleisch, Gerichts-Actuar.

Mobiliar-Auction.

Montag, den 8. März, Vormittags von 10 ab, werde ich Ohlauerstraße 58, hinterhaus 1. Etage, 1) 3 gebrauchte, gut erhaltenen Salons-Mobiliar, bestehend in 1 Sofha, 6 Fauteuils, 1 eich. Vertikow, 1 eich. Tisch, 1 schw. Trumeau, 1 Leppich rc.,

2) 3 neue, sehr elegante Ausbaum-Garnituren in guter Rohbaupolsterung, je mit 6 Stühlen, 1 Berl. 1 Buffet, 1 Trumeau, Auszieh- oder Sophatische, drei große zweith. u. 3 eintb. Ausb., sowie ein. u. zweith. eleg. Mah-Schränke, 2 Mah. Plüschgarnituren, 2 Dö. Salontable, zwei Ausb. u. 1 Mahag.-Rollbureau, 2 Mah. u. 2 erl. Bettstücken (neu) mit Sprungfedernmatratzen, einem Waschtisch, 1 hohes Ausbaum- und 1 Mah. Pianino, 2 Regulatoren, 5 Stück große Salons u. 4 Sophatische, 5 Stück vorzügl. Delgemälde (Originals),

3) 2 gleiche Mahag.-Trumeaur, 2 Mah. u. 4 Gold- u. 2 Bronze-Pfeiferriegel, sowie einzelne Mah. u. Ausb.-Stühle, Tische, Commodes rc.,

meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [3469]

Der Königl. Auct.-Commissar

Nachlaß-Auction

von Grabdenkmälern &c.

Aus dem Nachlaß des verft. Steinmetzmeister Herrn Podjorski, wie d. 9. März, Vormittag von 9½ Uhr ab, paradesaße Nr. 6,

ca. 20 fertige und 20 unvollständige Grabdenkmäler, aus prieborner, carriaginem und idole. Marmor, Sandstein &c. einzelne Kreuze, Grabsteine, Reliefs, Tisch- und Spiegelsplatten, 1 compl. Sonnenuhr, ferner bearb. und unbearb. Steine, 2 Handwagen, 1 Nähmaschine und 1 Schuppen zum Abbruch

meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [3439]

Der Königl. Auct.-Commissar G. Hausfelder.

Bekanntmachung.

An der voraussichtlich am 1. Juli d. J. ins Leben tretenden (Simultan-) Schule ist die [518]

Rectorstelle,

verbunden mit 2100 Mark Gehalt, und die

erste Lehrerstelle,

verbunden mit 1350 M. Gehalt, zu besetzen. Für beide Stellen ist akademische Bildung, für erstere außerdem das bestehende Examen pro rectoratu erforderlich.

Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 1. Mai d. J. an den Unterzeichneten richten.

Wreiten, den 24. Februar 1875.

Domkowicz, Bürgermeister.

Auction.

Montag, den 15. März cr. von Uhr ab, werden mehrere Nachlässe verstorbenen Genossen der Bürgerverfolgungs-Anstalt und der Pathologischen Stiftung, Langegasse 21, meistbietend versteigert. [3463]

Das Vorsteheramt.

Auction.

Montag, den 15. März 1875, werden id. vom Vormittags 10 Uhr ab auf dem Zimmermeister August Heinzel'schen Holzhofe hier selbst einen Theil der zum Heinzel'schen Nachlaß gehörigen Hölzer und zwar: 1½ Schöd Rüttölzer, 2½ Schöd Stangen, 38 Schöd diverse Bretter, 5 Schöd Baumstäbche und 32 Kasten Schindeln, in größeren und kleineren Partien öffentlich und meistbietend gegen sofortige Zahlung verkaufen und lade ich Kaufleute hierzu ein. [556]

Bolkenshain, den 3. März 1875.

Hauptfleisch, Gerichts-Actuar.

Mobiliar-Auction.

Montag, den 8. März, Vormittags von 10 ab, werde ich Ohlauerstraße 58, hinterhaus 1. Etage, 1) 3 gebrauchte, gut erhaltenen Salons-Mobiliar, bestehend in 1 Sofha, 6 Fauteuils, 1 eich. Vertikow, 1 eich. Tisch, 1 schw. Trumeau, 1 Leppich rc.,

2) 3 neue, sehr elegante Ausbaum-Garnituren in guter Rohbaupolsterung, je mit 6 Stühlen, 1 Berl. 1 Buffet, 1 Trumeau, Auszieh- oder Sophatische, drei große zweith. u. 3 eintb. Ausb., sowie ein. u. zweith. eleg. Mah-Schränke, 2 Mah. Plüschgarnituren, 2 Dö. Salontable, zwei Ausb. u. 1 Mahag.-Rollbureau, 2 Mah. u. 2 erl. Bettstücken (neu) mit Sprungfedernmatratzen, einem Waschtisch, 1 hohes Ausbaum- und 1 Mah. Pianino, 2 Regulatoren, 5 Stück große Salons u. 4 Sophatische, 5 Stück vorzügl. Delgemälde (Originals),

3) 2 gleiche Mahag.-Trumeaur, 2 Mah. u. 4 Gold- u. 2 Bronze-Pfeiferriegel, sowie einzelne Mah. u. Ausb.-Stühle, Tische, Commodes rc.,

meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [3469]

Der Königl. Auct.-Commissar

Auction von Uhren u. Goldwaaren.

Mittwoch, den 10. März, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich

Ohlauerstraße 58, Hinterhaus 1. Et. 14 Stück goldene und silberne Herren- und Damen-Uhren, 9 massive Uhrketten,

ferner 26 elegante gold. Garnituren, einfache Garnituren, einz. Brosche, Ohringe, Medallions, Haute, Brillanten- und Siegelringe, Granatschlüssel, Knöpfe, 2 silb. Pokale, 1 massive silberne Dose (140 Th. Silber)

meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [3441]

Der Königl. Auct.-Commissar G. Hausfelder.

Strumpfwaaren-

Auction.

Für sächsische Rechnung werde ich Mittwoch, den 10. März, Nachmittag von 3 Uhr ab, Ohlauerstraße 58, Hinterhaus 1. Etage,

40 Dz. Mering- und baumwollene Camisols und Jacken, 30 Dz. Beinkleider, 120 Dz. gebl. Damenstrümpfe, sowie 6 Dz. halbfiedene Jacken und 12 Dz. halbfiedene Soden &c. Postenweise u. einzeln

meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [3440]

Der Königl. Auct.-Commissar

G. Hausfelder.

Auction.

Wegen Verzug werde ich Mittwoch, den 10. März, Nachmittag von 3 Uhr ab, Werderstraße 5b, Parterre,

1 complete Specerei-Einrichtung Dampfküche - Brenner, französische Kaffeemühle, Waagen, Gewichte, sowie echte Cognac, Liqueure, Schreibmaterialien, Gewürze, Thee's &c.

Theuer: 1 fast neues vorzügliches französ. Marmor-Billard (von Wicke und Städtlich) mit Zubehör, 1 Regulator und 5 Militär-Zelte

meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [3469]

Der Königl. Auct.-Commissar

G. Hausfelder.

Schwedische

Jagd-Stiefel-Schmiere

militärisch geprüft und empfohlen, das einzige und beste Mittel, jedes Ledervorwerk, als Schuhe, Reitbootsleder, Maschinen-Treibriemen, Blasbälge u. s. w. weich, geschmeidig und wasserfest zu machen, und gibt selbst verdeckt, harten Leder die frühere Weichheit und gutes, neues Aussehen wieder. à Büche 1 Mark 80 Pf., 1 Mark, 50 Pf. und 30 Pf. Ebenso empfiehlt

Schwedische Lederschwärze, bereits seit Jahren rühmlichst bekannt, fürlich empfohlen für Wagenverdecke, Spritzleder, Geschirre und Sattelzeugen im Blechbüchsen à 3 Mark 50 Pf. das

meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [3410]

Der Königl. Auct.-Commissar

G. Hausfelder.

Haupt-Depot

Handlg. Ed. Gross,

Breslau, am Neumarkt Nr. 42.

Wegen Auflösung einer Weinhandlung ist mir das ganze Wein-Lager zum Verkauf übergeben und verkaufe sämtliche Sorten 40% unterm Kostenpreise. [1915]

Roth- und Rheinweine à fl. 9, 10, 12½, 15, 20 u. 25 Sgr.

Ungarweine, herb u. süß, à fl. von

15 Sgr. an.

Tokayer-Ausbr. à fl. v. 15 Sgr. an.

Mustcat Lüsel (süß) à fl. 11 Sgr.

Champagner à fl. 25 Sgr.

Bowlen-Weine weiß

à fl. 6½ u. 7½ Sgr.

Bischoffsheng à fl. 5 Sgr.

Feiner Cognac, die grohe fl. 20 Sgr.

Chartreuse 25 Sgr. Benedictiner 25 Sgr.

Punschflessen à Liter 20 Sgr.

Berl. Getreidekümmel 12 Sgr.

Stongdorfer Bitter à fl. 12 Sgr.

Ulster Nordhäuser Korn à fl. 10 Sgr.

Major's-Rum in bekannter

feiner Qualität, die große Flasche 12½ Sgr.

Franzbrauntheim mit Salz à fl. 15 Sgr.

A. Gonschior, Weidenstr. Nr. 22.

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. [3425]

Der Königl. Auctions-Commissar

G. Hausfelder.

Große

Korken-Auction.

Montag, den 8. März, Nach-

mittag von 3 Uhr ab, werde ich

ohlauerstraße 58, hinterhaus 1. Etage,

ca. 500.000 Stück Bier-, Wein-, Selter-, Liqueur- und Medizinkorken in großen und kleinen

Posten

meistbietend gegen Baarzahlung ver-

steigern. [3425]

Der Königl. Auctions-Commissar

G. Hausfelder.

Mein Engros-Lager

[3477]

englischer

Glaswaaren

balte bestens empfohlen

Herrmann Fingerhut,

Ning 8, 1. Etage.

Oppeln.

<p

Ein tüchtiger Techniker,

der mit dem Bau von Dampfmaschinen vertraut, praktisch und theoretisch gebildet ist, findet in einer Maschinenfabrik Oberschlesiens dauernde Stellung. [3293]

Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen und Angabe der Ge- haltsansprüche nimmt Rudolf Moos in Breslau unter Chiffre S. 1168 entgegen.

Avis.

Als Privatsekretär oder chargé d'affaires, seit 8 Jahren ununterbrochen in gegenwärtiger Stellung, noch aktiv, welcher der Kenntnisse mehrerer Sprachen mächtig, Frankreich, Italien, Schweiz, Spanien, Russland, Belgien, Holland bereit hat, sucht Stellung pr. 1. April. Gefällige Offerten unter Chiffre H. 1050 befördert die Annoncen-Expedition Bernh. Grüter & Co., Breslau, Niemerzeile 24. [3420]

Ein Wirtschafts-Inspector,

noch aktiv, von Hause aus Landwirth, 35 Jahr alt, aus Sachsen gebürtig, seit längerer Zeit in Schlesien tätig, sehr anständiger und auf's Vorzüglichste empfohlener Beamter sucht Östern oder Johann er. Stellung. Näherte Auskunft ertheilt Herr Emil Kabath (Stangen'sches Annoncen-Bureau) Breslau, Carlsstraße 28. [3285]

Ein mit guten Zeugnissen versiebener praktischer Landwirth, 26 Jahre alt, militärfrei, 10% b. Fach, in tüchtigen, rationellen Wirtschaften gebildet, mit Brennerei, Siegelei u. c. bekannt, seit einem Jahre ein gräßliches Gut selbstständig bewirtschaftend, sucht, da er sich noch nicht verheirathen mag, unter Leitung eines tüchtigen Princips eine, möglichst pecuniär gute, wenn auch anstrengende Stellung vom 1. Juli e. ab. Offerten unter Chiffre R. B. 3 postlagernd Dionie per Rawicz erbeten bis zum 15. März c. [3421]

Ein junger Landwirth, 25 Jahr alt, militärfrei, wünscht zum ersten April er. um sich zu verdanken, eine Stellung unter Leitung des Principals, und darf weniger auf Gehalt, als auf gute anständige Behandlung sehen. Zu erfragen beim Mitteraatsbeamter Schulz auf Gößendorf per Frankenbagen Kreises Conitz in Westpreußen. [3491]

1 erf. Landwirth wird als Administrator für ein größeres Gut, sowie 1 Cand. theol., 2 Ober-Inspectoren, 2 Förster, 1 Rechnungsleiter und 1 Amtssekretär verlangt durch R. Menzel in Stettin. [908]

Ein Aufseher für ein Holz-Geschäft mit Dampfschneidemühle findet Stellung durch R. Menzel in Stettin. [907]

Ein tüchtiger Käsergehilfe wird bald zu engagieren gewünscht von B. Sabisch, Käsefabrikant zu Waissach, Kreis Leobschütz. [966]

Ein Lehrling, für ein kaufmännisches Comptoir, mit guter Schulbildung und correcter Handschrift, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Offerten nimmt sub R. 155 die Annoncen-Expedition von Hyba & Comp. entgegen. [3518]

Ein Lehrling, suche zum sofortigen Antritt unter günstigen Bedingungen für mein Modewaren- und Leinen-Geschäft.

J. Ningo, Ohlauerstr. 80. [2343]

Apotheker-Lehrling.

Zum 1. April findet ein junger Mann unter günstigen Bedingungen in meiner Damen-Mantel-Fabrik Aufnahme. Brieg (Reg.-Bez. Breslau). [3482]

Sperre.

Apotheker-Lehrling.

Für meine Apotheke suche ich einen Lehrling. S. Lomnitz in Nattor.

Ein Lehrling und ein Volontair finden sofort Stellung im Kleider-Bazar von

Gebrüder Taterka, Albrechtsstraße 59. [3459]

Für mein Cigarren-Geschäft suche ich einen [3348]

Lehrling, Sohn anständiger Eltern und mit den nötigen Schulkenntnissen versehen, bei völlig freier Station. [3348]

J. Gaurwitz, Ring 39.

Ein Kataster-Cleve, 1 Jahr beim Fach, sucht bebusig weiteren Ausbildung sofort oder zum 1. April bei einem Kataster-Amt ob vereideten Feldmesser Stellung. Gefällige Offerten erbittet. [3499]

G. Sesselmann, Schweidewitz.

In meinem Manufacturwaren-

Engros-Geschäft ist eine

Lehrlingsstelle

vacant. [2407]

Louis Hamburger.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Tuch-, Modewaren-, Band- und Posamentier-Geschäft suche ich bei freier Station einen Lehrling zum sofortigen Antritt. [2393]

Joseph Glaser in Ostb.

Für mein Tuch-Engros-Geschäft suche ich einen Lehrling per 1. April c. [2369]

Bernhard Lewy, am Rathause 24.

Paradiesstr. 40

Ein grohes s. möblirtes Zimmer ist

Altbuskerstr. 28, 2. Etage, den 1. April zu beziehen. [2366]

Im Hirschberger Thal,

in Tunnersdorf Nr. 31, an der Warmbrunner Straße bei Hirschberg, sind

per sofort oder später in einem neu-

gebauten herrschaftlichen Hause mit

schönster Aussicht nach dem Riegen-

birge. [3527]

Wohnungen

mit je 6—8 Zimmern, Küche und Zu-

bühr, Gartenbenutzung, sowie auch

mit oder ohne Stallung nebst Remise

für den Preis von 200—300 Thlr.

Offerten unter A. B. 87

in der Exped. der Bresl. Sta. [2339]

zu vermieten.

zu verm